

Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025

Langfassung



**ZUHAUSE
IN BERLIN**

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Karten- und Abbildungsverzeichnis	4
1. Zusammenfassung	5
2. Grundlagen des MSS	9
2.1. Anlass und Ziel des MSS	9
2.2. Räumliche Ebene, Indikatoren und Methode des MSS	10
2.2.1. Räumliche Ebene des MSS 2025	10
2.2.2. Indikatoren des MSS 2025	10
2.2.3. Anpassungen der Methodik und der Datengrundlagen	14
2.2.4. Das MSS im Kontext aktueller Entwicklungen	15
2.2.5. Methode des MSS 2025	18
3. Index-Indikatoren: Status 2024 und Dynamik 2023 – 2024	22
3.1. Gesamtbetrachtung Index-Indikatoren 2015 – 2024	24
3.2. Index-Indikator 1: Arbeitslosigkeit nach SGB II	26
3.3. Index-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten	30
3.4. Index-Indikator 3: Transferbezug	33
3.5. Index-Indikator 4: Kinderarmut	37
4. Indizes des MSS 2025	40
4.1. Status-Index 2025	41
4.2. Dynamik-Index 2025	43
4.3. Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index)	46
4.3.1. Gesamtbetrachtung	46
4.3.2. Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025	49
4.3.3. Überlagerung der Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf des MSS 2025 mit den Fördergebieten Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete) und/oder den GI-Handlungsräumen	53
5. Langfristige Trends	64
5.1. Entwicklung des Mittelwerts des Status-Index in Teilräumen Berlins 2020–2024	66
5.2. Veränderung der Status-Index-Klassen bei den Planungsräumen 2015–2024	69
5.3. Violinen-Diagramme der vier Index-Indikatoren	71
6. Schlussfolgerungen weitere Anwendung des MSS 2025	75
7. Anhang 1: Übersicht veröffentlichte Tabellen MSS 2025 (Internet)	78
A 1.1 Tabellen zu den Index-Indikatoren auf Ebene der Planungsräume (542 PLR), der Bezirksregionen (143 BZR) und der Bezirke (12), Stand der LOR-Ebenen: 01/2023	78
A 1.2 Tabellen zu den Kontext-Indikatoren auf Ebene der Planungsräume (542 PLR), der Bezirksregionen (143 BZR) und der Bezirke (12), Stand der LOR-Ebenen: 01/2023	80

8. Anhang 2: Übersicht veröffentlichte Karten MSS 2025 (Internet).....	83
A 2.1 Übersichtskarten	83
A 2.2 Karten zum Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index), zum Status-Index 2025 und zum Dynamik-Index 2025 auf Ebene der 542 Planungsräume, Stand der LOR-Ebenen: 01/2023	83
A 2.3 Karten zu den Index-Indikatoren (Status) (31.12.2024) auf Ebene der 542 Planungsräume, Stand der LOR-Ebenen: 01/2023	83
A 2.4 Karten zu den Index-Indikatoren (Dynamik) (31.12.2022 bis 31.12.2024) auf Ebene der 542 Planungsräume, Stand der LOR-Ebenen: 01/2023	84
A 2.5 Karten zu den Kontext-Indikatoren (31.12.2024, 31.12.2022 bis 31.12.2024) auf Ebene der 542 Planungsräume, Stand der LOR-Ebenen: 01/2023	84
Impressum	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsräume, die für das MSS 2025 ausgeschlossen wurden.....	10
Tabelle 2: Index-Indikatoren des MSS 2025.....	12
Tabelle 3: Kontext-Indikatoren des MSS 2025, geordnet nach Handlungsfeldern	13
Tabelle 4: Wertebereiche bei Klasseneinteilung des Status- sowie Dynamik-Index nach Standardabweichung vom Mittelwert im MSS 2025.....	19
Tabelle 5: Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025	20
Tabelle 6: Wertebereiche für Klassenbildung der Index-Indikatoren nach Standardabweichung vom Mittelwert	20
Tabelle 7: Zeitvergleich Status-Indikatoren für Berlin 2015 – 2024	24
Tabelle 8: Index-Indikator 1 – Anteil der Arbeitslosen in Prozent Status 2015-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten.....	26
Tabelle 9: Index-Indikator 2 – Anteil Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten in Prozent Status 2020-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten	30
Tabelle 10: Index-Indikator 3 – Anteil Transferbezug in Prozent Status 2015-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten.....	34
Tabelle 11: Index-Indikator 4 – Anteil Kinderarmut in Prozent Status 2015-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten.....	37
Tabelle 12: Anzahl und Anteil der Planungsräume nach Status-Index-Klassen im MSS 2025	41
Tabelle 13: Anzahl und Anteil der Planungsräume nach Dynamik-Index-Klassen im MSS 2025.....	43
Tabelle 14: Anzahl (n) und Anteil in Prozent der zugeordneten PLR nach Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (12 Gruppen).....	46
Tabelle 15: Anzahl und Prozent der Einwohnenden (EW) 2024 in den Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 zugeordneten PLR (535)	47
Tabelle 16: 45 Planungsräume, die im MSS 2025 und im MSS 2023 als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden	52
Tabelle 17: 12 Planungsräume, die im MSS 2025 neu als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden	53

Tabelle 18: 5 Planungsräume, die im MSS 2025 nicht mehr als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden	53
Tabelle 19: Übersicht über Gebiete Sozialer Zusammenhalt / Quartiersmanagementgebiete in Berlin	54
Tabelle 20: Zuordnung der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zu den Planungsräumen	57
Tabelle 21: Überlagerung von Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025 mit den verschiedenen Förderkulissen Berlins	58
Tabelle 22: Entwicklung der Mittelwerte des Status-Index für Teilräume Berlins zwischen 2020 und 2024.....	68

Karten- und Abbildungsverzeichnis

Karte 1: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index)	8
Karte 2: Berliner Teilräume	22
Karte 3: Status-Indikator 1 – Arbeitslosigkeit 31.12.2024.....	28
Karte 4: Dynamik-Indikator 1 – Veränderung der Arbeitslosigkeit 31.12.2022 - 31.12.2024.....	29
Karte 5: Status-Indikator 2 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten 31.12.2024	31
Karte 6: Dynamik-Indikator 2 – Veränderung der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten 31.12.2022 - 31.12.2024	32
Karte 7: Status-Indikator 3 – Transferbezug (SGB II und SGB XII) 31.12.2024.....	35
Karte 8: Dynamik-Indikator 3 – Veränderung Transferbezug (SGB II und SGB XII) 31.12.2022 - 31.12.2024.....	36
Karte 9: Status-Indikator 4 – Kinderarmut 31.12.2024	38
Karte 10: Dynamik-Indikator 4 – Veränderung Kinderarmut 31.12.2022 - 31.12.2024.....	39
Karte 11: Status-Index 2025.....	42
Karte 12: Dynamik-Index 2025	44
Karte 13: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index)	48
Karte 14: Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025	51
Karte 15: Quartiersmanagementgebiete, Gebiete Sozialer Zusammenhalt und GI-Handlungsräume	61
Karte 16: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 überlagert mit Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete).....	62
Karte 17: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 überlagert mit den GI-Handlungsräumen.....	63
Karte 18: Statusklassenwechsel der Planungsräume (Entwicklung Status-Index 2015 zu 2024)	70
Abbildung 1: Verlauf Arbeitslosenquote Berlin (SGB II, SGB III, Insgesamt).....	16
Abbildung 2: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils von Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter Regelaltersgrenze auf Ebene der PLR (2015–2024)	71
Abbildung 3: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten auf Ebene der PLR (2020–2024)	72
Abbildung 4: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils der nicht arbeitslosen Transferbeziehenden auf Ebene der PLR (2015–2024)	73
Abbildung 5: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils der Kinderarmut auf Ebene der PLR (2015–2024).74	

1. Zusammenfassung

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) wird die sozialstrukturelle Entwicklung der Teilräume Berlins auf kleinräumiger Ebene analysiert. Die Ergebnisse werden auf der räumlichen Ebene der 542 Planungsräume dargestellt, von denen im MSS 2025 insgesamt 535 betrachtet werden. Darauf aufbauend werden Gebiete mit einem erhöhten stadtentwicklungspolitischen Aufmerksamkeitsbedarf identifiziert. Das Monitoring wurde erstmals 1998 im Rahmen der Untersuchung „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ erstellt und wird seitdem in regelmäßigen Abständen (aktuell alle 2 Jahre) fortgeschrieben sowie kontinuierlich weiterentwickelt.

Den Ergebnissen des MSS kommt im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik Berlins eine Hinweis- und Frühwarnfunktion zu. Es werden Gebiete identifiziert, die im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich stark von sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Die Ergebnisse können anschließend als Ausgangspunkt für vertiefende Analysen dienen, aus denen ggf. Handlungsbedarfe für diese Quartiere abgeleitet werden.

Das MSS 2025 basiert auf dem Beobachtungszeitraum der Jahre 2023 - 2024 (Datenstand: 31.12.2022 - 31.12.2024). Seit dem MSS 2013 wird für die Berechnung die Methode des gestuften Indexverfahrens auf der räumlichen Ebene der Planungsräume angewendet. Das MSS ist als dynamisches System konzipiert. Die methodische und fachliche Zielgenauigkeit wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurden zuletzt im Jahr 2021 die „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) modifiziert.

Gegenüber dem bisherigen Monitoringverfahren gibt es auch in dieser Fortschreibung 2025 einige Anpassungen. Neu ist die Betrachtung der Personen im unteren Entgeltbereich im neuen Kontext-Indikator K 20. Im MSS 2023 floss erstmals der Index-Indikator Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten (als neuer S2 und D2) in die Berechnung des Gesamtindex ein. Dieser findet auch in dieser Fortschreibung 2025 wieder Berücksichtigung.

Die Grundlage für die Darstellungen nach Status und Dynamik (Veränderung über zwei Jahre) sowie die Berechnung des Status- und Dynamik-Index¹ bilden die folgenden vier Index-Indikatoren:

- Arbeitslosigkeit (nach SGB II)²,
- Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten,
- Transferbezug der Nichtarbeitslosen (nach SGB II und XII) und
- Kinderarmut (Transferbezug SGB II der unter 15-Jährigen).

Aus der Überlagerung der gebildeten vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) und der drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) wird im Ergebnis des MSS 2025 der Gesamtindex Soziale Ungleichheit in insgesamt zwölf Ausprägungen ermittelt, denen die betrachteten 535 Planungsräume zugeordnet werden. Diese Zuordnung ermöglicht für jeden der betrachteten Planungsräume eine Aussage über dessen aktuelle soziale Situation sowie Entwicklung in den Jahren von 2023 bis 2024. Zusätzlich zu den vier Index-Indikatoren werden weitere 20 Kontext-Indikatoren kartographisch und tabellarisch ausgewiesen, die für eine vertiefende sozialräumliche Analyse herangezogen werden können. Im MSS 2025 werden erstmals Personen im unteren Entgeltbereich durch den neuen Kontext-Indikator K 20 betrachtet.

Die Berechnung der verschiedenen Indizes und Klassen erfolgt mit Hilfe eines gestuften Indexverfahrens. Diese Methode orientiert sich am Mittelwert der betrachteten 535 Planungsräume. Alle Aussagen zu Status und Dynamik

¹ Vgl. dazu die Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2025 - „Indikatorenblätter MSS 2025“

² In dieses Berichtsjahr fallen mögliche Auswirkungen durch die Änderungen der Bürgergeldreform. Der statistisch erfasste Personenkreis ändert sich durch die rechtlichen Anpassungen nicht. Die Daten in diesem Berichtsjahr bleiben mit den Vorjahren vergleichbar.

eines Planungsraums sind daher im gesamtstädtischen Vergleich zu interpretieren. Trotz einer absoluten Verbesserung bei den Index-Indikatoren kann die Dynamik folglich als „negativ“ kategorisiert sein, wenn die eigene Entwicklung von der insgesamt besseren gesamtstädtischen Entwicklung abweicht. Äquivalent kann eine positive Dynamik einer Zunahme sozialer Benachteiligung entsprechen. Bei der Interpretation der Dynamik ist demzufolge die gesamtstädtische Entwicklung zu berücksichtigen.³

Durch das MSS werden Gebiete identifiziert, die im gesamtstädtischen Vergleich besonders stark von sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Die Ergebnisse übernehmen demzufolge eine Hinweis- und Frühwarnfunktion für die Stadtentwicklungspolitik Berlins und können als Ausgangspunkt für vertiefende Analysen dienen, aus denen ggf. Handlungsbedarfe für diese Quartiere abgeleitet werden. Aufgrund der methodischen Konstanz der Index-Indikatoren sind die Ergebnisse mit dem vorherigen MSS 2023 vergleichbar.

Indikatoren der sozialen Benachteiligungen mehrheitlich wieder rückläufig

Gesamtstädtisch vollzog sich die Entwicklung im Untersuchungszeitraum 2023 - 2024 (31.12.2022 bis 31.12.2024) je nach Indikator unterschiedlich. Der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II stieg von 4,6 Prozent in 2022 auf 5,1 Prozent in 2024, nachdem er im MSS 2023 rückläufig war. Damit spiegelt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Berlin den derzeit bundesweit schwankenden Trend wider. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten ist hingegen rückläufig und sank von 26,9 Prozent auf 24,5 Prozent. Im bundesweiten Vergleich liegt der Wert weiterhin auf einem hohen Niveau. Ähnlich verlief auch die Entwicklung des Anteils der nicht arbeitslosen Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen. Er sank von 11,3 Prozent im Jahr 2022 auf 10,7 Prozent im Jahr 2024. Der Index-Indikator Kinderarmut ist zwischen 2022 und 2024 von 24,5 Prozent auf 23,3 Prozent gesunken. Damit setzt sich der rückläufige Trend der Kinderarmut zwar weiter fort, der Anteil liegt jedoch nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit nach SGB II sind Planungsräume in allen Bezirken betroffen. In jedem der Bezirke übersteigt die Zahl der Planungsräume mit wachsender Arbeitslosigkeit die der Planungsräume mit einer rückläufigen Arbeitslosigkeit. Die meisten Anstiege in den Planungsräumen gibt es in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Pankow. Gebiete mit Rückgängen der Arbeitslosigkeit finden sich vor allem in Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf. Für die weiteren Index-Indikatoren übersteigt jeweils die Zahl der rückgängigen Planungsräume die der Planungsräume mit ansteigenden Werten. Für den Indikator Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten zeigen sich viele Rückgänge ebenfalls in Pankow, aber auch in Charlottenburg-Wilmersdorf. Eine rückläufige Entwicklung der Anteile der Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen zeigt sich vor allem in Planungsräumen in Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte. Rückgänge von Kinderarmut sind vor allem in Neukölln, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf zu beobachten.

Überwiegende Stabilität der räumlichen Verteilung sozialer Benachteiligungen

Die räumliche Verteilung der Gebiete mit sozial benachteiligten Einwohnenden in Berlin lässt weiterhin eine hohe Konstanz erkennen. Die Gebiete, in denen sich soziale Benachteiligungen besonders konzentrieren, befinden sich überwiegend in den Ortsteilen Gesundbrunnen, Kreuzberg, Staaken, Falkenhagener Feld, Neukölln, Neu-Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf, Reinickendorf und dem Märkischen Viertel. Der Großteil dieser Gebiete erfährt bereits besondere Aufmerksamkeit durch das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete) und/oder die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI-Handlungsräume).

Die relativ hohe Stabilität der sozialräumlichen Verteilung ist ebenfalls in den Planungsräumen mit besonders geringer sozialer Benachteiligung feststellbar. Diese befinden sich vor allem in Siedlungsgebieten in der Äußeren Stadt, in denen Ein- und Zweifamilienhäuser charakteristisch sind. Der Anteil von Gebieten mit sozialer Benachteiligung ist jedoch in der Äußeren Stadt höher als in der Inneren Stadt.

³ Die Ergebnisse ab dem MSS 2025 werden in jedem Berechnungsschritt auf drei Nachkommastellen gerundet (siehe veröffentlichte Karten und Tabellen). Im Bericht wird zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet. Die Ergebnisse der vorherigen MSS bleiben unverändert wie veröffentlicht.

Innere Stadt mit überdurchschnittlich positiver Entwicklung

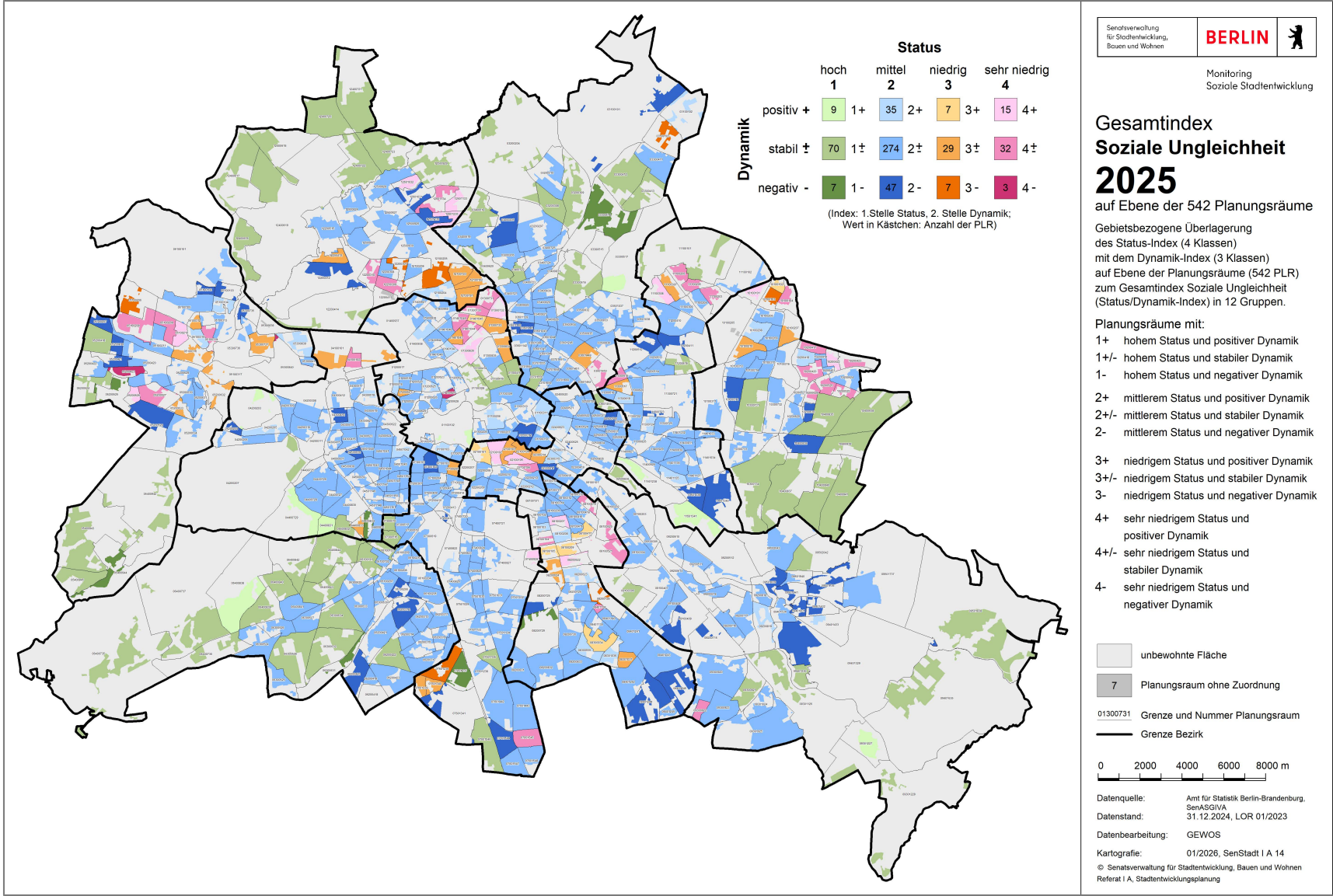
Rückläufige Entwicklungen sozialer Benachteiligungen finden sich vor allem in der Inneren Stadt. Die höchsten Konzentrationen positiver Dynamiken in der Inneren Stadt sind in den Planungsräumen der Bezirke Mitte (v. a. Ortsteil Gesundbrunnen) und in den Ortsteilen Neukölln und Kreuzberg zu verorten, bei weiterhin hoher Konzentration von sozialer Benachteiligung. Negative Dynamiken bzw. eine Zunahme sozialer Benachteiligungen treten in der Inneren Stadt weniger konzentriert auf. Die Äußere Stadt ist dagegen von negativen Dynamiken und einem Anstieg der sozialen Benachteiligung geprägt. Die meisten negativen Dynamiken finden sich dabei in Planungsräumen der Bezirke Spandau (v. a. Ortsteil Staaken) und Treptow-Köpenick (v. a. Ortsteil Köpenick). Positive Dynamiken in der Äußeren Stadt finden sich weitläufiger, wie etwa im Bezirk Lichtenberg oder im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Bei rund 76 Prozent der betrachteten Planungsräume ist die Dynamik stabil.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung und gegenwärtige Entwicklungen

Der Datenstand des Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025 beinhaltet, wie auch schon das MSS 2023, sowohl die Phase der Erholung von den wirtschaftlichen und sozialen Einflüssen der Corona-Pandemie als auch die Folgen des Kriegs gegen die Ukraine. Während ein statistischer Effekt des Zuzugs der Ukrainerinnen und Ukrainer insbesondere durch den Rechtskreiswechsel ins SGB II kurzzeitig nachweisbar war, fiel dieser Anstieg geringer aus als während der Corona-Pandemie. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges hingegen lassen sich den Ergebnissen des MSS schwer eindeutig zuordnen. Die Indikatoren des MSS 2025 erweisen sich jedoch weitgehend robust gegenüber den globalen Krisen und entwickeln sich abgesehen von der gestiegenen Arbeitslosigkeit eher positiv. Für das MSS 2027 könnten neue Entwicklungen relevant werden, etwa die Folgen globaler Zollkonflikte, Störungen wichtiger Handelsrouten oder die Auswirkungen der zunehmenden Nutzung von Künstlicher Intelligenz auf dem Arbeitsmarkt. Diese Faktoren sind im MSS 2025 jedoch nicht berücksichtigt.

Ein Fokus des MSS 2025 liegt zudem auf der geschlechtsspezifischen Altersarmut. Es werden Erklärungsansätze für den Umstand beschrieben, dass es mehr männliche als weibliche Beziehende von Grundsicherung im Alter gibt, obwohl das vorherrschende Narrativ eher Frauen als von Altersarmut betroffen darstellt.

Karte 1: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index)



2. Grundlagen des MSS

Im folgenden Kapitel werden Anlass und Ziel sowie die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Monitoring Soziale Stadtentwicklung beschrieben. Zunächst wird erläutert, welche Ziele und Anwendungsfelder das MSS hat. Anschließend erfolgt die Beschreibung des betrachteten Untersuchungsgebietes, der verwendeten Indikatoren sowie die Erläuterung der Methode. Zudem werden die geringfügigen Änderungen zum bisherigen MSS thematisiert.

2.1. Anlass und Ziel des MSS

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin dient der Analyse sozialräumlicher Entwicklungen auf kleinräumiger Ebene. Das MSS wurde erstmals 1998 im Rahmen der Untersuchung „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ erstellt. In den Jahren 2006 bis 2011 erfolgte eine jährliche Fortschreibung, seit 2013 wird es alle zwei Jahre aktualisiert.

Ziel des Monitorings ist es, empirische Informationen über die sozialräumlichen Strukturen und die Entwicklung von Teilräumen Berlins im Zeitverlauf zu erhalten. Die Ergebnisse ermöglichen eine Einschätzung der sozialen Struktur eines Planungsraumes zum jeweiligen Analysezeitpunkt und dessen Veränderung in Relation zum Mittelwert aller betrachteten Planungsräume innerhalb des zweijährlichen Beobachtungszeitraums. Dadurch übernimmt das MSS eine Hinweis- und Frühwarnfunktion. Die Ergebnisse geben Hinweise darauf, in welchen Planungsräumen kumulierte soziale Benachteiligungen zu vermuten sind. Die statistischen Auswertungen allein lassen jedoch noch nicht auf einen bestehenden Handlungsbedarf bzw. eine konkrete Handlungsstrategie schließen. Dazu bedarf es tiefergehender Analysen, in denen auch die lokalen Strukturen, soziale Netzwerke und Lebenswelten der in den betroffenen Gebieten wohnenden Menschen bewertet werden.

Das MSS ist eine wichtige Grundlage bei der Festlegung von Gebieten für das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (gemäß § 171e Baugesetzbuch). Die Ergebnisse werden seit 1999 zur Einrichtung von Quartiersmanagementgebieten herangezogen. Zuletzt wurden sie für die Abgrenzung der Kulisse der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) mit herangezogen. Innerhalb der Kulisse der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative ist auch eine EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021-2027 im Rahmen des politischen Ziels „bürger näheres Europa“ für Förderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen. Darüber hinaus werden sie bei der Auswahl von Gebieten weiterer Städtebauförderungsprogramme berücksichtigt. Der berechnete Status-Index geht im Sinne eines Wertausgleichs für einzelne Produkte der sozialen Infrastruktur in die Finanzmittelberechnung des Senats für die Bezirke ein. Die kleinräumigen Ergebnisse des Status-Index werden zudem in der Umweltgerechtigkeitskarte Berlin zur Ermittlung sozialer Problemlagen genutzt. Darüber hinaus ist der Status-Index ein wesentlicher Indikator für die Bestimmung der Wohnlagen im Rahmen des Mietspiegels.

Das MSS wurde als fortschreibungsfähiges System angelegt. Um die Zielgenauigkeit und Effizienz als Instrument der Stadtentwicklungsplanung sicherzustellen, werden in regelmäßigen Zeitabständen die methodischen und fachlichen Grundlagen auf Modifizierungsbedarfe geprüft und das Konzept gegebenenfalls an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Modifizierungen erfolgten im Zuge der Fortschreibungen des MSS 2004, 2007, 2013, 2019, 2021 (v. a. mit der neuen Gebietsbildung durch die LOR-Modifikation) und 2023 (durch Einbeziehung des neuen S2 und D2 zur Kinderarmut).

2.2. Räumliche Ebene, Indikatoren und Methode des MSS

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2025 umfasst den Beobachtungszeitraum der beiden Jahre 2023 und 2024. Die Ausweisung der Veränderung in diesem Zeitraum (Dynamik 2023 und 2024) erfolgt auf Basis der Datenstände 31.12.2022 sowie 31.12.2024.

2.2.1. Räumliche Ebene des MSS 2025

Die kleinräumige Analyse für die Teilräume der Stadt Berlin erfolgt wie in den Vorjahren auf der räumlichen Ebene der kleinsten Einheiten der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR). Wie bereits im vorangegangenen MSS 2023 werden 542 Planungsräume (PLR) untersucht.

Um Verzerrungen durch Zufallsfehler weitgehend auszuschließen und Datenschutzprobleme zu vermeiden, finden sechs Planungsräume mit weniger als 300 Einwohnenden (im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2024) im MSS 2025 bei der Indexberechnung keine Berücksichtigung. Weiterhin wird ein Planungsraum wegen zu hoher Extremwerte als „Ausreißer“ behandelt und aus der Indexberechnung herausgenommen. Von den 542 Planungsräumen bleiben im MSS 2025 somit insgesamt sieben Planungsräume unberücksichtigt (vgl. Tabelle 1). In die Berechnungen der Indizes fließen insgesamt 535 Planungsräume ein.⁴

Tabelle 1: Planungsräume, die für das MSS 2025 ausgeschlossen wurden

Planungsraum	Grund für Ausschluss
03300515 – Blankenburger Süden	Einwohnende < 300 Personen
03400831 – Pankower Tor	Einwohnende < 300 Personen
04400725 – Güterbahnhof Grunewald	Einwohnende < 300 Personen
05300838 – Gartenfeld	Einwohnende < 300 Personen
06200418 – Landweg	Einwohnende < 300 Personen
10100205 – Gewerbegebiet Bitterfelder Straße	Extremwert
12200411 – Schumacher-Quartier	Einwohnende < 300 Personen

2.2.2. Indikatoren des MSS 2025

Das Indikatorenset des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2025 basiert entsprechend der im MSS 2013 vorgenommenen methodischen Modifizierung auf den Gruppen der Index- und Kontext-Indikatoren. Im Zuge der aktuellen Fortschreibung gibt es Veränderungen im Set der Kontext-Indikatoren, die in diesem Kapitel beschrieben werden:

- **Index-Indikatoren:**

Die Index-Indikatoren werden zur Bildung zusammengefasster Index-Werte herangezogen, weil sie die methodische Anforderung (hohe Interkorrelation) erfüllen und den Sachverhalt „Soziale Ungleichheit“ beschreiben. Die Index-Indikatoren werden als „Status-“ und als „Dynamik“-Indikatoren abgebildet,

⁴ In den MSS 2021 und 2023 hatte das Schumacher-Quartier mehr als 300 Einwohnende, wodurch es berücksichtigt wurde. In beiden Fortschreibungen bildeten demnach 536 Planungsräume die Berechnungsbasis.

wobei die Dynamik-Indikatoren jeweils die Veränderung eines Status-Indikators im Zeitverlauf von zwei Jahren aufzeigen. Aus den Status- und den Dynamik-Indikatoren wird jeweils ein Status- und ein Dynamik-Index gebildet, die in einem weiteren Schritt in Klassen unterteilt werden. Diese Indizes werden für das zentrale Ergebnis des Monitorings, den Gesamtindex „Soziale Ungleichheit“, zusammengeführt (gestuftes Indexverfahren).

- **Kontext-Indikatoren:**

Die Kontext-Indikatoren dienen im MSS der vertiefenden Beschreibung der sozialräumlichen Situation in den Planungsräumen, indem sie spezielle Aspekte der sozialen Lage und der Lebensbedingungen abbilden (z. B. Altersarmut).

Index-Indikatoren

Im Rahmen des MSS 2025 werden vier zentrale Indikatoren (Index-Indikatoren) herangezogen, um soziale Ungleichheit und Benachteiligungen abzubilden (vgl. Tabelle 2). Diese wurden ebenfalls im MSS 2023 verwendet.

Für die Index-Indikatoren werden jeweils die Ausprägungen in den Planungsräumen zu einem bestimmten Zeitpunkt („Status“) und die Veränderung innerhalb eines Zeitraums („Dynamik“) ausgewertet. Der Beobachtungszeitraum für die Veränderung beträgt zwei Jahre, wobei für den Beginn der zweijährlichen Beobachtung (01.01.) aus Gründen der Datenverfügbarkeit jeweils die Daten mit Datenstand des 31.12. des Vorjahres verwendet werden. Die Status-Indikatoren (S1, S2, S3, S4) bilden auf der Basis aktueller statistischer Erhebungen die bestehende soziale Lage in einem Planungsraum mit Datenstand 31.12.2024 ab. Die Dynamik-Indikatoren (D1, D2, D3, D4) zeigen die Veränderungen im Verlauf der beiden Jahre 2023 und 2024 an (Veränderung 31.12.2022 bis 31.12.2024).⁵

⁵ Die Tabellen und Karten zu den Index-Indikatoren befinden sich auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/> und <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/karten-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>

Tabelle 2: Index-Indikatoren des MSS 2025

Index-Indikatoren: Kennzeichnung und Zeitbezug als...	...Status-Indikator	...Dynamik-Indikator
Arbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze	S1: (31.12.2024)	D1: Veränderung von S1 2023-2024 (31.12.2022-31.12.2024)
Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten: Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren	S2: (31.12.2024)	D2: Veränderung von S2 2023-2024 (31.12.2022-31.12.2024)
Transferbezug: Anteil der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und XII an den Einwohnenden (nicht arbeitslose erwerbsfähige, nicht erwerbsfähige und sonstige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, sowie Empfangende von Leistungen nach SGB XII, Kapitel 3 und 4 (außerhalb von Einrichtungen)) ⁶	S3: (31.12.2024)	D3: Veränderung von S3 2023-2024 (31.12.2022-31.12.2024)
Kinderarmut: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen	S4: (31.12.2024)	D4: Veränderung von S4 2023-2024 (31.12.2022-31.12.2024)

Kontext-Indikatoren

Die Kontext-Indikatoren dienen der vertiefenden Beschreibung der sozialräumlichen Situation in den Planungsräumen. Im Rahmen des MSS 2025 werden insgesamt 20 Kontext-Indikatoren berechnet (siehe Tabelle 3).⁷ Alle Kontext-Indikatoren weisen eine inhaltliche Nähe zu den Index-Indikatoren auf, indem sie in unterschiedlicher Weise spezielle Aspekte sozialer Ungleichheit (wie etwa Altersarmut und Jugendarbeitslosigkeit) oder aber zusätzliche Informationen (wie Wanderungen) abbilden. Zum vorherigen MSS 2023 wurde der Kontext-Indikator 20 (Personen im unteren Entgeltbereich) im Handlungsfeld „Besondere, von Armut bedrohte Zielgruppen“ ergänzt. Die folgende Zuordnung nach möglichen Handlungsfeldern ist nicht als abschließend anzusehen, sondern lässt sich auch nach anderen fachlichen Aspekten differenzieren (z. B. Handlungsfeld Kinder und Jugendliche). Auf Anpassungen und Besonderheiten der Kontext-Indikatoren wird im nachfolgenden Kapitel 2.2.3 hingewiesen.⁸

⁶ Grunddaten zum SGB XII-Bezug nach Kapitel 3 und 4 lagen nur auf Ebene der alten Planungsraumgrenzen vor und wurden für das MSS 2021 anhand relativer blockscharfer Einwohnendendaten auf Ebene der neuen Planungsraumgrenzen (01.01.2023) umgerechnet.

⁷ Dazu gehören teilweise Indikatoren, die bis zum MSS 2011 zur Indexbildung verwendet worden sind und teilweise neu definierte Indikatoren. Im Rahmen der Erstellung des MSS 2015 wurden vier neue Kontext-Indikatoren hinzugefügt. Bei der Fortschreibung des MSS 2019 wurde der Kontext-Indikator Jugendarbeitslosigkeit auf die Empfangenden nach SGB II reduziert. Das MSS 2021 beinhaltet die Änderung der Berechnungsgrundlage der Kontext-Indikatoren Altersarmut und Ausländische SGB II-Beziehende. Diese werden fortan auf die Bevölkerung bis unter/ab der Regelaltersgrenze bezogen (perspektivisch 67 Jahre). Ab dem MSS 2023 wird die geschlechterspezifische Altersarmut über zwei weitere Kontext-Indikatoren ergänzt.

⁸ Die Tabellen und Karten zu den Kontext-Indikatoren befinden sich auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/> und <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/karten-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>

Tabelle 3: Kontext-Indikatoren des MSS 2025, geordnet nach Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Kontext-Indikatoren
Handlungsfeld „Besondere, von Armut bedrohte Zielgruppen“	K 01 Jugendarbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach SGB II an den 15- bis unter 25-Jährigen
	K 02 Alleinerziehende: Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren
	K 03 Altersarmut gesamt: Anteil der Empfangenden von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der Bevölkerung über der Regelaltersgrenze ^a
	K 18 Altersarmut unter weiblichen Personen: Anteil der Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der weiblichen Bevölkerung über der Regelaltersgrenze ^a
	K 19 Altersarmut unter männlichen Personen: Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der männlichen Bevölkerung über der Regelaltersgrenze ^a
	K 20 Personen im unteren Entgeltbereich: Anteil der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen im unteren Entgeltbereich (2/3 des Deutschland-Median) an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Prozent
Handlungsfeld „Integration“	K 04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen insgesamt
	K 05 Einwohnende mit Migrationshintergrund: Anteil der Einwohnenden (EW) mit Migrationshintergrund an den EW insgesamt
	K 16 Ausländerinnen und Ausländer: Anteil der Ausländerinnen/Ausländer an den EW insgesamt
	K 06 Veränderung des Ausländeranteils: Veränderung des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an den EW insgesamt innerhalb von zwei Jahren
	K 17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer: Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern
	K 07 Ausländische Transferbeziehende (SGB II): Anteil der ausländischen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unterhalb der Regelaltersgrenze ^a

Handlungsfelder	Kontext-Indikatoren
Handlungsfeld „Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung“	K 08 Städtische Wohnungen: Anteil der Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen insgesamt
	K 14 Wohnräume je EW: Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschl. Küche) je EW
	K 15 Wohnfläche je EW: Durchschnittliche Wohnfläche je EW
	K 09 Einwohnende in einfacher Wohnlage: Anteil der EW in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel an den EW insgesamt
	K 10 Wohndauer über 5 Jahre: Anteil der EW mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter
	K 11 Wanderungsvolumen der EW insgesamt: Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnende) innerhalb von zwei Jahren pro Jahr
	K 12 Wanderungssaldo der EW insgesamt: Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnende) innerhalb von zwei Jahren pro Jahr
	K 13 Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Familien mit Vorschulkindern): Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 EW unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren pro Jahr

a) Die Regelaltersgrenze wird schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Bis zum MSS 2019 bezogen sich die Indikatoren auf die Bevölkerung unter 65 Jahre (K 07) bzw. 65 Jahre und älter (K 03).

Hinweis: Für Erläuterungen und Änderungen der Kontext-Indikatoren siehe auch Indikatorenblätter zum MSS 2025.

2.2.3. Anpassungen der Methodik und der Datengrundlagen

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung wird derzeit alle zwei Jahre fortgeschrieben. Bedingt durch Veränderungen in der amtlichen Statistik kommt es dabei immer wieder zu leichten Anpassungen der Datengrundlage. Die grundlegende Methodik des MSS ist gleichgeblieben, das Indikatorenset wurde um einen Kontext-Indikator (K 20) ergänzt.

Bei den Kontext-Indikatoren wurde im Vergleich zum vorherigen MSS 2023 eine Betrachtung der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen im unteren Entgeltbereich ergänzt (K 20). Dadurch wird eine vertiefte Analyse von Personen mit geringem Einkommen möglich. Die Daten liegen für PLR ab 1.000 Einwohnenden vor, sodass sieben PLR mit Nachbar-PLR zusammengefasst werden. Die Ergebnisse für K 20 liegen somit für 527 betrachtete PLR vor.

Ebenso wie bei der Fortschreibung des MSS 2023 erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) eine Korrektur der Anzahl der Personen in der SGB II-Statistik, die fälschlicherweise nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der 12 Jobcenter in allen Berliner Bezirken sowie vier Büros der Bundesagentur für Arbeit registriert worden sind. Insgesamt waren hiervon 8.897 leistungsberechtigte Personen nach SGB II zum Stichtag 31.12.2024 betroffen.⁹

⁹ Für eine ausführliche Erläuterung zu den vorgenommenen Änderungen bei der Berechnung der Index- und Kontext-Indikatoren des MSS 2025 vgl. „Indikatorenblätter zum MSS 2025“ im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/>

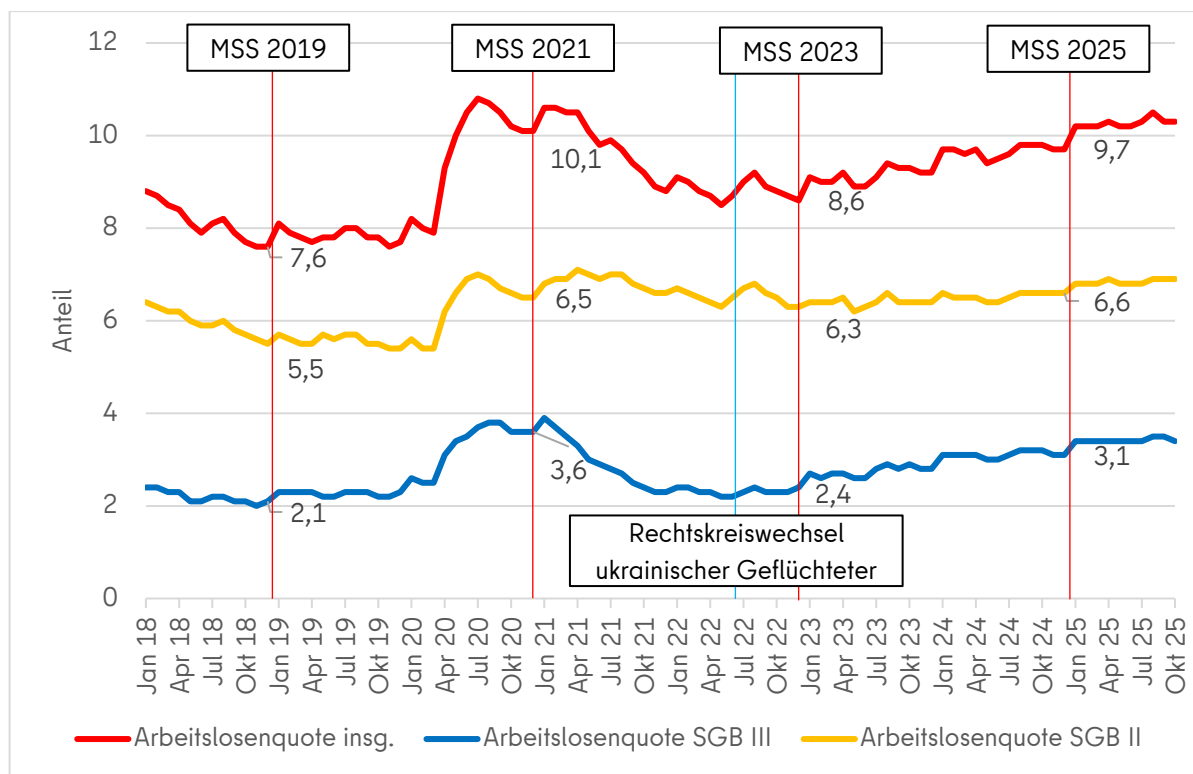
2.2.4. Das MSS im Kontext aktueller Entwicklungen

Das MSS 2025 bildet die Daten zum Stand 31.12.2024 und somit in einem zeitlichen Kontext ab, der von globalen Ausnahmeentwicklungen geprägt war. Zu dem Stichtag dauerte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bereits knapp drei Jahre an. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland dieser Zeit sind eng verbunden mit den globalen Auswirkungen dieses Krieges. Zugleich waren die im Zuge der Corona-Pandemie eingesetzten Wirtschaftshilfen überwiegend in 2022 ausgelaufen.

Die direkten Auswirkungen und kurzfristigen Folgen der Corona-Pandemie für die sozialräumliche Entwicklung in Berlin sind bereits im MSS 2021 und MSS 2023 abgebildet worden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine möglichen Auswirkungen wurden im MSS 2023 bereits thematisiert. Aufgrund der sehr dynamischen Situation bei der Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 war eine Analyse zum Einfluss dieser Ereignisse auf die Daten des MSS nur eingeschränkt möglich. Mit Blick auf die Zahl der nach Berlin zugewanderten ukrainischen Staatsangehörigen hat diese Dynamik in den Folgejahren nachgelassen. Nach einem Zuzug im Saldo von rund 43.000 Personen in 2022 lag der Zuzug im Saldo in 2023 mit ca. 5.000 und 2024 mit gut 9.000 Personen deutlich niedriger, aber noch immer auf einem hohen Niveau. Während diese Zuzüge statistisch erfasst sind und sich relativ eindeutig den Folgen des Krieges zuordnen lassen, sind weitere wirtschaftliche und soziale Folgen in der Regel weniger eindeutig belegbar und als Effekt der genannten Entwicklungen darstellbar. Dennoch sind auch in diesen Bereichen in der Zeit seit der Corona-Pandemie und während des Krieges gegen die Ukraine auffällige Entwicklungen in Deutschland messbar. Dazu zählt etwa das nun seit mehreren Jahren erhöhte Niveau der Inflation und der Kapitalmarktzinsen, die sich in Form von sinkenden Neubauzahlen oder steigenden Miet- und Nebenkosten auch auf den Wohnungsmarkt in Städten wie Berlin auswirken.

Die Ergebnisse des MSS 2025 werden von den beschriebenen Entwicklungen beeinflusst. Gemäß dem Untersuchungsziel schlägt das MSS jedoch vor allem dann an, wenn diese Entwicklungen zu sozialräumlichen Unterschieden innerhalb der Stadt Berlin führen. Die für das MSS entwickelten Index- und Kontext-Indikatoren reagieren zudem sehr unterschiedlich auf die Folgen der genannten Krisen. Zugleich sind andere Einflussfaktoren in dieser Zeit relevant geblieben, wie etwa die Anspannung des Berliner Wohnungsmarktes. Die Entwicklung eines einzelnen Indikators oder Index lässt sich daher nur schwer bestimmten Folgen dieser krisenhaften Entwicklungen zuordnen. Das hängt auch damit zusammen, dass die statistische Erfassung bestimmter Sachverhalte sich verändert. In Bezug auf die zugezogenen ukrainischen Staatsangehörigen hat sich der Rechtskreis, auf dessen Basis sie Transferleistungen erhalten und über den sie statistisch erfasst werden, verändert. Wie Schutzsuchende aus anderen Staaten waren sie zu Beginn des Jahres 2022 dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zugeordnet, ab dem 1. Juni 2022 jedoch dem SGB II bzw. SGB XII. Dem Rechtskreis SGB II sind arbeitslose erwerbsfähige Personen zugeordnet. Anspruch auf Leistungen nach SGB XII haben Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der Überschreitung der Regelaltersgrenze nicht erwerbsfähig sind. Zu dem Zeitpunkt bereits eingereiste Personen konnten diesen Rechtskreiswechsel nachträglich vollziehen, nach dem Zeitpunkt eingereiste Personen hatten sofortigen Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII. Dieser Rechtskreiswechsel lässt sich für Berlin auch in der Zeitreihe zum Verlauf der Arbeitslosigkeit erkennen (siehe Abbildung 1). Von Mai bis Juli 2022 steigt die Zahl der erfassten Arbeitslosen nach SGB II sprunghaft an, die Arbeitslosen nach SGB III, deren Anzahl durch den Rechtskreiswechsel nicht betroffen ist, bleiben hingegen in diesem Zeitraum nahezu unverändert. Auffällig ist zudem, dass zwar ein sprunghafter Anstieg erfolgt, dieser aber zum einen bis zum Jahresende 2022 wieder vollständig abgebaut ist und zum anderen in der Höhe sehr deutlich hinter dem Anstieg zu Beginn der Corona-Pandemie zurückbleibt. Auch längerfristig betrachtet zeigt sich keine Erhöhung der Arbeitslosenquote nach SGB II seit dem Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter. Während der Anteil der Arbeitslosen nach SGB III von Mai 2022 bis Dezember 2024 von 2,2 Prozent auf 3,1 Prozent deutlich angestiegen ist, bleibt der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II im gleichen Zeitraum mit 6,6 Prozent gegenüber 6,5 Prozent nahezu unverändert. Für die Beziehenden von Grundsicherung im Alter nach SGB XII zeigt sich für Berlin zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 ein Anstieg der Quote von 6,6 Prozent auf 6,9 Prozent. Dieser Zuwachs ist einer der höchsten Stände seit 2006, so dass von einem Einfluss durch diesen Rechtskreiswechsel ausgegangen werden kann. Wie stark dieser tatsächlich ist, lässt sich jedoch schwer beziffern, da auch die weiteren in diesem Kapitel genannten Entwicklungen hierzu beigetragen haben können.

Abbildung 1: Verlauf Arbeitslosenquote Berlin (SGB II, SGB III, Insgesamt)



Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Auch im MSS 2025 erweisen sich die Ergebnisse für die einzelnen Sozial-Indikatoren für Berlin insgesamt als wenig anfällig gegenüber den Folgen globaler und deutschlandweiter krisenhafter Einflüsse. Abgesehen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit zeigt sich für weitere Indikatoren sogar ein rückläufiger Trend in Berlin.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des MSS 2025 ist absehbar, dass weitere Entwicklungen Auswirkungen auf die Ergebnisse des MSS 2027 haben könnten. Dazu zählen etwa die wirtschaftlichen Folgen des globalen Zollkonflikts sowie die Blockade der Straße von Hormus, aber auch mögliche Auswirkungen der verstärkten Nutzung von Künstlicher Intelligenz auf den Arbeitsmarkt in Deutschland. Alle diese genannten Entwicklungen sind jedoch zum Datenstand des MSS 2025 noch nicht erfasst.

Fokus: Grundsicherung im Alter

Seit dem MSS 2023 wird der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) über Regelaltersgrenze an allen Personen über der Regelaltersgrenze in Prozent nicht nur insgesamt (K 03), sondern differenziert nach Frauen (K 18) und Männern (K 19) erhoben.

Grundvoraussetzung für den Erhalt von Grundsicherung im Alter ist das Erreichen der Regelaltersgrenze zum Renteneintritt, zum Stichtag 31.12.2024 lag diese bei 66 Jahren. Die Grundsicherung im Alter greift dann, wenn das eigene Einkommen und bestehende Transferleistungen nicht zur Sicherung eines definierten Existenzminimums ausreichen. Dabei sind deutschlandweit nur 2,9 Prozent der Beziehenden einer gesetzlichen Altersrente auf Grundsicherung im Alter angewiesen. In 2023 verfügten 43 Prozent der Personen in Grundsicherung im Alter nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung, bei Personen ohne Grundsicherung waren es 14 Prozent. 47 Prozent der Personen in Grundsicherung im Alter wiesen Erwerbsbiografien mit weniger als 20 Erwerbsjahren auf gegenüber 14 Prozent der Personen ohne Grundsicherung. Auch vormals Selbstständige sind unter den Personen in Grundsicherung im Alter überproportional häufig vertreten.¹⁰

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Alterssicherungsbericht 2024 – Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2024 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI. Abgerufen am 02.06.2026 unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Die Grundsicherung soll bestimmte Kosten abdecken, um den Bedarf des täglichen Lebens einer Person abzusichern. Dazu zählen im Einzelnen die folgenden Punkte:

Der Regelsatz zur Übernahme von Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt (u. a. Lebensmittel, Bekleidung und Haushaltsgeräte) lag in 2024 bei monatlich 563 Euro für eine alleinstehende Person. Zusätzlich werden angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, für Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, für Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen (z. B. Schwerbehinderte) und bei Hilfe in Sonderfällen gewährt. Übersteigen die Summe dieser Kosten, der sogenannte Bruttobedarf, das anrechenbare Einkommen der Person bzw. des Haushalts, wird die Differenz, der sogenannte Nettobedarf, durch die Grundsicherung ausgeglichen. Zum anrechenbaren Einkommen zählen Renten, Pensionen und Erwerbseinkommen sowie sonstige Einnahmen aus Transferleistungen oder Miet-, Pacht- und Zinseinnahmen, wobei bestimmte Leistungen komplett oder durch Freibeträge teilweise ausgenommen sind.¹¹

Im Dezember 2024 lag der monatliche Bruttobedarf in Berlin laut Statistischem Bundesamt bei 1.075 Euro und das anrechenbare Einkommen bei 453 Euro für eine alleinstehende Person außerhalb einer Einrichtung. Eine pauschale Höhe der Grundsicherungsleistungen pro Person ergibt sich daraus jedoch nicht, da alle Anträge zur Grundsicherung auf die genannten Punkte individuell durch das zuständige Sozialamt geprüft und bewilligt werden müssen.

In absoluten Zahlen beziehen in 2024 mehr Frauen in Berlin Grundsicherung im Alter als Männer. Das Zahlenverhältnis liegt bei 28.754 Frauen zu 27.021 Männern. Da aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen etwa ein Drittel mehr Frauen als Männer ab der Regelaltersgrenze in der Stadt leben, fällt der Mittelwert von K18 in 2024 mit 7,3 Prozent dennoch niedriger aus als der von K19 mit 9,1 Prozent. Der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter liegt bei Frauen also niedriger als bei Männern. Dieser statistische Befund passt nicht zum gängigen Narrativ, dass Altersarmut unter Frauen stärker vorkommt. Eine eindeutige Erklärung für diesen Widerspruch lässt sich für Berlin nicht wissenschaftlich belegen. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Einordnung der möglichen Hintergründe der Ergebnisse des K18 und K19:

Auf Ebene der Bundesländer gibt es einen klaren Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland. Neben Berlin und Hamburg sind in allen ostdeutschen Flächenländern die Anteile der Beziehenden von Grundsicherung im Alter bei Männern höher als bei Frauen. In den westdeutschen Flächenländern und Bremen ist es umgekehrt. In den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin war die Quote der männlichen Beziehenden von Grundsicherung im Alter in 2024 3,5 Prozent und die der weiblichen Beziehenden 2,8 Prozent. In den westdeutschen Bundesländern lagen die Quoten bei 4,3 Prozent für Männer und 4,6 Prozent für Frauen. Das lässt vermuten, dass die traditionell hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR und später auch in den ostdeutschen Bundesländern positive Folgen für die Altersvorsorge der Frauen hatte. In Berlin ist der K19 jedoch sowohl im Ost- als auch im Westteil höher als der K18. Bei Männern ist der Anteil der Personen in Grundsicherung im Alter also in beiden Teilen der Stadt höher als bei Frauen. Die Differenz ist im Westteil der Stadt lediglich etwas größer als im Ostteil.

Der Anteil der männlichen Beziehenden von Grundsicherung im Alter lag in Deutschland in 2006 bei 1,8 Prozent und bei den weiblichen Beziehenden bei 2,6 Prozent. Bis 2021 hat der Anteil bei den Männern so deutlich zugenommen, dass er mit 3,4 Prozent höher lag als bei Frauen mit 3,3 Prozent. In 2022, vermutlich beeinflusst durch die Zuwanderung meist weiblicher ukrainischer Geflüchteter über der Regelaltersgrenze, lag der Anteil bei Frauen mit 3,8 Prozent wieder knapp über dem der Männer mit 3,7 Prozent. Die Anteile der Grundsicherungsbeziehenden nach Geschlecht haben sich also in den letzten 20 Jahren auch in ganz Deutschland angeglichen¹².

In Großstädten, wie auch in Berlin, fällt die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter in der Regel deutlich höher aus als in anderen Landesteilen, da insbesondere die hohen Wohnkosten auch die Höhe der

¹¹ Deutsche Rentenversicherung (2025): Broschüre „Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner“. 19. Auflage (1/2025). Abgerufen am 01.06.2026 unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Grundsicherung/grundsicherung_node.html

¹² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2026): Statistikportal „Tabelle B 3 Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter in Prozent nach Bundesländern und Geschlecht am Jahresende bzw. im Dezember“.

anrechenbaren Leistungen steigen lassen. Hamburg und Berlin verfügen im Vergleich aller Bundesländer über den höchsten Bruttobedarf zur Grundsicherung. Im benachbarten Brandenburg beispielsweise lag der Bruttobedarf für die Grundsicherung in 2024 mit 984 Euro über 90 Euro niedriger als in Berlin mit 1.075 Euro.

Bei der Grundsicherung handelt es sich um einen relativ eng definierten Armutsbegriff, der sich an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten eines Haushalts orientiert. Der Kreis der betroffenen Personen in Berlin ist mit 8,1 Prozent (K 03) an allen Personen ab der Regelaltersgrenze relativ klein. Weiter gefasst ist die Armutsgefährdungsquote, die ebenfalls eine gängige statistische Kennzahl zur Messung von Armut und Altersarmut darstellt. Darunter fallen alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt. In Berlin lag diese Quote nach Daten des Statistischen Bundesamts in 2024 bei 18,5 Prozent für ab 65-Jährige. In diesem weiter gefassten Personenkreis ist die Quote der weiblichen Betroffenen mit 18,9 Prozent in Berlin höher als die der männlichen Betroffenen mit 17,8 Prozent.¹³ In Berlin ist die Armutsgefährdungsquote für ab 65-Jährige im Übrigen niedriger als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung mit 19,1 Prozent, da Personen unter 25 Jahren deutlich höhere Quoten aufweisen.

Die hier aufgeführten Hintergründe zeigen, welche Gegebenheiten einen Einfluss auf die Geschlechterverteilung von Beziehenden von Grundsicherung im Alter haben können. Weitere Faktoren, wie etwa der Anteil von Personen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätten, aber diesen Anspruch aus individuellen Gründen nicht geltend machen, lassen sich nicht hinreichend quantifizieren. Inwieweit die genannten Faktoren tatsächlich Einfluss auf die festgestellten Ergebnisse des MSS haben, kann im Rahmen dieses Kapitels ebenfalls nicht abschließend bewertet werden.

2.2.5. Methode des MSS 2025

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin wird seit dem MSS 2007 als gestuftes Indexverfahren berechnet. Im Rahmen der Erstellung des MSS 2013 und des MSS 2019 erfolgten methodische Weiterentwicklungen, auf deren Basis auch das MSS 2025 erstellt wurde. Seit dem MSS 2013 zielt die Methodik des MSS darauf ab, für die einzelnen Planungsräume die Ausprägungen der Index-Indikatoren in Status und Dynamik mit dem jeweiligen Mittelwert aller untersuchten Planungsräume zu vergleichen. Dieses Verfahren ermöglicht Aussagen über die relative Entwicklung eines Planungsraums im Vergleich zu einem „Berliner Durchschnitt“, für den im MSS der Mittelwert der betrachteten Planungsräume verwendet wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausprägungen des Dynamik-Index lediglich bedeuten, dass sich ein Planungsraum nicht im gleichen Maße entwickelt hat, wie es im gesamtstädtischen Durchschnitt (berechnet anhand des Mittelwerts über die Gebiete) der Fall war. Das dynamische System des MSS basiert auf Standardabweichungen vom Mittelwert der untersuchten Planungsräume.¹⁴ Das bedeutet, dass die Dynamik eines Planungsraums beispielsweise trotz einer nominellen Verbesserung bei den Index-Indikatoren als „negativ“ klassifiziert werden kann. Dies ist der Fall, wenn die eigene Entwicklung nicht besser oder gleich der durchschnittlichen mittleren Entwicklung in allen betrachteten Planungsräumen ist.

Zur Ermittlung der Indizes werden die einzelnen Index-Indikatoren in einem ersten Schritt standardisiert. Hierzu wird die Methode der z-Standardisierung verwendet. Dieses Verfahren ermöglicht vergleichende Aussagen über das Ausmaß der Abweichung vom Mittelwert der im MSS 2025 betrachteten 535 Planungsräume¹⁵, wodurch

¹³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2026): Tabelle „Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen ab 2020“. Abgerufen am 01.06.2026 unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-5>

¹⁴ Die Standardabweichung (SD) drückt aus, wie groß die durchschnittliche Streuung der Werte der Planungsräume um den Mittelwert ist. Je höher die berechnete Standardabweichung ausfällt, desto größer ist die Streuung der Werte zwischen den Planungsräumen. Für die Berechnung der Standardabweichung wird von einer Grundgesamtheit ausgegangen (bspw. Formel STABW.N in MS Excel)

¹⁵ Das Verfahren zur Berechnung der Mittelwerte wurde im Zuge der Fortschreibung des MSS 2015 ausführlich geprüft und verschiedene Alternativen dazu erläutert (siehe MSS 2015, Kapitel 2.2.3). Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das MSS den einfachen Mittelwert (arithmetisches Mittel) und keinen einwohnergewichteten Mittelwert verwendet. Dadurch ergeben sich nicht nur unterschiedliche

Gebiete mit starken Abweichungen besser identifizierbar sind. Die so je Planungsraum ermittelten z-standardisierten Einzelwerte werden zu einer Status- und Dynamik-Summe aufsummiert und diese wird ihrerseits z-standardisiert. Das Ergebnis ist der jeweilige Status-Index bzw. Dynamik-Index als numerischer Wert.¹⁶ Zur anschließenden Einteilung des Status-Index in vier Klassen und des Dynamik-Index in drei Klassen werden die in Tabelle 4 ausgewiesenen Wertebereiche herangezogen. Diese Wertebereiche orientieren sich an der Standardabweichung vom Mittelwert als Schwellenwert für die Zuweisung zu den Klassen.

Tabelle 4: Wertebereiche bei Klasseneinteilung des Status- sowie Dynamik-Index nach Standardabweichung vom Mittelwert im MSS 2025

Status-Index-Klasse	Wertebereich der Klassen (SD = Standardabweichung)	Dynamik-Index-Klasse	Wertebereich der Klassen (SD = Standardabweichung)
hoch	$x < -1,0 \text{ SD}$	Positiv	$x < -1,0 \text{ SD}$
mittel	$-1,0 \text{ SD} \leq x \leq +1,0 \text{ SD}$	Stabil	$-1,0 \text{ SD} \leq x \leq +1,0 \text{ SD}$
niedrig	$+1,0 \text{ SD} < x \leq +1,5 \text{ SD}$	Negativ	$x > +1,0 \text{ SD}$
sehr niedrig	$x > +1,5 \text{ SD}$		

Die abschließende Überlagerung des Status-Index (vier Klassen) mit dem Dynamik-Index (drei Klassen) führt ohne weitere Berechnungen zu zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index). Dieser Gesamtindex ist das zentrale Ergebnis des MSS 2025.

Zusammengefasst lässt sich die Methode des MSS 2025 in sechs Schritten darstellen:

- Auswahl und Berechnung der Index-Indikatoren (jeweils Status und Dynamik);
- z-Standardisierung der berechneten Werte;
- Aufsummierung der z-standardisierten Werte („z-Werte“) für jeden Planungsraum jeweils zu einer Status- und einer Dynamik-Summe;
- z-Standardisierung der Status- und der Dynamik-Summe (Ergebnis: Status-Index und Dynamik-Index als Wert);
- Klassifikation der Werte der standardisierten Status-Summe in vier bzw. der standardisierten Dynamik-Summe in drei Klassen (Ergebnis: Status-Index und Dynamik-Index nach Klassen); für diese Klassenbildung wird die Standardabweichung vom Mittelwert als Schwellenwert genutzt;
- die vier Klassen des Status-Index und die drei Klassen des Dynamik-Index werden abschließend ohne weitere Berechnungen überlagert. Im Ergebnis entstehen zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (vgl. Tabelle 5).

Mittelwerte für die betrachteten Ebenen Planungsräume, Bezirksregionen, Bezirke und Berlin gesamt, sondern auch kleinere Abweichungen zu den – einwohnergewichteten – Mittelwerten, wie sie z. B. vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg publiziert werden.

¹⁶ In der Berechnungsmethodik des MSS 2025 gibt es geringfügige Anpassungen: Die Ergebnisse werden in jedem Berechnungsschritt auf drei Nachkommastellen gerundet. Die zur Berechnung verwendeten Ergebnisse der vorherigen MSS werden nachträglich gerundet. Die gerundeten Zwischenergebnisse können bei Nutzung in einer Ergebnisberechnung leicht abweichende Ergebnisse bedingen.

Tabelle 5: Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025

		Dynamik-Index 2025		
		positiv	Stabil	negativ
Status-Index 2025	hoch	1+	1+/-	1-
	mittel	2+	2+/-	2-
	niedrig	3+	3+/-	3-
	sehr niedrig	4+	4+/-	4-

Eine ausführliche Beschreibung der Methodik des Monitoring Soziale Stadtentwicklung, die seit dem MSS 2013 angewendet wird, findet sich im Bericht zum MSS 2013, Anhang 1 - Methode, im Internet unter

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdate/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2013/#Downloads>.

Darstellung der Ergebnisse des MSS 2025 in Tabellen und Karten

Bei allen vier Index-Indikatoren deuten hohe Werte auf soziale Benachteiligungen hin. In den Tabellen des MSS¹⁷ sind für alle Index-Indikatoren nach Status und Dynamik die berechneten Anteilswerte für die Ebenen Planungsräume, Bezirksregionen und Bezirke dargestellt. Anhand der Darstellungsform „Klassenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert“ ist eine vergleichende Betrachtung der Ist-Situation und der Veränderung der Ausprägungen der Index-Indikatoren in den Planungsräumen möglich. Das Vorzeichen plus oder minus der z-Werte zeigt an, ob sich der jeweilige Wert oberhalb oder unterhalb des Mittelwertes befindet. Die absolute Zahl zeigt das Maß dieser Abweichung vom Mittelwert an (der Mittelwert ist hier einheitlich auf null gesetzt). Die Formeln für die Klasseneinteilung des Status- und des Dynamik-Index bilden jeweils die Basis für die dazu verwendeten Klassengrenzen (siehe Tabelle 6). Ergänzend erfolgt eine Darstellung der Index-Indikatoren mit der „äquidistanten Klassenbildung“.

Tabelle 6: Wertebereiche für Klassenbildung der Index-Indikatoren nach Standardabweichung vom Mittelwert

4 Klassen Status-Indikatoren	Wertebereich der Klassen (SD=Standardabweichung)	3 Klassen Dynamik-Indikatoren	Wertebereich der Klassen (SD=Standardabweichung)
unterdurchschnittlich	$x < -1,0 \text{ SD}$	besser als durchschnittlich	$x < -1,0 \text{ SD}$
durchschnittlich	$-1,0 \text{ SD} \leq x \leq +1,0 \text{ SD}$	durchschnittlich	$-1,0 \text{ SD} \leq x \leq +1,0 \text{ SD}$
überdurchschnittlich	$+1,0 \text{ SD} < x \leq +1,5 \text{ SD}$	schlechter als durchschnittlich	$x > +1,0 \text{ SD}$
stark überdurchschnittlich	$x > +1,5 \text{ SD}$		

Eine hohe soziale Benachteiligung ist demnach durch hohe Werte der Index-Indikatoren gekennzeichnet: Je stärker die z-Werte der Status-Indikatoren eines Planungsraums positiv vom Null-Wert abweichen, desto höher ist die soziale Benachteiligung im betrachteten Planungsraum. Umgekehrt gilt: Je stärker die z-Werte der Status-Indikatoren eines Planungsraums negativ vom Null-Wert abweichen, desto niedriger ist die Ausprägung sozialer Benachteiligung des Planungsraumes. Für die Dynamik bedeutet dies: Je stärker die z-Werte der Dynamik-Indikatoren eines Planungsraums positiv vom Null-Wert abweichen, desto negativer ist die Dynamik im betrachteten Planungsraum. Umgekehrt gilt: Je stärker die z-Werte der Dynamik-Indikatoren negativ vom Null-Wert abweicht, desto positiver ist die Dynamik im betrachteten Planungsraum.

¹⁷ Tabellen zu den Index-Indikatoren können online abgerufen werden unter

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdate/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>

Entsprechend der Tabellen gibt es für die Index-Indikatoren nach Status und Dynamik im MSS 2025 auch zwei unterschiedliche Kartendarstellungen: Neben der Darstellung mit Klassenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert erfolgt zusätzlich die Darstellung mit äquidistanter Klassenbildung. Die Karten des MSS werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowohl auf der Homepage¹⁸ als auch als dynamische Karten veröffentlicht¹⁹. Hier wird zusätzlich die technische Möglichkeit einer grafischen Überlagerung der Karten zu den Index- und Kontext-Indikatoren des MSS mit der Kulisse der Planungsräume, die im Ergebnis des MSS 2025 eine ausgeprägte soziale Benachteiligung aufweisen, zur Verfügung gestellt.

¹⁸ <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/>

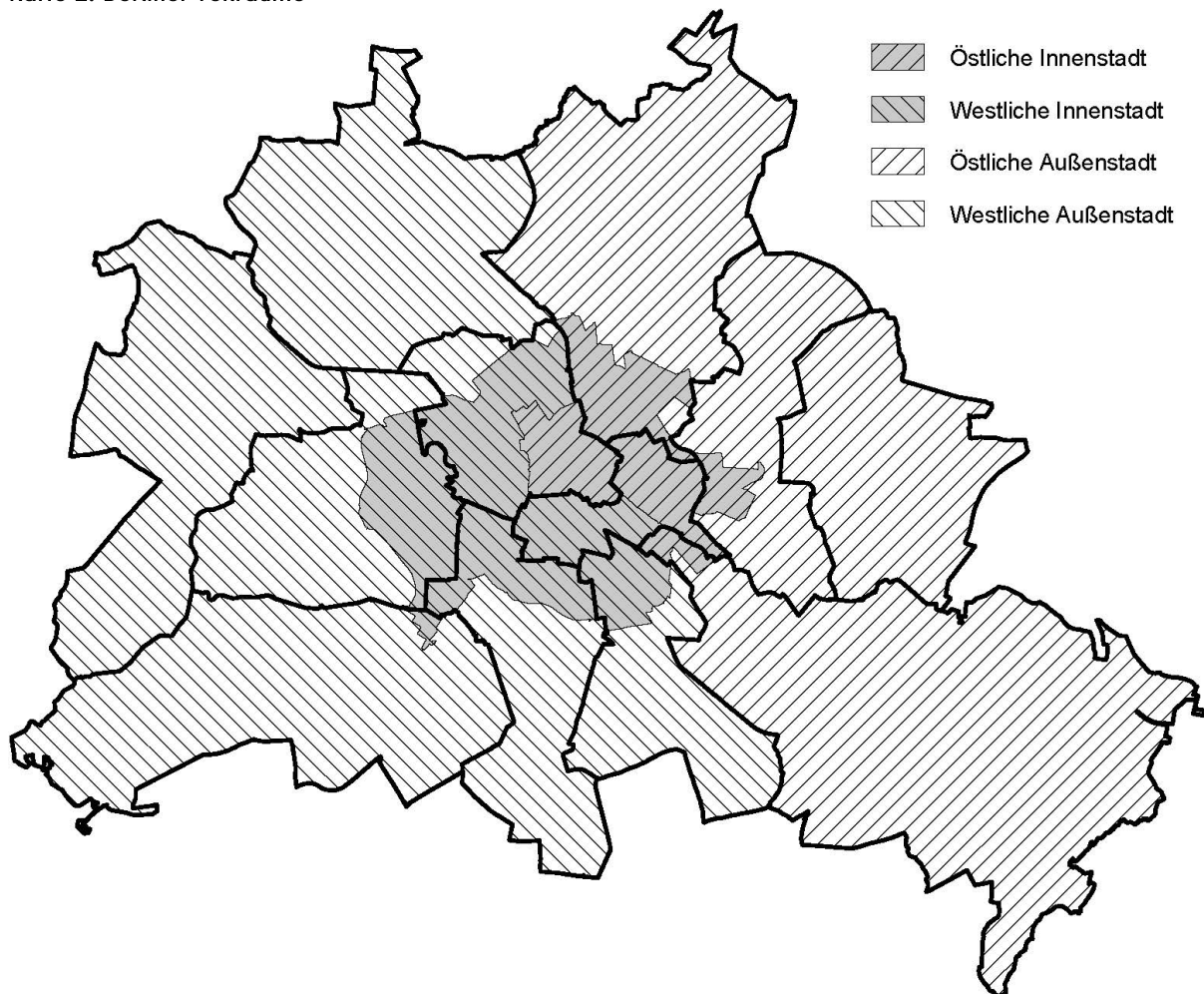
¹⁹ Wichtige Informationen zum umfangreichen dynamischen Kartenangebot finden Sie unter https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau&Query=mss

3. Index-Indikatoren: Status 2024 und Dynamik 2023 - 2024

In diesem Kapitel erfolgt zunächst eine Betrachtung der vier Index-Indikatoren (vgl. Kapitel 3.1) für das gesamte Stadtgebiet. Daran knüpft jeweils eine ausführliche Einzelauswertung für die vier Index-Indikatoren an. Dabei erfolgt sowohl eine Betrachtung des Status und der Dynamik auf Ebene der 535 untersuchten Planungsräume (PLR), als auch für die Index-Indikatoren S1, S3 und S4 eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Statuswerte im zeitlichen Verlauf seit 2015 in acht größeren Teilräumen Berlins. Der Index-Indikator S2 wird aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit im zeitlichen Verlauf der Jahre 2020 bis 2022 und 2024 dargestellt.

Die acht Teilräume ergeben sich aus der Unterteilung Berlins in westliches bzw. östliches Stadtgebiet und Innere bzw. Äußere Stadt sowie deren Überlagerung (vgl. Karte 2). Für diese Teilräume werden die Werte der Status-Indikatoren seit 2015 als Zeitreihe, sowie die Veränderung zu 2018 tabellarisch dargestellt.

Karte 2: Berliner Teilräume



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

In Karte 3 bis Karte 10 erfolgt für jeden Index-Indikator jeweils eine Darstellung des Status 2024 und der Dynamik (Veränderung 2023-2024) für die standardisierten z-Werte in der Unterteilung nach Klassen. Die Einteilung orientiert sich dabei an der Standardabweichung vom Mittelwert des entsprechenden Index-Indikators (vgl. Kapitel 2.2.5).²⁰

Aus den Karten geht somit hervor, wie sich der Wert eines Planungsraumes für den jeweiligen Index-Indikator im Verhältnis zum Mittelwert der 535 untersuchten Planungsräume verhält. Die Färbung gibt dabei an, ob der Wert eines Planungsraums wenig oder stark vom Mittelwert abweicht und in welche Richtung eine Abweichung vorliegt (über- oder unterdurchschnittlich).

Die standardisierten Werte der Status-Indikatoren S1, S2, S3 und S4 werden in vier Klassen unterteilt:

- „unterdurchschnittlich“: unter -1 Standardabweichung vom Mittelwert
- „durchschnittlich“: -1 bis +1 Standardabweichung vom Mittelwert
- „überdurchschnittlich“: über +1 bis +1,5 Standardabweichung vom Mittelwert
- „stark überdurchschnittlich“: über +1,5 Standardabweichung vom Mittelwert

Die standardisierten Werte der Dynamik-Indikatoren D1, D2, D3 und D4 werden in drei Klassen eingeteilt:

- „besser als durchschnittliche Entwicklung“: unter -1 Standardabweichung vom Mittelwert
- „durchschnittliche Entwicklung“: -1 bis +1 Standardabweichung vom Mittelwert
- „schlechter als durchschnittliche Entwicklung“: über +1 Standardabweichung vom Mittelwert

Beide Klasseneinteilungen orientieren sich am Mittelwert der betrachteten 535 Planungsräume. Hinsichtlich der Dynamik bedeutet dies, dass ein Planungsraum beispielsweise trotz einer absoluten Verbesserung (bspw. einer Abnahme des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II) als „negativ“ bewertet werden kann, wenn die eigene Entwicklung stark von der durchschnittlichen Entwicklung der betrachteten 535 Planungsräume abweicht.

²⁰ Die konkreten Werte der jeweiligen Index-Indikatoren für die betrachteten 535 Planungsräume nach Status und Dynamik sind als Tabellen (mit den standardisierten z-Werten und mit den relativen Anteilswerten) abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadt-daten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>

3.1. Gesamtbetrachtung Index-Indikatoren 2015 – 2024

Die Werte der drei Index-Indikatoren S1, S3 und S4 zeigen in der gesamtstädtischen Betrachtung im Zeitraum zwischen 2015 und 2024 und der Indikator S2 seit 2020 mehrheitlich eine rückläufige, d. h. positive Entwicklung (vgl. Tabelle 7).

Während der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II zwischen 2015 und 2019 fast kontinuierlich von 5,7 Prozent auf 4,1 Prozent gesunken ist, verzeichnete der Anteil zwischen 2019 und 2020 einen Anstieg auf 5,3 Prozent.²¹ Dies hängt maßgeblich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammen. Bis zum Jahr 2022 sank der Anteil der Arbeitslosen wieder auf das Niveau von 2017 von 4,6 Prozent. In den aktuellen Betrachtungsjahren 2023 und 2024 gibt es erneut eine Trendumkehr mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 5,1 Prozent.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten blieb zwischen 2020 und 2022 nahezu konstant bei 26,9 Prozent. Für das Jahr 2023 lagen keine Daten vor, daher erfolgt hier eine Unterbrechung der Zeitreihe, die 2024 wieder aufgenommen wird mit einem Rückgang der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten auf 24,5 Prozent.

Der Indikator S3 verläuft nach einem leichten Anstieg der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und XII an den Einwohnenden 2022 wieder rückgängig. Insgesamt ist der Anteil seit 2015 von 13,6 Prozent auf 10,7 Prozent im Jahr 2024 gesunken.

Die Kinderarmut, abgebildet durch den Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen, zeigt seit 2015 eine Abnahme um 8,1 Prozentpunkte auf nun 23,3 Prozent. Insgesamt liegt die Kinderarmut dennoch weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Tabelle 7: Zeitvergleich Status-Indikatoren für Berlin 2015 – 2024

Jahre	Indikatoren-Wert in Prozent									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
S1: Arbeitslosigkeit ^{a)}	5,7	5,2	4,6	4,2	4,1	5,3	5,0	4,6	4,8	5,1
S2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten ^{b)}						26,9	26,8	26,9		24,5
S3: Transferbezug ^{c)}	13,6	13,4	13,3	12,7	12,0	11,8	11,0	11,3	11,1	10,7
S4: Kinderarmut ^{d)}	31,4	30,5	29,6	28,3	26,9	26,9	25,3	24,5	24,1	23,3

a) Anteil der Arbeitslosen (SGB II) an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze
b) Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren
c) Anteil der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und XII an den Einwohnenden
d) Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Gesamtstädtisch ist demzufolge eine insgesamt positive Entwicklung der sozialen Lage festzustellen. Bei einer differenzierten kleinräumigen Betrachtung treten jedoch große Entwicklungsunterschiede in den Teilräumen

²¹ Der Mittelwert für die untersuchten Planungsräume unterscheidet sich vom hier angegebenen Wert für ganz Berlin. Dies betrifft ebenfalls die Index-Indikatoren Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut (vgl. Tabellen unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>).

Berlins zutage. Um diese räumlichen Disparitäten zu identifizieren, erfolgt in den folgenden Kapiteln für jeden Index-Indikator jeweils eine tabellarische Übersicht auf Ebene der acht größeren Teilräume sowie eine kartografische Auswertung für die 535 betrachteten Planungsräume. Dabei wird insbesondere auch auf die Kulisse der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative eingegangen.

3.2. Index-Indikator 1:

Arbeitslosigkeit nach SGB II

Der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung ab 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Berlin lag im Jahr 2024 bei 5,1 Prozent.²² Von 2015 an ist dieser Anteil bis 2019 stetig gesunken. Im MSS 2021 betrug die Zunahme der Arbeitslosigkeit für den Betrachtungszeitraum 2019–2020 mehr als einen Prozentpunkt. Diese Dynamik hat sich im MSS 2023 umgekehrt, der Anteil der Arbeitslosen sank im Zeitraum 2021–2022 um 0,7 Prozentpunkte. Im aktuellen Betrachtungszeitraum ist die Arbeitslosigkeit erneut angestiegen, um 0,4 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 8).²³

Anhand der räumlichen Differenzierung in die acht Teilräume lässt sich erkennen, dass der Anteil der Arbeitslosen weiterhin in der westlichen Inneren Stadt am höchsten (5,7 Prozent) und in der östlichen Inneren Stadt am geringsten ist (3,4 Prozent). Generell liegt die Arbeitslosigkeit im Westlichen Stadtgebiet höher als im Östlichen Stadtgebiet, stieg im Zeitraum 2023–2024 allerdings weniger stark an. In der Äußeren Stadt (+0,4 Prozentpunkte) ist ein etwas stärkerer Anstieg als in der Inneren Stadt (+0,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Insgesamt macht sich die Trendumkehr in allen Teilräumen durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Tabelle 8: Index-Indikator 1 – Anteil der Arbeitslosen in Prozent Status 2015–2024 sowie Dynamik 2023–2024 in Prozentpunkten

	Status 1 jeweils am 31.12.										Dynamik 1
Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024 in %-Punkten ^{a)}
Westliche Innere Stadt	6,8	6,1	5,5	4,9	4,7	6,5	6,0	5,3	5,4	5,7	0,3
Westliche Äußere Stadt	5,8	5,4	4,8	4,3	4,2	5,5	5,3	4,9	5,0	5,2	0,3
Östliche Innere Stadt	4,2	3,6	3,3	2,9	2,8	3,7	3,4	3,1	3,1	3,4	0,3
Östliche Äußere Stadt	5,3	4,6	4,1	3,7	3,7	4,6	4,5	4,2	4,5	4,7	0,5
Westliches Stadtgebiet	6,2	5,7	5,1	4,6	4,4	5,9	5,6	5,1	5,2	5,2	0,1
Östliches Stadtgebiet	4,9	4,2	3,8	3,4	3,3	4,2	4,1	3,8	4,0	4,0	0,2
Innere Stadt	5,9	5,2	4,7	4,2	4,0	5,5	5,0	4,5	4,6	4,8	0,3
Äußere Stadt	5,6	5,1	4,5	4,1	4,0	5,1	5,0	4,6	4,8	5,0	0,4
Berlin	5,7	5,2	4,6	4,2	4,1	5,3	5,0	4,6	4,8	5,1	0,4

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²² Zu Differenzen zwischen dem Mittelwert für die 535 Planungsräume und Berlin gesamt siehe Fußnote 21.

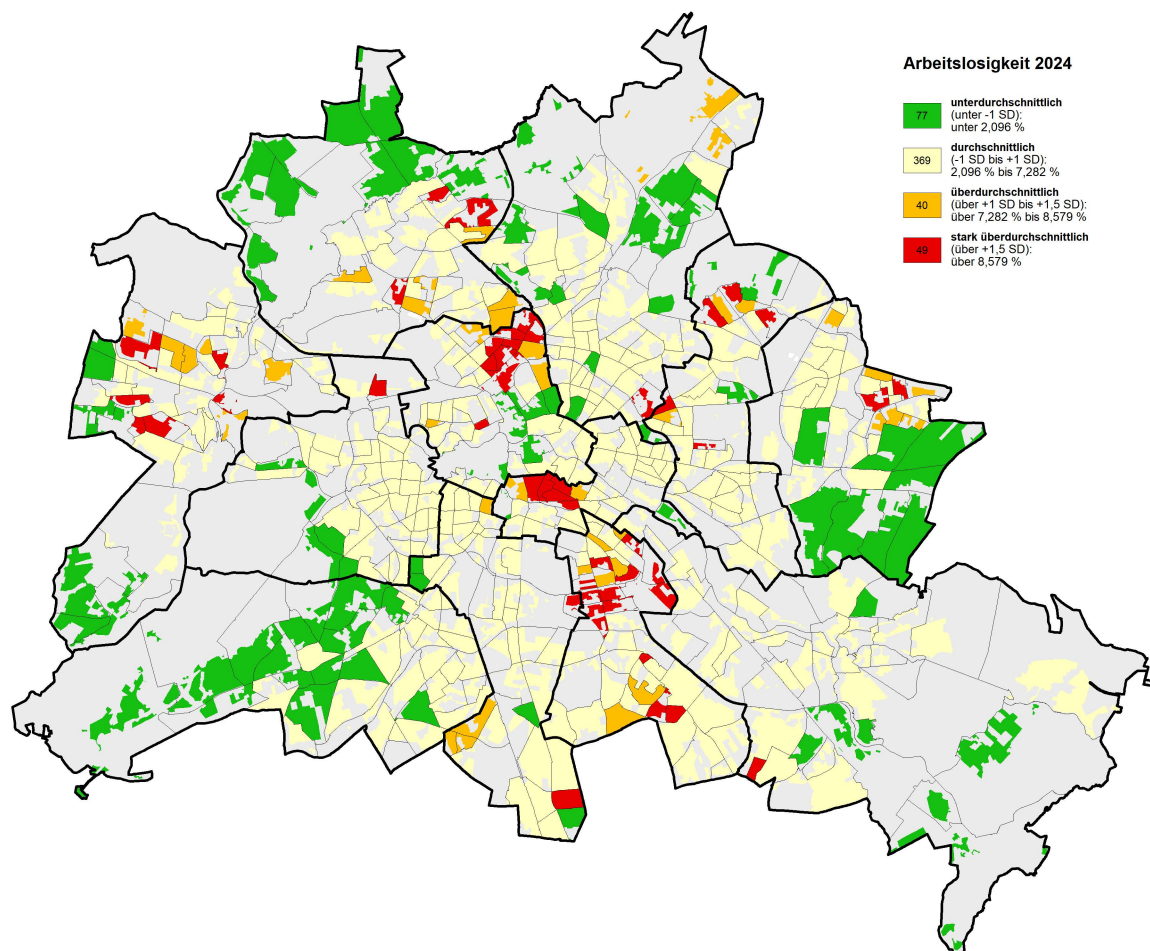
²³ Ab dem MSS 2017 (Jahr 2015) erfolgte die Berechnung des Index-Indikators S1 auf der Basis von Mikrodaten. Diese Datengrundlage unterscheidet sich von den im MSS 2015 und davor verwendeten voraggregierten Daten (vgl. Indikatorenblätter). Ab dem MSS 2019 (Jahr 2017) erfolgt die Berechnung des Index-Indikators S1 bezogen auf die Bevölkerung ab 15 Jahre bis unter der Regelaltersgrenze.

Status 31.12.2024

Karte 3 visualisiert die räumliche Verteilung der Gebiete in den vier Status-Klassen. Im gesamten Stadtgebiet gibt es 49 Planungsräume, die eine stark überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit nach SGB II aufweisen (über 8,579 Prozent). Der überwiegende Teil dieser Planungsräume (41 PLR) liegt in der Kulisse der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI). Zehn bzw. acht Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen Anteilen an Arbeitslosigkeit nach SGB II liegen in den GI-Handlungsräumen Neukölln-Nord und Wedding, fünf Planungsräume im GI-Handlungsraum Kreuzberg-Nord. Darüber hinaus befinden sich je drei der angesprochenen Planungsräume in den GI-Handlungsräumen Märkisches Viertel und Heerstraße. Je zwei Planungsräume liegen in den GI-Handlungsräumen Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, Gropiusstadt, Hellersdorf-Nord und Neu-Hohenschönhausen. Hinzu kommen einzelne Planungsräume in den GI-Handlungsräumen Moabit-Nord, Kosmosviertel, Auguste-Viktoria-Allee und Nahariyastraße.

Bei den Planungsräumen außerhalb der GI-Handlungsräume handelt es sich um die Planungsräume Volkspark Prenzlauer Berg, Paul-Hertz-Siedlung, Freiheit, Tempelhofer Weg, Goldhähnchenweg Wartenberg Nord, Hohenschönhauser Straße und Bornitzstraße.

Unterdurchschnittliche Werte für Arbeitslosigkeit (unter 2,096 Prozent) finden sich vor allem in den Einfamilienhausgebieten in den Außenbezirken und zumeist nur vereinzelt in der Inneren Stadt. Im Bezirk Mitte liegen Bereiche unter- und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit räumlich nah beieinander. So ist die Arbeitslosigkeit im Gebiet zwischen dem Planungsraum Arkonaplatz bis zu dem südwestlich davon gelegenen Planungsraum Großer Tiergarten unterdurchschnittlich. Dagegen zeichnen sich einige nördlich im Bezirk in den Bezirksregionen Brunnenstraße Nord, Wedding Zentrum und Osloer Straße gelegene Planungsräume stark überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit aus. Insgesamt weisen 77 Planungsräume einen unterdurchschnittlichen Anteil Arbeitsloser auf, einer dieser Planungsräume befindet sich im GI-Gebiet Heerstraße.

Karte 3: Status-Indikator 1 – Arbeitslosigkeit 31.12.2024²⁴

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

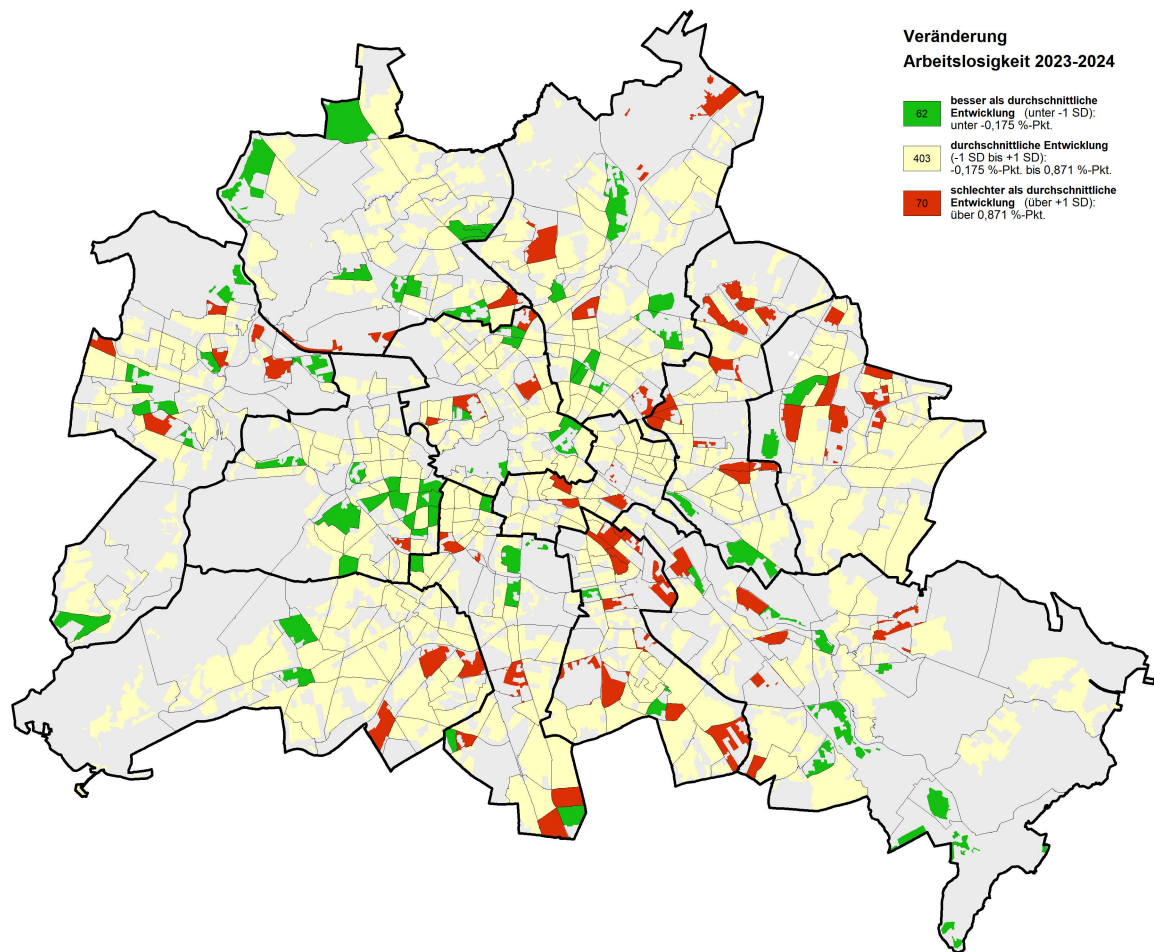
Dynamik 2023-2024 (Veränderung 31.12.2022 – 31.12.2024)

Eine positive Dynamik des Arbeitslosenanteils (das kann grundsätzlich auch einer Zunahme des Anteils entsprechen), lässt sich in räumlicher Konzentration überwiegend für Planungsräume der Äußerer Stadt (40 PLR) feststellen. Dabei handelt es sich im Besonderen um Planungsräume in den Bezirken Reinickendorf (Ortsteile Reinickendorf, Märkisches Viertel), Treptow-Köpenick (Ortsteile Köpenick, Schmöckwitz) und Spandau (Ortsteile Siemensstadt, Wilhelmstadt, Staaken). Aber auch in der Inneren Stadt sind 22 Planungsräume mit positiver Entwicklung zu verzeichnen, neun davon befinden sich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Gegenüber dem vergangenen MSS 2023 haben sich die Schwerpunkte der positiven Entwicklung von der Inneren zur Äußerer Stadt verlagert. Bei der Bewertung auffälliger Veränderungen des Indikators auf Ebene der Planungsräume ist auch der Statuswert 2024 zu berücksichtigen. Neun der insgesamt 62 Planungsräume mit positiver Dynamik weisen einen überdurchschnittlichen bis stark überdurchschnittlichen Statuswert 2024 auf, 16 Planungsräume einen unterdurchschnittlichen Statuswert.

Eine schlechtere Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach SGB II als im Mittel aller untersuchten Planungsräume zeigt sich insbesondere in den Planungsräumen mit durchschnittlichem bzw. mindestens überdurchschnittlichen Statuswert 2024 (38 bzw. 32 von 71 PLR). Dies betrifft vor allem Planungsräume in den Bezirken Lichtenberg und Neukölln (vgl. Karte 4). Allein der Planungsraum Falkenhagener Feld in Spandau weist zugleich eine negative Dynamik und einen unterdurchschnittlichen Statuswert 2024 auf.

²⁴ Karte 3 bis Karte 10 sind in höherer Auflösung abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/karten-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>

Karte 4: Dynamik-Indikator 1 - Veränderung der Arbeitslosigkeit 31.12.2022 - 31.12.2024



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

3.3. Index-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Berlin lag im Jahr 2024 bei 24,5 Prozent (vgl. Tabelle 9). Damit ist gegenüber den Jahren 2020 bis 2022 ein Rückgang zu erkennen, der sich auch im Betrachtungszeitraum 2023-2024 der zeigt. Für das Jahr 2023 liegen keine Daten vor.

Bei differenzierter Betrachtung der acht Teilräume ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten in den Planungsräumen der östlichen Äußeren Stadt am höchsten mit 27,1 Prozent. Am geringsten fällt er in der westlichen Inneren Stadt aus mit 22,6 Prozent. Beide Räume verzeichnen mit einem Rückgang um je - 2,6 Prozentpunkte die größte Entwicklung. Die Entwicklung im westlichen und östlichen Stadtgebiet verlief in den Jahren 2023-2024 ähnlich, ebenso die der Inneren und Äußeren Stadt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten alleinerzogen werden, ist nach wie vor im östlichen Stadtgebiet und in der Äußeren Stadt etwas höher.

Tabelle 9: Index-Indikator 2 – Anteil Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten in Prozent Status 2020-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten

	Status 2 jeweils am 31.12.					Dynamik 2
Jahre	2020	2021	2022	2023*	2024	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024 in %-Punkten ^{a)}
Westliche Innere Stadt	24,9	24,7	25,1		22,6	-2,6
Westliche Äußere Stadt	25,8	25,6	25,9		23,6	-2,3
Östliche Innere Stadt	26,5	26,6	26,8		24,4	-2,3
Östliche Äußere Stadt	30,4	30,0	29,7		27,1	-2,6
Westliches Stadtgebiet	25,5	25,3	25,6		23,2	-2,4
Östliches Stadtgebiet	29,1	28,9	28,8		26,3	-2,5
Innere Stadt	25,5	25,4	25,8		23,3	-2,5
Äußere Stadt	27,8	27,5	27,6		25,2	-2,4
Berlin	26,9	26,8	26,9		24,5	-2,4

*keine Daten für 2023 vorliegend

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg eigene Berechnungen

Status 31.12.2024

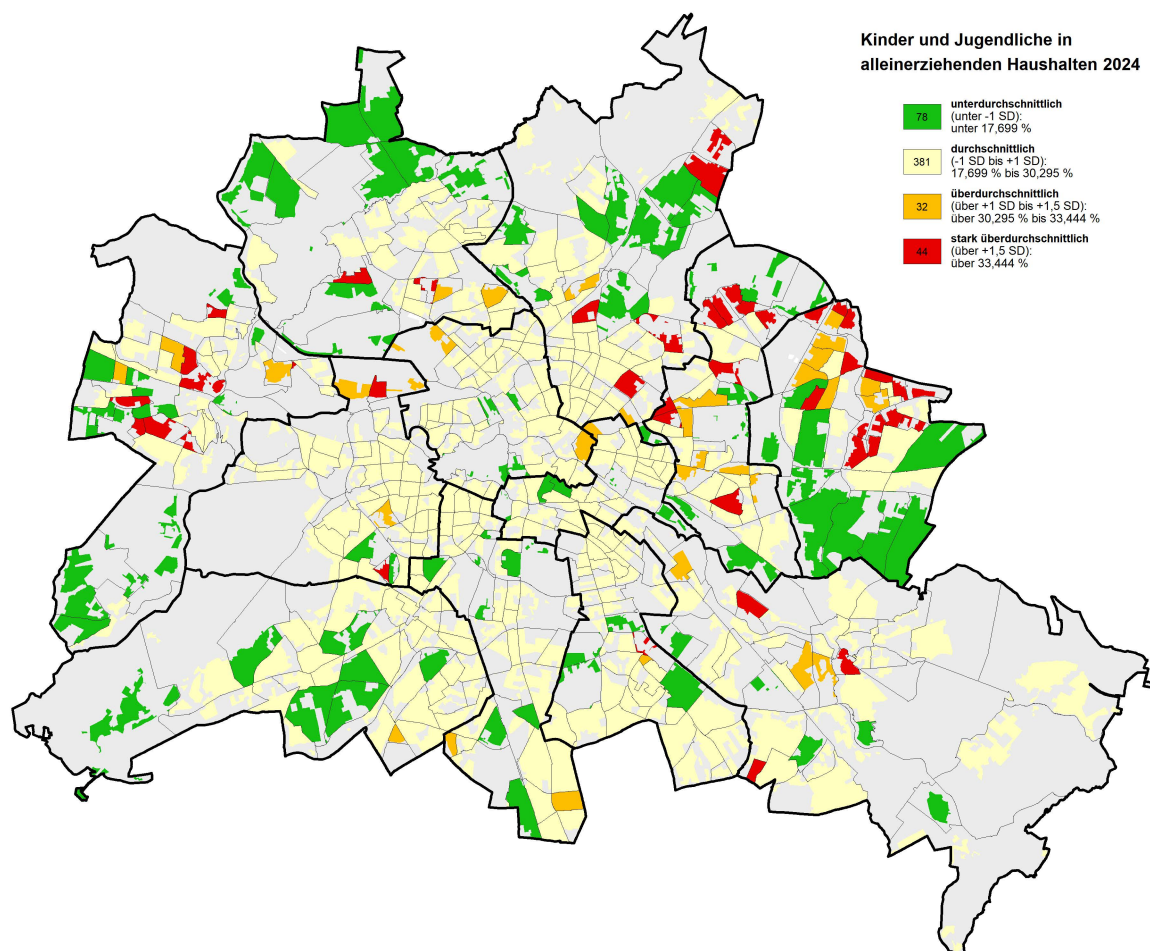
In Karte 5 ist die räumliche Verteilung der Gebiete in den vier Status-Klassen dargestellt. Insgesamt weisen berlinweit 44 Planungsräume stark überdurchschnittliche Anteile Kinder und Jugendlicher in alleinerziehenden Haushalten auf. 19 dieser Planungsräume liegen in GI-Gebieten. Die höchste Konzentration findet sich im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Hier liegen sechs Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten in den GI-Handlungsräumen Hellersdorf-Nord und vier in Marzahn-Nord. Je drei weitere dieser Planungsräume befinden sich in den Kulissen Heerstraße und Neu-

Hohenschönhausen, einzelne Planungsräume in den GI-Handlungsräumen Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, Auguste-Viktoria-Allee und Kosmosviertel.

Die 25 Planungsräume außerhalb der GI-Handlungsräume verteilen sich folgendermaßen über acht Bezirke: Sechs Planungsräume befinden sich in Lichtenberg (Wartenberg Süd, Wartenberg Nord, Hohenschönhauser Straße, Fennpfuhlpark, Hauptstraße und Volkradstraße), fünf in Pankow (Karower Chaussee, Karow Nord, Kissingenviertel, Rathaus Weißensee und Michelangelostraße), je vier Planungsräume befinden sich in Marzahn-Hellersdorf (Auersbergstraße, Am Kienberg, Teterower Ring und Cecilienplatz) sowie in Spandau (Am Forstacker, Carl-Schurz-Straße, Graetschelsteig und Nonnendammallee). In Treptow-Köpenick (Griechischer Park und Altstadt Köpenick) und Charlottenburg-Wilmersdorf (Paul-Hertz-Siedlung und Schlangenbader Straße) liegen je zwei Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten außerhalb der GI-Handlungsräume, je ein Planungsraum befindet sich Reinickendorf (Tegel Süd) und in Neukölln (Ortolanweg).

Ein Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten von unter 17,7 Prozent ist im MSS 2025 als unterdurchschnittlich zu werten. In diese Klasse fallen 78 der Planungsräume, von denen zwei in der GI-Kulisse Kreuzberg-Nord sowie je einer in den GI-Gebieten Heerstraße, Neukölln Nord und Moabit-Nord liegt.

Karte 5: Status-Indikator 2 - Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten 31.12.2024



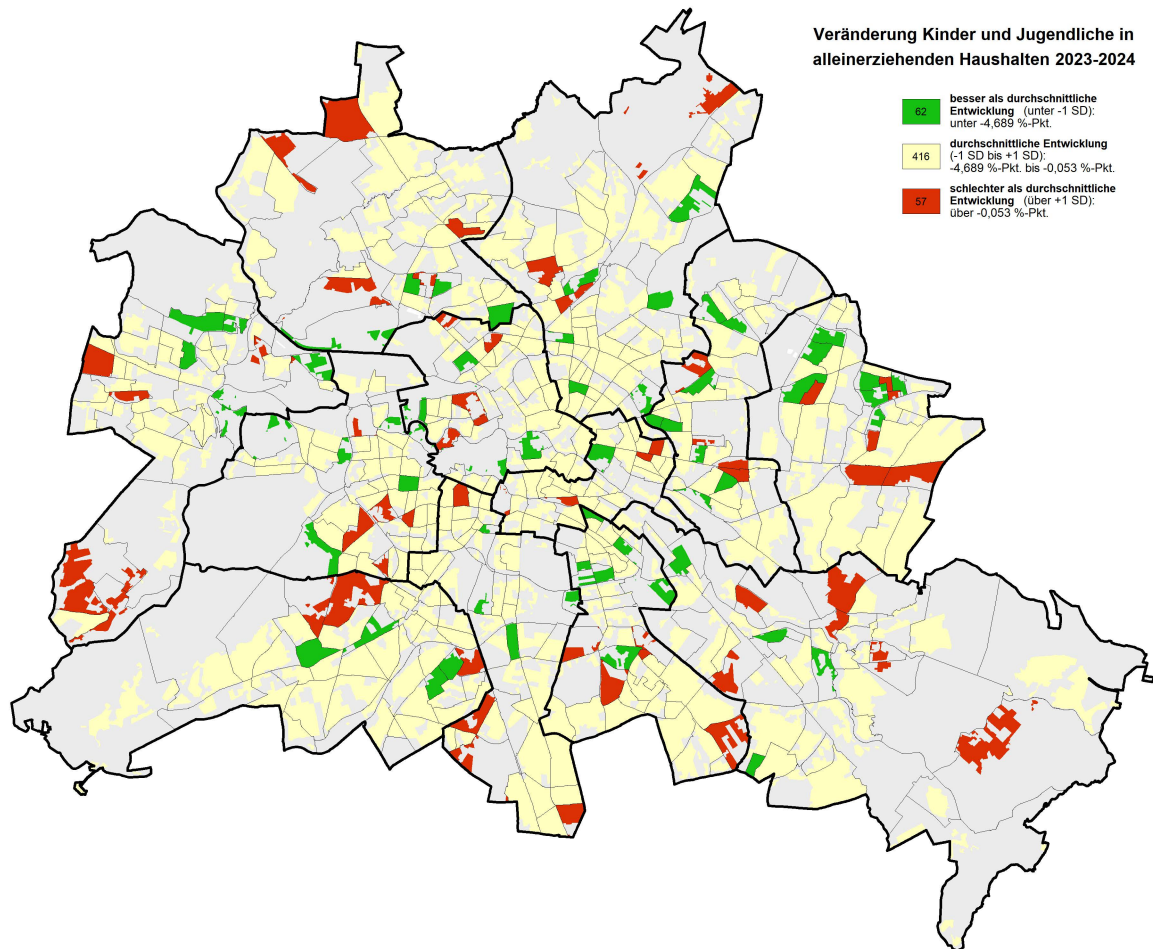
Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Dynamik 2023-2024 (Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024)

Eine positive Dynamik des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten ist vorrangig in Planungsräumen mit durchschnittlichen Statuswerten 2024 abzulesen. 44 der 62 sich positiv entwickelnden Planungsräume befinden sich in der Äußerer Stadt. Konzentrationen finden sich dabei in den Bezirken Spandau, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. In der Inneren Stadt zeigen insbesondere Planungsräume in Mitte und im nördlichen Neukölln Verbesserungen gegenüber dem Ausgangsjahr.

In 57 Planungsräumen entwickelt sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten negativ. Betroffen davon sind zum Großteil Planungsräume mit durchschnittlichem Statuswert 2024 (40 PLR), sechs mit unterdurchschnittlichem Anteil (=hoher Status), aber auch elf Planungsräume mit überdurchschnittlichem bis stark überdurchschnittlichem Statuswert 2024. Letztere liegen fast alle in der Äußeren Stadt, einer der Planungsräume befindet sich in der Inneren Stadt, zudem sind fast alle der sich negativ entwickelnden Planungsräume mit niedrigem Status vom Geschosswohnungsbau geprägt (vgl. Karte 6).

Karte 6: Dynamik-Indikator 2 - Veränderung der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten 31.12.2022 - 31.12.2024



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

3.4. Index-Indikator 3: Transferbezug

Der Anteil von Transferbeziehenden, d. h.

- nicht arbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II,
- nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II,
- sonstigen Leistungsberechtigten nach SGB II sowie
- Empfangenden von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kapitel 3 (außerhalb von Einrichtungen),
- Empfangenden von Grundsicherung nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen),

lag im Jahr 2024 in Berlin gesamt bei 10,7 Prozent (vgl. Tabelle 10).²⁵ Im untersuchten Zeitraum zwischen 31.12.2022 und 31.12.2024 ist ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten feststellbar, der insbesondere im Jahr 2024 dynamisch verlief.

Die Betrachtung der Ausprägung des Indikators S3 in den acht Teilräumen zeigt trotz anhaltender Rückgänge in allen Teilräumen weiterhin sowohl für den Betrachtungszeitraum des MSS wie für den Zeitreihenvergleich ab 2015 eine hohe Kontinuität der starken räumlichen Disparitäten. Generell liegt die Transferbezugsdichte im westlichen Stadtgebiet deutlich über dem östlichen Stadtgebiet. Durch den höheren Rückgang der Transferbeziehenden in der Inneren Stadt ist das Verhältnis zur Äußeren Stadt zuletzt nahezu ausgeglichen. Die größten Unterschiede bestehen weiterhin zwischen der westlichen Inneren Stadt mit einem Anteil der Transferbeziehenden von 12,6 Prozent und der östlichen Inneren Stadt mit 5,9 Prozent deutlich geringer. Der stärkste Rückgang ist in der westlichen Inneren Stadt um 1,0 Prozentpunkte feststellbar (vgl. Tabelle 10).

²⁵ Zu Differenzen zwischen dem Mittelwert für die Planungsräume und Berlin gesamt siehe Fußnote 21.

Tabelle 10: Index-Indikator 3 – Anteil Transferbezug in Prozent Status 2015-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten

	Status 3 jeweils am 31.12.										Dynamik 3
Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024 in %-Punkten ^{a)}
Westliche Innere Stadt	18,3	17,7	17,1	16,2	15,1	14,7	13,9	13,6	13,4	12,6	-1,0
Westliche Äußere Stadt	13,4	13,4	13,3	13	12,4	12	11,6	11,7	11,6	11,2	-0,5
Östliche Innere Stadt	8,6	8,2	7,9	7,5	6,9	7,1	6,6	6,5	6,2	5,9	-0,6
Östliche Äußere Stadt	11,4	11,2	11,0	10,7	9,9	9,8	9,5	9,6	9,6	9,1	-0,5
Westliches Stadtgebiet	15,4	15,1	14,9	14,3	13,5	13,1	12,5	12,5	12,3	11,8	-0,7
Östliches Stadtgebiet	10,4	10,1	9,9	9,6	8,9	8,9	8,5	8,6	8,4	8,0	-0,5
Innere Stadt	14,9	14,3	13,9	13,1	12,1	11,9	11,3	11,1	10,8	10,2	-0,9
Äußere Stadt	12,6	12,5	12,4	12,1	11,4	11,1	10,7	10,8	10,7	10,3	-0,5
Berlin	13,6	13,4	13,3	12,7	12,0	11,8	11,0	11,3	11,1	10,7	-0,6

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.

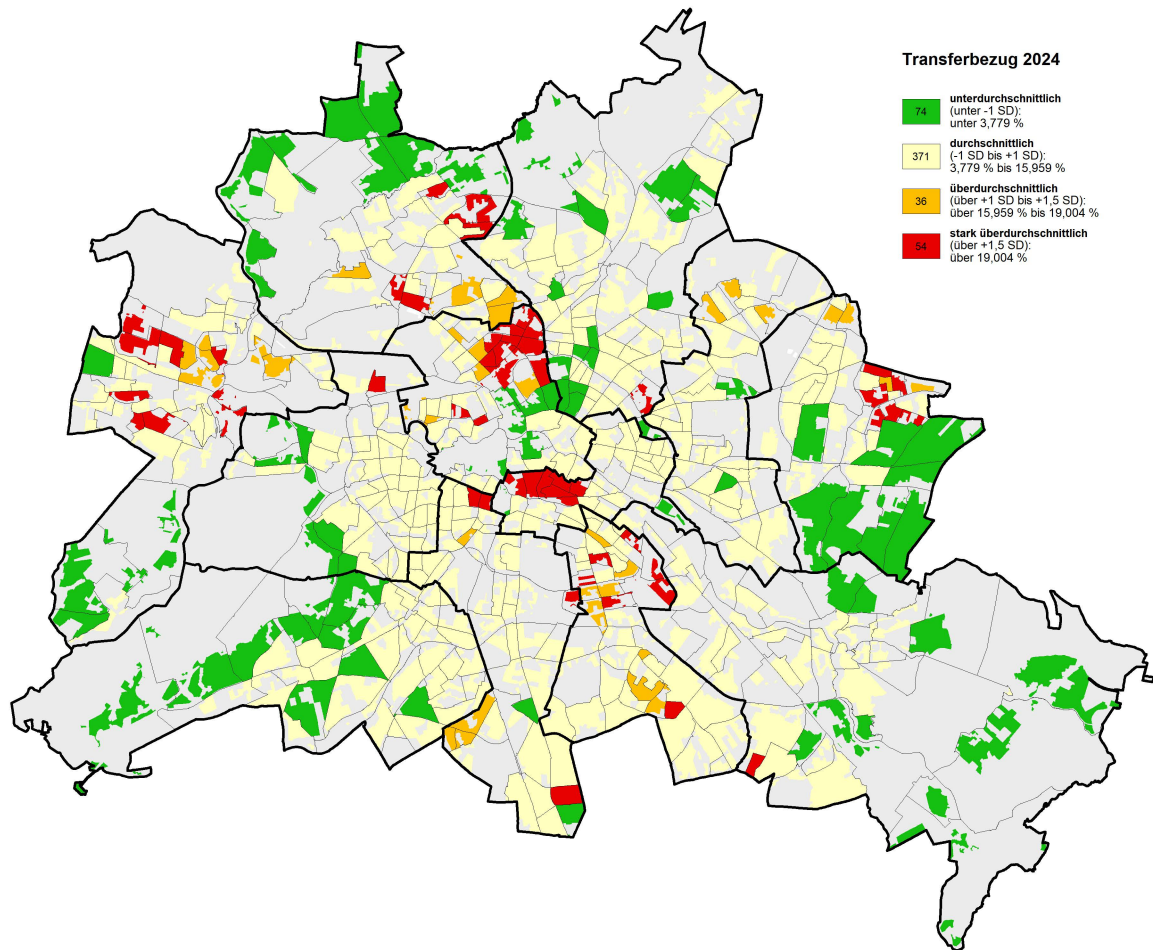
Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, eigene Berechnungen

Status 31.12.2024

Auf kleinräumiger Ebene lassen sich 54 Planungsräume identifizieren, die einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Transferbeziehenden von über 19,0 Prozent aufweisen. Diese Gebiete befinden sich fast ausschließlich innerhalb der Kulisse der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative: Wedding (zehn PLR), Neukölln-Nord und Kreuzberg-Nord (je sieben PLR), Hellersdorf-Nord (sechs PLR), Märkisches Viertel und Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt (je vier PLR), Heerstraße (drei PLR), Auguste-Viktoria-Allee und Moabit-Nord (je zwei PLR) und vereinzelt in den GI-Handlungsräumen Gropiusstadt, Nahariyastraße und Kosmosviertel. Sechs Planungsräume liegen außerhalb der GI-Handlungsräume. Dabei handelt es sich um die Planungsräume Volkspark Prenzlauer Berg, Paul-Hertz-Siedlung, Freiheit, Tiefwerder, Alvenslebenstraße und Frobenstraße.

Einen unterdurchschnittlichen Anteil an Transferbeziehenden (unter 3,8 Prozent) weisen insbesondere baustrukturell durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägte Planungsräume in den Außenbezirken sowie einige Planungsräume in Mitte auf (vgl. Karte 7).

Karte 7: Status-Indikator 3 – Transferbezug (SGB II und SGB XII) 31.12.2024



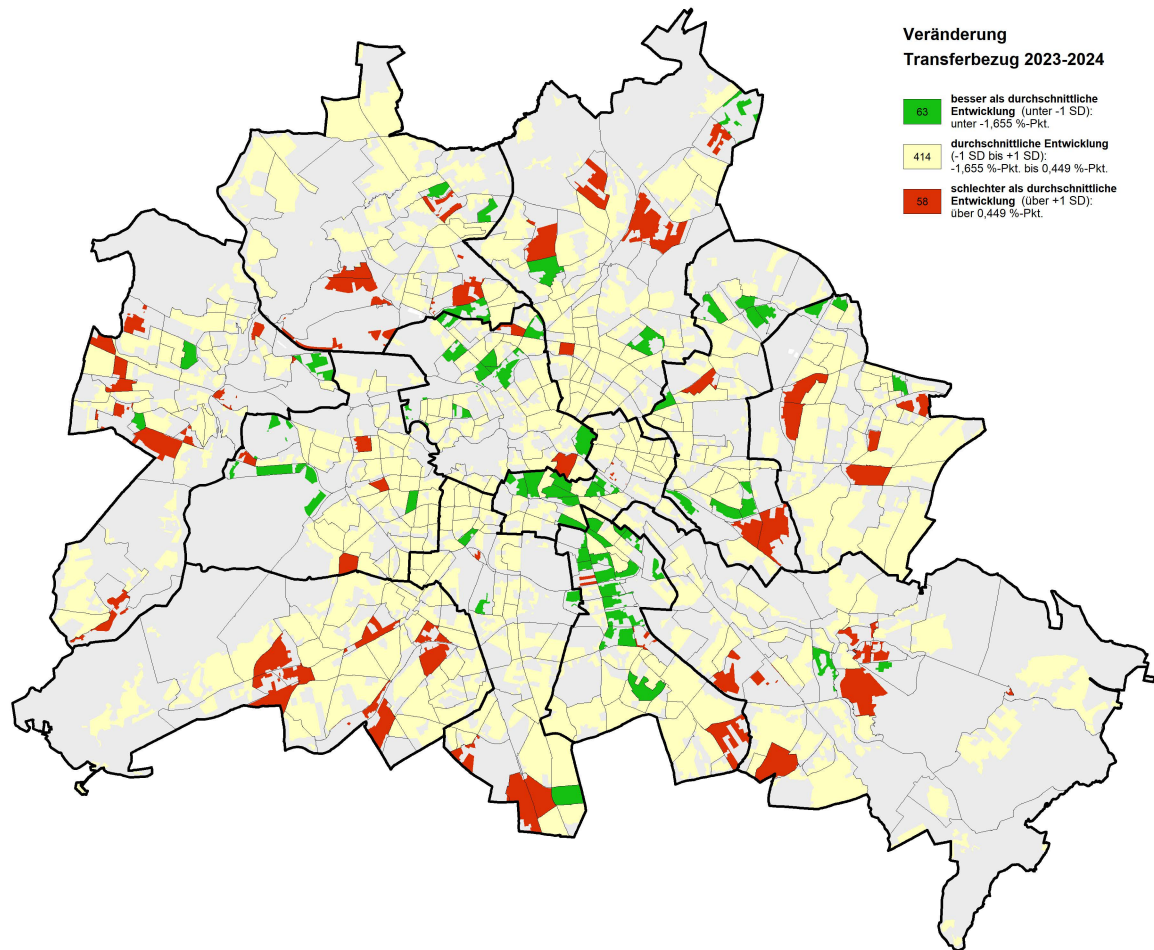
Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Dynamik 2023-2024 (Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024)

Positive Entwicklungen konzentrieren sich vornehmlich auf das westliche und äußere östliche Stadtgebiet. 39 der 63 Planungsräume mit positiver Entwicklung liegen in GI-Handlungsräumen. In der Inneren Stadt betrifft dies Planungsräume in den GI-Handlungsräumen Wedding, Moabit-Nord, Neukölln-Nord (mit Germaniagarten) und Kreuzberg-Nord. In der Äußeren Stadt sind es vor allem Planungsräume in den GI-Handlungsräumen Marzahn-Nord, Neu-Hohenschönhausen und Märkisches Viertel. Zudem lassen sich positive Entwicklungen in tendenziell statusniedrigeren Ortsteilen ablesen. Diese liegen fast ausschließlich im westlichen Stadtgebiet und sind ausnahmslos vom Geschosswohnbau geprägt. Hierzu gehören u. a. Teile von Moabit, Wedding, Kreuzberg, Neukölln und Neu-Hohenschönhausen.

Eine negative Dynamik zeigt sich vermehrt in den äußeren Stadtgebieten, u. a. in den Ortsteilen Staaken, Tegel, Marzahn, Köpenick, Lichterfelde und Zehlendorf. Eine negative Dynamik bei niedrigem bis sehr niedrigem Status weisen sieben Planungsräume auf, die im westlichen Stadtgebiet liegen und vorrangig durch Geschosswohnbau geprägt sind. (vgl. Karte 8).

Karte 8: Dynamik-Indikator 3 - Veränderung Transferbezug (SGB II und SGB XII) 31.12.2022 - 31.12.2024



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

3.5. Index-Indikator 4: Kinderarmut

Kinderarmut wird im Rahmen des MSS als der durchschnittliche Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen definiert. Für Berlin lag der Wert für diesen Index-Indikator im Jahr 2024 bei 23,3 Prozent²⁶ (vgl. Tabelle 11).

Seit 2015 ist die berlinweite Kinderarmut um 8,1 Prozentpunkte gesunken. Für die Betrachtungsjahre der Dynamik im MSS 2025 ergibt sich ein Rückgang um 1,2 Prozentpunkte. Innerhalb des Stadtgebiets gibt es starke räumliche Disparitäten zwischen den acht Teilräumen Berlins: In der Inneren Stadt ist der Anteil der Kinderarmut geringer als in der Äußeren Stadt, im westlichen Stadtgebiet weitaus höher als im östlichen Stadtgebiet. Während der durchschnittliche Anteil der Kinderarmut in den Gebieten der östlichen Inneren Stadt 2024 bei 11,8 Prozent lag, war er in der westlichen Inneren Stadt mehr als doppelt so hoch (26,6 Prozent). Zugleich zeigt die westliche Innere Stadt seit 2015 die größten Rückgänge der Kinderarmut, auch im Betrachtungszeitraum wies sie mit -2,7 Prozentpunkten den höchsten Rückgang der Teilräume auf.

Tabelle 11: Index-Indikator 4 – Anteil Kinderarmut in Prozent Status 2015-2024 sowie Dynamik 2023-2024 in Prozentpunkten

	Status 4 jeweils am 31.12.										Dynamik 4
Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024 in %- Punkten ^{a)}
Westliche Innere Stadt	41,5	39,1	37,6	35,7	33,7	33,8	31,3	29,3	27,9	26,6	-2,7
Westliche Äußere Stadt	32,7	32,2	31,5	30,7	29,5	29,5	28,0	26,9	26,1	25,1	-1,8
Östliche Innere Stadt	16,3	15,0	14,5	13,8	12,9	13,9	12,8	12,4	12,0	11,8	-0,6
Östliche Äußere Stadt	27,8	26,3	25,4	24,6	23,2	23,3	22,7	22,0	21,7	21,1	-0,9
Westliches Stadtgebiet	36,2	34,9	33,9	32,6	31,1	31,1	29,3	27,9	26,8	25,7	-2,2
Östliches Stadtgebiet	23,9	22,4	21,7	20,9	19,7	20,2	19,4	18,9	18,6	18,2	-0,7
Innere Stadt	32,5	30,3	29,0	27,4	25,7	26,1	24,2	22,9	21,8	21,0	-1,9
Äußere Stadt	30,7	29,7	29,0	28,1	26,8	26,8	25,6	24,8	24,1	23,3	-1,4
Berlin	31,4	30,5	29,6	28,3	26,9	26,9	25,3	24,5	24,1	23,3	-1,2

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Status 31.12.2024

Die kleinräumige Analyse der Indikatorenwerte offenbart für die Transferbeziehenden unter 15 Jahre starke räumliche Disparitäten zwischen den Planungsräumen. Es fallen 46 Planungsräume auf, in denen deren Anteil

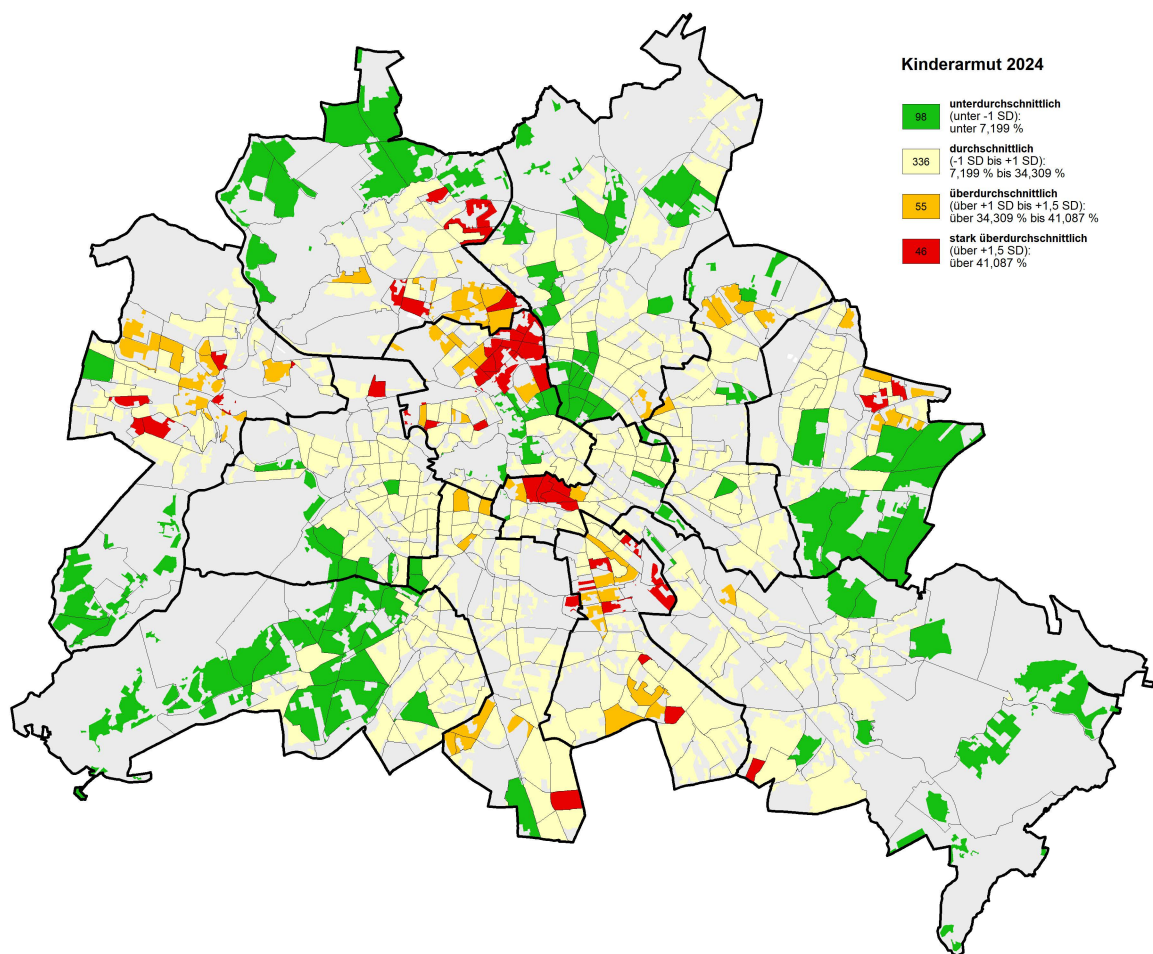
²⁶ Zu Differenzen zwischen dem Mittelwert für die Planungsräume und Berlin gesamt siehe Fußnote 21.

stark überdurchschnittlich ist (41,1 Prozent und darüber), darunter liegen 42 zu einem großen Teil in GI-Gebieten. Eine hohe räumliche Konzentration findet sich vor allem in den GI-Handlungsräumen Wedding (elf PLR) und Neukölln-Nord (sieben PLR). Darüber hinaus befinden sich fünf Planungsräume im GI-Handlungsraum Kreuzberg-Nord und vier Planungsräume im GI-Handlungsraum Märkisches Viertel. Je drei Planungsräume liegen im GI-Handlungsraum Moabit-Nord und Heerstraße. Je zwei Planungsräume sind in den GI-Handlungsräumen Hellersdorf-Nord und Auguste-Viktoria-Allee verortet. Einzelne Planungsräume innerhalb der Kulisse liegen in den GI-Handlungsräumen Falkenhagener Feld /Spandauer Neustadt, Nahariyastraße, Gropiusstadt, Reinickendorf-Ost und Kosmosviertel.

Außerhalb der GI-Handlungsräume handelt es sich um die Planungsräume Paul-Hertz-Siedlung, Freiheit, Goldhähnchenweg und Nonnendammallee.

98 Planungsräume mit unterdurchschnittlich niedrigen Werten (Anteil an Kinderarmut unter 7,2 Prozent) finden sich vor allem in der Äußeren Stadt in Gebieten, die durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind sowie in der Inneren Stadt im südlichen Pankow und Mitte (vgl. Karte 9).

Karte 9: Status-Indikator 4 – Kinderarmut 31.12.2024



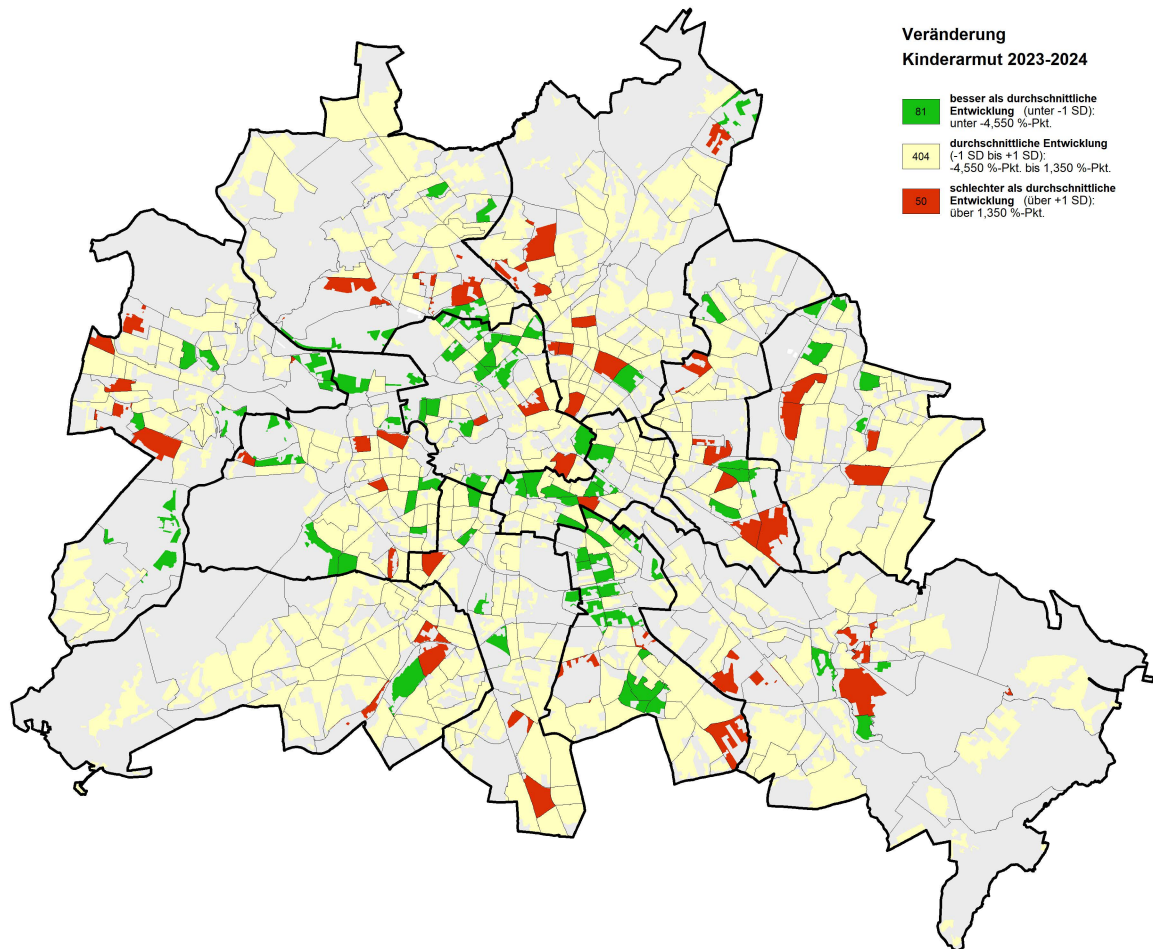
Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Dynamik 2023-2024 (Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2024)

Planungsräume, in denen die Werte für den Index-Indikator „Kinderarmut“ im Beobachtungszeitraum des MSS 2025 als positiv gegenüber dem Durchschnitt der betrachteten 535 Planungsräume klassifiziert werden, liegen vermehrt in den Bezirken Neukölln und Mitte (vgl. Karte 10). 40 dieser Planungsräume liegen in GI-Handlungsräumen, insbesondere in Neukölln-Nord, 32 Planungsräume weisen eine überdurchschnittliche bzw. stark überdurchschnittliche Kinderarmut im Statuswert 2024 auf. Diese liegen ausschließlich in Gebieten mit Geschosswohnungsbau und bis auf eine Ausnahme im westlichen Stadtgebiet. Räumliche Konzentrationen befinden sich in den Ortsteilen Neukölln, Wedding, Gesundbrunnen und Moabit.

Die 50 Planungsräume, die von einer negativen Entwicklung der Kinderarmut betroffen sind, liegen vor allem in Gebieten der Äußeren Stadt und verteilen sich u. a. über die Bezirke Pankow, Lichtenberg, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick. Sechs der Planungsräume weisen in 2024 einen niedrigen bis sehr niedrigen Status auf, fünf verzeichnen einen unterdurchschnittlichen Statuswert.

Karte 10: Dynamik-Indikator 4 – Veränderung Kinderarmut 31.12.2022 – 31.12.2024



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

4. Indizes des MSS 2025

Die in Kapitel 3 dargestellten Index-Indikatoren werden mithilfe eines gestuften Indexverfahrens zu den drei Indizes des MSS 2025 zusammengefasst (vgl. Kapitel 2.2.5). Dabei handelt es sich um einen Status-Index (vgl. Kapitel 4.1), einen Dynamik-Index (vgl. Kapitel 4.2) und einen Gesamtindex Soziale Ungleichheit (vgl. Kapitel 4.3), die jeweils für jeden der 535 untersuchten Planungsräume ermittelt werden.

Die Indizes geben Auskunft darüber, wie ein Planungsraum 2024 hinsichtlich sozialer Benachteiligung positioniert ist (Status-Index) und wie sich dies im Verlauf der betrachteten Jahre 2023 und 2024 verändert hat (Dynamik-Index). Der Status-Index wird in vier Klassen unterteilt (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig), der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt (positiv, stabil, negativ). Aus der Überlagerung der vier Klassen des Status-Index mit den drei Klassen des Dynamik-Index ergeben sich zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit. Alle Aussagen über die Einordnung eines Planungsraumes innerhalb eines der drei Indizes sind dabei relational, das heißt im Vergleich zum Mittelwert aller 535 untersuchten Planungsräume, zu verstehen.

Die Basis für die vier Indizes bilden die in Kapitel 3 ausführlich beschriebenen Index-Indikatoren. Bei den Index-Indikatoren (Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut) stehen hohe Werte für stärker ausgeprägte Problemlagen in den jeweiligen Planungsräumen. Bei der Interpretation und Bewertung der Indizes ist jedoch zu beachten, dass sich beim Status-Index die Vorzeichen faktisch umkehren: Hohe Werte an Arbeitslosigkeit nach SGB II, Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug oder Kinderarmut wirken sich auf den sozialen Status des jeweiligen Gebietes absenkend aus und bedeuten einen niedrigen sozialen Status des Gebietes. Gleichsam verhält es sich mit dem Dynamik-Index. Während positive Werte bei den einzelnen Dynamik-Indikatoren auf eine Entwicklung hinweisen, die sich negativer als der Durchschnitt darstellt, steht eine negative Ausprägung beim Dynamik-Index für einen überdurchschnittlich starken Rückgang sozialer Ungleichheit und damit für eine positive Entwicklung. Eine negative Dynamik entspricht demzufolge nicht zwangsweise einer absoluten Zunahme der vier Status-Indikatoren.

4.1. Status-Index 2025

Der Status-Index 2025 beschreibt das Niveau sozialer Benachteiligung der Planungsräume im Verhältnis zu allen untersuchten Planungsräumen zum Stichtag 31.12.2024. Die Berechnung erfolgt in einem gestuften Indexverfahren (vgl. Kapitel 2.2.5) unter Einbezug der vier Index-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut (vgl. Kapitel 3). Der Status-Index wird in vier Klassen unterteilt, denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Status-Index-Wertes zugeordnet werden.

Die vier Klassen des Status-Index sind:

- sehr niedriger sozialer Status
- niedriger sozialer Status
- mittlerer sozialer Status
- hoher sozialer Status.

Die Einteilung der Klassen erfolgt – entsprechend der Methodik des gestuften Indexverfahrens – unter Verwendung der ermittelten Standardabweichung (SD) (vgl. Kapitel 2.2.5). Dabei gelten für die Grenzen der vier Klassen des Status-Index die in Tabelle 4 dargestellten Wertebereiche: Planungsräume, deren Wert des Status-Index (standardisierte Statussumme) über dem berechneten Wert von +1,5 SD liegt, werden der Klasse „sehr niedrig“ zugewiesen. Planungsräume mit niedrigem Status-Index weisen Werte von über +1,0 bis +1,5 SD auf, ein hoher Status-Index entspricht einem Wert von unter -1,0 SD.

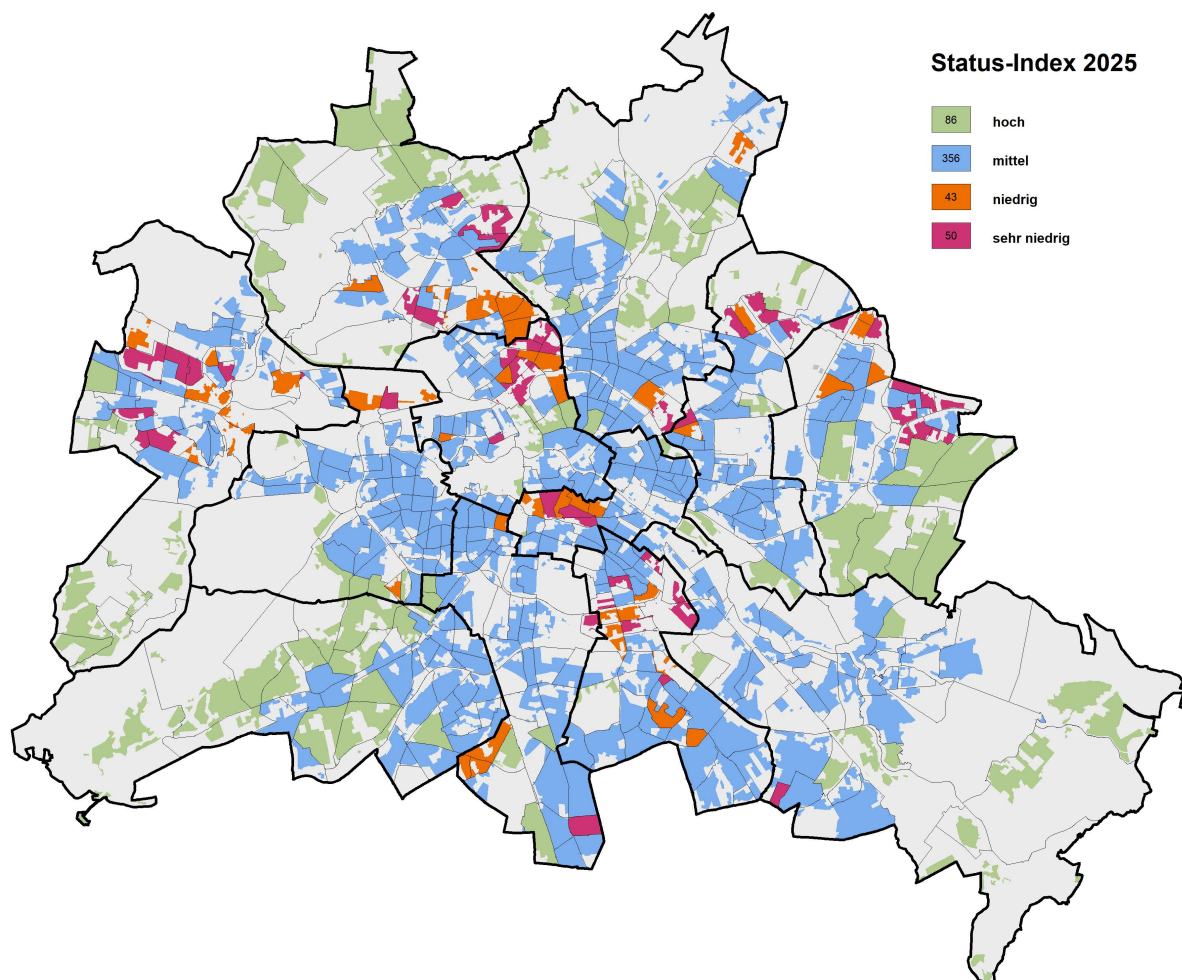
Dementsprechend weisen negative Indexwerte auf eine unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung und positive Werte des Status-Index auf eine überdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung hin. Negative wie positive Werte nahe 0 zeigen an, dass der Status-Index in etwa dem Mittelwert aller betrachteten Gebiete entspricht.

Die Ergebnisse dieser Einteilung sind in Karte 11 dargestellt. Etwa neun Prozent der 535 untersuchten Planungsräume weisen einen sehr niedrigen Status-Index auf (50 Planungsräume). Acht Prozent der Planungsräume (43 PLR) haben einen niedrigen Status-Index. Etwa zwei Drittel aller untersuchten Planungsräume (356 PLR) lassen sich dem mittleren Status-Index zuweisen, während 16 Prozent der betrachteten Gebiete (86 PLR) den hohen Status-Index aufweisen (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Anzahl und Anteil der Planungsräume nach Status-Index-Klassen im MSS 2025

Status-Index (Klasse)	Anzahl der PLR	Anteil in Prozent
hoch	86	16,1
mittel	356	66,5
niedrig	43	8,0
sehr niedrig	50	9,3
Summe	535	100,0

Karte 11: Status-Index 2025



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der größte Anteil aller besonders sozial benachteiligten Gebiete – Planungsräume mit einem sehr niedrigen Status-Index – (43 von 50 PLR; vgl. in Karte 11 Magenta markiert) befinden sich mindestens anteilig in einem der GI-Handlungsräume, die bereits im besonderen Fokus der sozialen Stadtentwicklung stehen. Davon entfallen jeweils sieben Planungsräume mit sehr niedrigem Status-Index auf die GI-Handlungsräume Hellersdorf-Nord und Neukölln-Nord. Sechs Planungsräume liegen im GI-Handlungsraum Wedding und je vier weitere in den GI-Handlungsräumen Märkisches Viertel sowie Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt. Je drei Planungsräume befinden sich in Kreuzberg-Nord und Heerstraße, je zwei in Auguste-Viktoria-Allee, Neu-Hohenschönhausen und Marzahn-Nord. Einzelne Planungsräume befinden sich in den GI-Handlungsräumen Moabit-Nord und am Stadtrand Süd (Nahariyastraße und Kosmosviertel). Außerhalb der GI-Handlungsräume liegen die sieben Planungsräume Volkspark Prenzlauer Berg, Paul-Hertz-Siedlung, Wartenberg Nord, Wartenberg Süd, Nonnendammallee, Goldhähnchenweg und Hohenschönhauser Straße. Von den 52 Planungsräumen mit niedrigem Status-Index (in der Karte orange markiert) liegen rund 58 Prozent (25 PLR) ebenfalls innerhalb der GI-Handlungsräume.

86 Planungsräume weisen einen hohen Status-Index auf (in der Karte grün markiert). Diese Gebiete finden sich überwiegend in der Äußeren Stadt und konzentrieren sich dort vor allem auf Stadtrandlagen, in räumlicher Konzentration insbesondere in Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Reinickendorf, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf. Baustrukturell sind diese Gebiete vor allem durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Der Status-Index von mehr als zwei Drittel aller Planungsräume lässt sich dagegen als durchschnittlich bzw. mittel bezeichnen (in Karte 11 blau markiert). Diese Gebiete sind gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt und sowohl in der Inneren wie auch in der Äußeren Stadt zu finden.

4.2. Dynamik-Index 2025

Der Dynamik-Index 2025 beschreibt, wie sich die soziale Lage im jeweiligen Planungsraum in den Jahren 2023 und 2024 im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung aller 535 untersuchten Planungsräume entwickelt hat. Die Grundlage für die Berechnung bilden die drei Dynamik-Indikatoren, welche die entsprechende Veränderung der vier Status-Indikatoren im Beobachtungszeitraum des MSS messen (vgl. Kapitel 3). Der Dynamik-Index wird mithilfe eines gestuften Indexverfahrens berechnet (vgl. Kapitel 2.2.5) und wird in drei Klassen unterteilt, denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Dynamik-Index-Wertes zugeordnet werden.

Die drei Klassen des Dynamik-Index lauten:

- positiv: der Planungsraum weist eine im Vergleich zum Mittelwert aller betrachteten 535 Planungsräume Berlins überdurchschnittlich positive Entwicklung auf,
- stabil: der Planungsraum zeigt eine Entwicklung auf, die im Vergleich zum Mittelwert aller betrachteten 535 Planungsräumen Berlins in etwa gleich ist,
- negativ: der Planungsraum hat sich im Vergleich zum Mittelwert aller betrachteten 535 Planungsräume Berlins überdurchschnittlich negativ entwickelt.

Bei der Betrachtung und Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Einschätzung der Dynamik eines Planungsraumes immer im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung aller untersuchten Planungsräume erfolgt. Wenn ein Gebiet der Dynamik-Index-Klasse „negativ“ zugeordnet wurde, bedeutet dies, dass die Entwicklung in diesem Gebiet weniger positiv als im Durchschnitt aller betrachteten Planungsräume verlaufen ist. Diese Zuordnung weist demnach nicht notwendigerweise auf eine Zunahme von „sozialer Benachteiligung“ hin. Dementsprechend kann auch eine positive Dynamik einer realen Zunahme sozialer Benachteiligung entsprechen. Die Einteilung der Klassen des Dynamik-Index erfolgt – entsprechend der Methodik des gestuften Indexverfahrens – unter Verwendung der ermittelten Standardabweichung. Dabei gelten für die Grenzen der drei Klassen des Dynamik-Index die in Tabelle 4 dargestellten Wertebereiche: Planungsräume, deren Wert des Dynamik-Index (standardisierte Dynamiksumme) unter $-1,0$ SD beträgt, werden zur Klasse „positive Dynamik“ zusammengefasst. Planungsräume zwischen $-1,0$ und $+1,0$ SD gehören zur Gruppe „mittlere Dynamik (=stabil)“ und Planungsräume mit einem Dynamik-Index-Wert größer als $+1,0$ SD zur Klasse „negative Dynamik“.

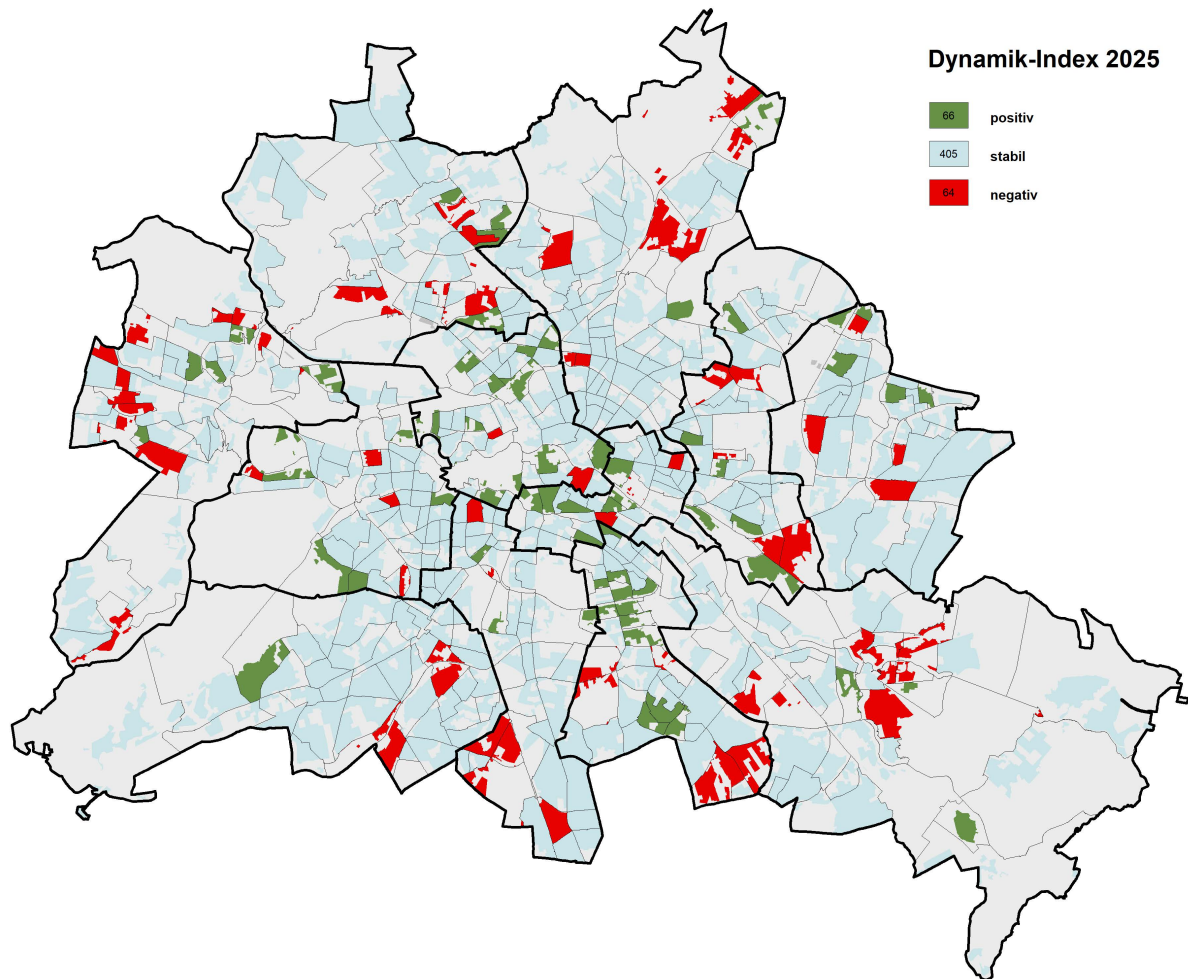
Die Zuordnung der Dynamik-Index-Klassen für die Planungsräume im MSS 2025 (vgl. Tabelle 13) zeigt, dass die Entwicklung in rund 76 Prozent der Planungsräume (405 PLR) im untersuchten Zeitraum 2023 bis 2024 stabil verlief, das heißt im Durchschnitt der Entwicklung der betrachteten 535 Planungsräume. Je knapp 12 Prozent der Planungsräume weisen im selben Zeitraum eine besonders positive Entwicklung (66 PLR) bzw. eine negative Dynamik (64 PLR) auf.

Tabelle 13: Anzahl und Anteil der Planungsräume nach Dynamik-Index-Klassen im MSS 2025

Dynamik-Index (Klasse)	Anzahl der PLR	Anteil in Prozent ^a
positiv	66	12,3
stabil	405	75,7
negativ	64	12,0
Summe	535	100,0

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.

Karte 12: Dynamik-Index 2025



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Etwas mehr als die Hälfte der Planungsräume (36 von 66 PLR) mit positiver Dynamik befinden sich mindestens anteilig in den GI-Handlungsräumen (vgl. in Karte 12 grün markiert). Zehn Planungsräume mit positiver Dynamik befinden sich in den GI-Handlungsräumen Neukölln-Nord. Jeweils vier Planungsräume liegen in Wedding und Kreuzberg-Nord, je drei in Moabit-Nord, Gropiusstadt, Marzahn-Nord und Märkisches Viertel. Vereinzelte Planungsräume mit positiver Dynamik liegen in den GI-Handlungsräumen Neu-Hohenschönhausen und Heerstraße.

Außerhalb der GI-Handlungsräume lässt sich kein räumlicher Schwerpunkt der Planungsräume mit positiver Dynamik feststellen. Die Planungsräume sind über das Stadtgebiet verteilt. 86 Prozent von ihnen (57 von 66 PLR) liegen in Gebieten, die von Geschosswohnungsbau geprägt sind. Insgesamt haben die Gebiete mit positiver Dynamik mehrheitlich einen mittleren Status (35 von 66 PLR). 15 Planungsräume mit positiver Dynamik haben einen sehr niedrigen Status, sieben weisen einen niedrigen Status auf.

Planungsräume, die eine negative Dynamik aufweisen (in der Karte rot markiert), finden sich verstärkt in der Äußeren Stadt (53 von 64 PLR). Sie verteilen sich auf alle Bezirke. Zwölf Planungsräume befinden sich in Spandau, acht Planungsräume in Treptow-Köpenick. Je sechs Planungsräume liegen in Pankow und Tempelhof-Schöneberg, fünf Planungsräume befinden sich jeweils in Lichtenberg, Neukölln und Reinickendorf. In den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf und Charlottenburg-Wilmersdorf sind je vier Planungsräume mit negativer Dynamik verortet, in Friedrichshain-Kreuzberg drei und der Bezirk Mitte weist zwei Planungsräume auf. Die größte räumliche findet sich mit zwölf PLR in der äußeren Stadt im Bezirk Spandau. Zu etwa 60 % liegen die PLR mit negativer Dynamik im westlichen Stadtgebiet.

Bei der Bewertung des Dynamik-Index ist auch der Status-Index des jeweiligen Planungsraums zu berücksichtigen. Eine negative Entwicklung bei niedrigem bzw. sehr niedrigem Status-Index weist auf größere soziale Belastungen und Herausforderungen für die Stadtentwicklung hin, als bei Planungsräumen mit hohem oder auch mittlerem Status-Index. Von den im MSS 2025 ausgewiesenen Planungsräumen mit negativer Dynamik weisen sieben Planungsräume auch einen niedrigen und drei einen sehr niedrigen Status auf. Alle übrigen Planungsräume mit negativer Dynamik zeichnen sich durch eine mittlere (47 PLR) oder hohe (sieben PLR) Status-Index-Klasse aus. Kein Planungsraum mit negativer Dynamik verfügt über einen sehr niedrigen Status. Insgesamt zeigt sich eine positive Veränderung gegenüber dem MSS 2023. Hier wiesen zwei von 52 Planungsräumen mit negativer Dynamik einen niedrigen oder sehr niedrigen Status auf.

4.3. Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index)

Wie im bisherigen MSS-Verfahren ergibt sich durch Überlagerung von Status- und Dynamik-Index im letzten Schritt des gestuften Indexverfahrens (vgl. Kapitel 2.2.5) der zusammengefasste Status/Dynamik-Index, der als Gesamtindex Soziale Ungleichheit bezeichnet wird. Durch die Überlagerung der vier Status-Index-Klassen („hoch“, „mittel“, „niedrig“ und „sehr niedrig“) und der drei Dynamik-Index-Klassen („positiv“, „stabil“ und „negativ“) kann jeder Planungsraum einer der daraus entstehenden zwölf Gruppen des so gebildeten Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) zugeordnet werden. Diese Zuordnung ermöglicht für jeden der betrachteten Planungsräume eine Aussage über dessen aktuelle soziale Situation sowie dessen Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024.

4.3.1. Gesamtbetrachtung

Tabelle 14 zeigt die Anzahl der Planungsräume, die den zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit im MSS 2025 zugeordnet werden. Dabei wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der betrachteten 535 Planungsräume der Gruppe „Status mittel – Dynamik stabil“ zugeordnet ist (ca. 51 Prozent). Mit gut einem Achtel aller Planungsräume (13 Prozent) ist die Gruppe „Status hoch – Dynamik stabil“ am zweitstärksten besetzt. Etwa acht Prozent der Planungsräume zeigen eine positive Entwicklung bei hohem oder mittlerem Status. Weitere acht Prozent der Planungsräume weisen einen niedrigen sozialen Status auf (43 PLR), 29 davon sind in der Dynamik stabil (5,4 Prozent) und je 7 entwickeln sich positiv bzw. negativ (je 1,3 Prozent). Mehr als neun Prozent der Planungsräume verfügen über einen sehr niedrigen Status-Index (50 PLR), davon weisen 32 eine stabile (6,0 Prozent) und 15 eine positive (2,8 Prozent) Dynamik auf. Drei Planungsräume (0,6 Prozent) weisen einen sehr niedrigen Status-Index und eine negative Dynamik auf.

Insgesamt kann in 57 Planungsräumen und damit in etwa elf Prozent der im MSS 2025 betrachteten 535 PLR eine kumulierte soziale Benachteiligung vermutet werden (vgl. Tabelle 14, graue Markierung). Diese Planungsräume haben entweder einen sehr niedrigen sozialen Status und unterschiedliche Dynamik oder einen niedrigen sozialen Status und negative Dynamik. Sie werden als „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ bezeichnet und nachfolgend vertiefend betrachtet (vgl. Kapitel 4.3.2).

Tabelle 14: Anzahl (n) und Anteil in Prozent der zugeordneten PLR nach Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (12 Gruppen)

Planungsräume (PLR)		Dynamik-Index 2025						PLR gesamt	
		positiv		stabil		negativ			
Status- Index 2025		n	% ^a	n	% ^a	n	% ^a	n	% ^a
	hoch	9	1,7	70	13,1	7	1,3	86	16,1
	mittel	35	6,5	274	51,2	47	8,8	356	66,5
	niedrig	7	1,3	29	5,4	7	1,3	43	8,0
	sehr niedrig	15	2,8	32	6,0	3	0,6	50	9,3
PLR gesamt		66	12,3	405	75,7	64	12,0	535	100,0

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.

Tabelle 15 zeigt die Verteilung der Einwohnenden in den zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index) entsprechend den zugeordneten Planungsräumen. Dabei werden teilweise Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Gruppen des Gesamtindex zwischen der Verteilung der

betrachteten 535 Planungsräumen (vgl. Tabelle 14) und der Verteilung der Einwohnenden in den Planungsräumen deutlich (vgl. Tabelle 15): 16,1 Prozent der PLR haben die Status-Index-Klasse „hoch“, aber nur 13,1 Prozent der Einwohnenden leben in diesen Gebieten. Im Gegensatz dazu sind 68,3 Prozent der PLR mit mittlerem Status-Index eingestuft, es leben aber 66,5 Prozent der Einwohnenden in diesen Gebieten. In den 8,0 Prozent als statusniedrig eingestuften PLR leben 8,5 Prozent der Einwohnenden, während es in den PLR mit einem sehr niedrigen Status (10,0 Prozent aller Planungsräume) 9,3 Prozent der Einwohnenden sind.

Tabelle 15: Anzahl und Prozent der Einwohnenden (EW) 2024 in den Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 zugeordneten PLR (535)

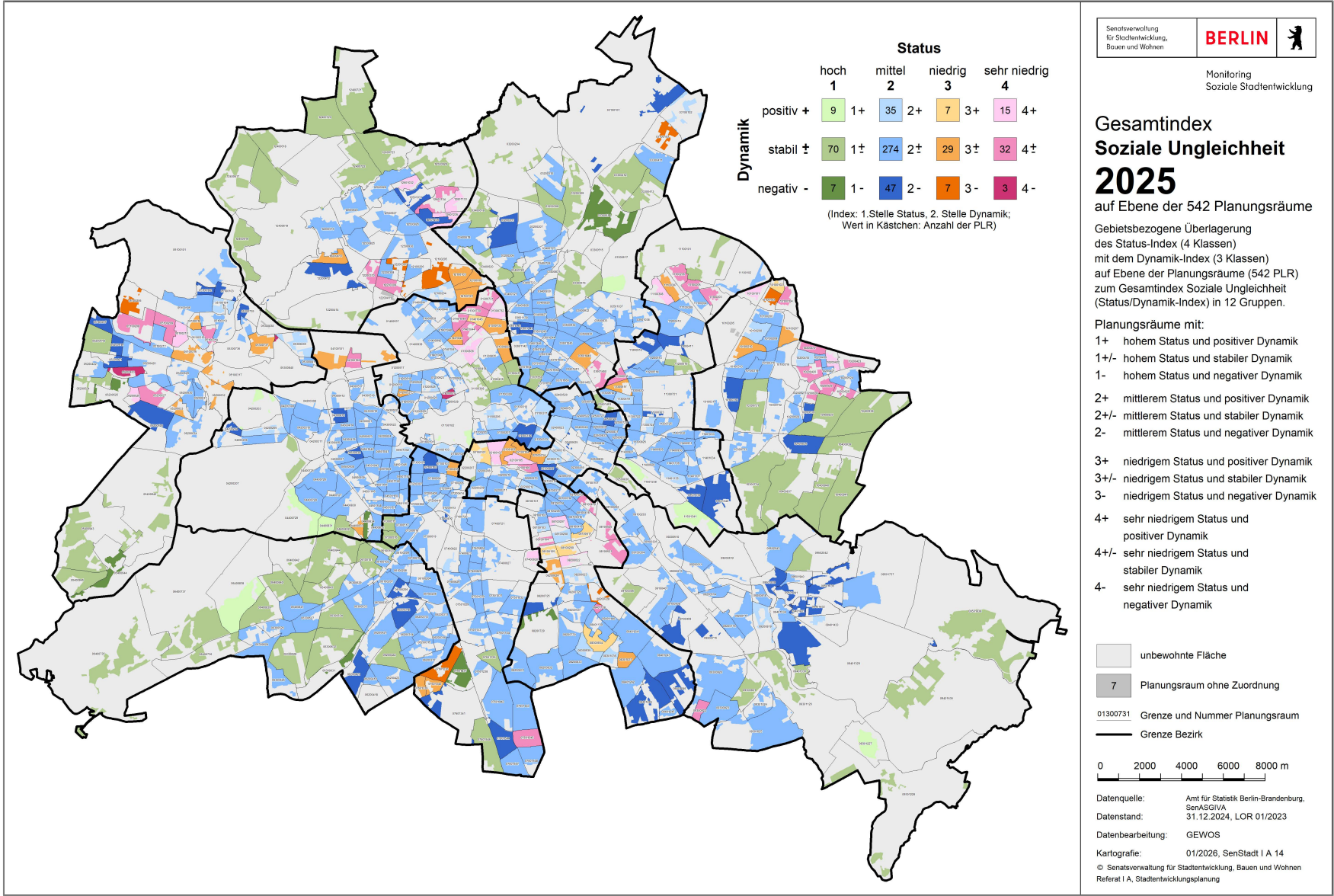
		Dynamik-Index 2025						Gesamt	
		positiv		stabil		negativ			
Status- Index 2025		EW	% ^a	EW	% ^a	EW	% ^a	EW	% ^a
	hoch	33.156	0,9	453.974	11,7	24.435	0,6	511.565	13,1
	mittel	248.881	6,4	2.126.495	54,6	285.391	7,3	2.660.767	68,3
	niedrig	53.800	1,4	228.738	5,9	49.515	1,3	332.053	8,5
	sehr niedrig	125.331	3,2	255.088	6,5	10.700	0,3	391.119	10,0
EW gesamt ^b		461.168	11,8	3.064.295	78,7	370.041	9,5	3.895.504	100,0

a) Ggf. Abweichung durch Rundung.

b) Zahl der Einwohnenden für 535 Planungsräume.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Karte 13: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025 (Status/Dynamik-Index)



Die Überlagerung der vier Klassen des Status-Index 2025 mit den drei Klassen des Dynamik-Index 2025 bildet die zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025. Die Verteilung der 535 untersuchten Planungsräume zu diesen Gruppen ist in Tabelle 14 dargestellt. Eine kartografische Übersicht über die räumliche Verteilung innerhalb Berlins bietet Karte 13.

Die Tabelle verdeutlicht, dass etwa zwei Drittel aller Planungsräume einen mittleren Status-Index aufweisen (65,5 Prozent). Die Planungsräume mit einem hohen Status-Index machen rund 16,1 Prozent der betrachteten Gebiete aus. Zusammengefasst handelt es sich demzufolge um fast 83 Prozent der Planungsräume, in denen insgesamt gut 3,2 Mio. Einwohnende leben. Acht Prozent der untersuchten Planungsräume weisen einen niedrigen und etwa neun Prozent einen sehr niedrigen sozialen Status-Index auf. In diesen beiden Gebietstypen wohnten 2024 insgesamt mehr als 720.000 Einwohnende.

Die räumliche Verteilung der 535 im MSS 2025 betrachteten Planungsräume nach den zwölf Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (vgl. Kapitel 4.3) zeigt eine hohe Konstanz bei der räumlichen Konzentration von Gebieten mit sozial benachteiligten Einwohnenden in Berlin. Die räumliche Konzentration der auffälligen (sehr) „statusniedrigen“ Gebiete mit unterschiedlicher Dynamik ist hauptsächlich in den Ortsteilen Neukölln, Britz, Kreuzberg, Hellersdorf, Neu-Hohenschönhausen, Gesundbrunnen, Reinickendorf, Märkisches Viertel, Charlottenburg-Nord sowie in den meisten Ortsteilen des Bezirks Spandau zu finden.

Die hohe Konstanz der räumlichen Sozialstruktur spiegelt sich auch in denjenigen Planungsräumen wider, die eine besonders geringe soziale Benachteiligung aufweisen. Diese statushohen Gebiete mit stabiler Dynamik befinden sich überwiegend in Siedlungsgebieten in den Bezirken der Äußeren Stadt, die durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind. Hohe zusammenhängende Konzentrationen finden sich insbesondere im südöstlichen Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf, im nordöstlichen und nordwestlichen Pankow, im nördlichen und nordwestlichen Reinickendorf, im südlichen Spandau und im westlichen Steglitz-Zehlendorf. In der Inneren Stadt findet sich eine hohe Konzentration im Bezirk Mitte. Fünf Planungsräume dieser Gruppe finden sich hier.

Die Mehrzahl der Planungsräume sind Gebiete, deren sozialer Status im Vergleich zu allen untersuchten Planungsräumen als durchschnittlich zu beschreiben ist (Status „mittel“). Diese Gebiete sind gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt.

Statusverbesserungen finden sich 2024 tendenziell häufiger in der Äußeren Stadt, in der Inneren Stadt kommt dies ausschließlich im westlichen Stadtgebiet vor. Zudem sind eher Gebiete mit Geschosswohnungsbau als Einfamilienhäuser betroffen. Statusverringerungen liegen dagegen fast ausnahmslos in der Äußeren Stadt, zudem liegen drei Viertel dieser Gebiete im westlichen Stadtgebiet.

4.3.2. Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025

Als Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf (GmbA) wird ein Planungsraum dann definiert, wenn sein sozialer Status „sehr niedrig“ ist (alle Dynamik-Klassen) oder er der Gesamtindex-Gruppe „niedriger Status - negative Dynamik“ zugeordnet ist.

Das gestufte Indexverfahren des MSS 2025 hat für 57 Planungsräume entsprechend dieser Definition überdurchschnittliche soziale Benachteiligungen identifiziert, weshalb sie im besonderen Fokus stadtentwicklungspolitischer Planung stehen und als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden. Einen Überblick über die räumliche und prozentuale Verteilung der entsprechenden Gebiete liefern die Karte 14 sowie die Tabelle 14 (grau unterlegte Felder). 2024 lebten in diesen Gebieten insgesamt ca. 441.000 Einwohnende (2022: ca. 378.000). Das entspricht etwa 11,3 Prozent aller Einwohnenden der betrachteten Grundgesamtheit der 535 Planungsräume (vgl. Tabelle 15).

Die Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf verteilen sich sowohl auf die Innere Stadt als auch auf die Äußere Stadt. Durch die Aufnahme der Index-Indikatoren der Alleinerziehenden seit dem MSS 2023 wurden soziale Benachteiligungen aufgedeckt, die zuvor nicht sichtbar waren. Dies resultierte in einer Reihe neuer GmbA, die sich vor allem in der Äußeren Stadt in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg befinden. Die Entwicklungen des MSS 2025 bestätigen die Konsistenz der GmbA. In der Äußeren Stadt handelt es sich v. a. um

Planungsräume in den Ortsteilen Hellersdorf, Märkisches Viertel, Marzahn sowie Neu-Hohenschönhausen, Reinickendorf, Falkenhagener Feld und Staaken. In der Inneren Stadt befinden sich die Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf vor allem in den Ortsteilen Gesundbrunnen, Kreuzberg und Neukölln. Die nachfolgenden Tabellen ermöglichen eine differenzierte Betrachtungsweise. Dabei wird unterteilt zwischen Planungsräumen, die bereits im Rahmen des MSS 2023 als GmbA identifiziert wurden (Tabelle 16) und Planungsräumen, die im MSS 2025 neu als GmbA ausgewiesen werden (Tabelle 17). Planungsräume, die im MSS 2025 im Gegensatz zum MSS 2023 nicht mehr zu den Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gehören, werden in Tabelle 18 ausgewiesen.

Gegenüber dem MSS 2023 sind zwölf Planungsräume im MSS 2025 neu als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen worden. Dies sind die Planungsräume Karower Chaussee (Pankow), Griesingerstraße, Im Spektefeld, Westerwaldstraße, Nonnendammallee (Spandau), Marienfelder Allee Nordwest (Tempelhof-Schöneberg), Ortolanweg, Goldhähnchenweg (Neukölln), Wittenberger Straße (Marzahn-Hellersdorf), Wartenberg Süd (Lichtenberg), Teichstraße und Reinickes Hof (Reinickendorf). Die Einordnung dieser Gebiete ist dabei maßgeblich durch eine negative Dynamik geprägt, die eine Verschlechterung der Status-Indikatoren bedeutet. Mit Ausnahme der beiden Planungsräume Westerwaldstraße und Nonnendammallee sind alle aufgeführten Gebiete von einem Anstieg des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II betroffen.

Im Gegenzug waren fünf Planungsräume im MSS 2023 als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf klassifiziert und sind es im MSS 2025 nicht mehr. Dabei handelt es sich um die Planungsräume Antonstraße, Schwedenstraße (Mitte), Freiheit (Spandau), Rosenbecker Straße (Marzahn-Hellersdorf) und Fennpfuhlpark (Lichtenberg). Dies ist mehrheitlich bedingt durch Verbesserungen bei den Dynamik-Indikatoren, was eine Verbesserung der Status-Indikatoren zur Folge hat. Alle aufgelisteten Gebiete verzeichneten Verbesserungen bei mindestens zwei der vier Dynamik-Indikatoren.

Die besonders betroffenen Gebiete decken sich in großen Teilen mit den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt und/oder den GI-Handlungsräumen, in denen vielfältige Programme zur Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Gebiete verstärkt eingesetzt werden. Sie erfahren daher bereits besondere Aufmerksamkeit durch Politik und Verwaltung.

Karte 14: Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025

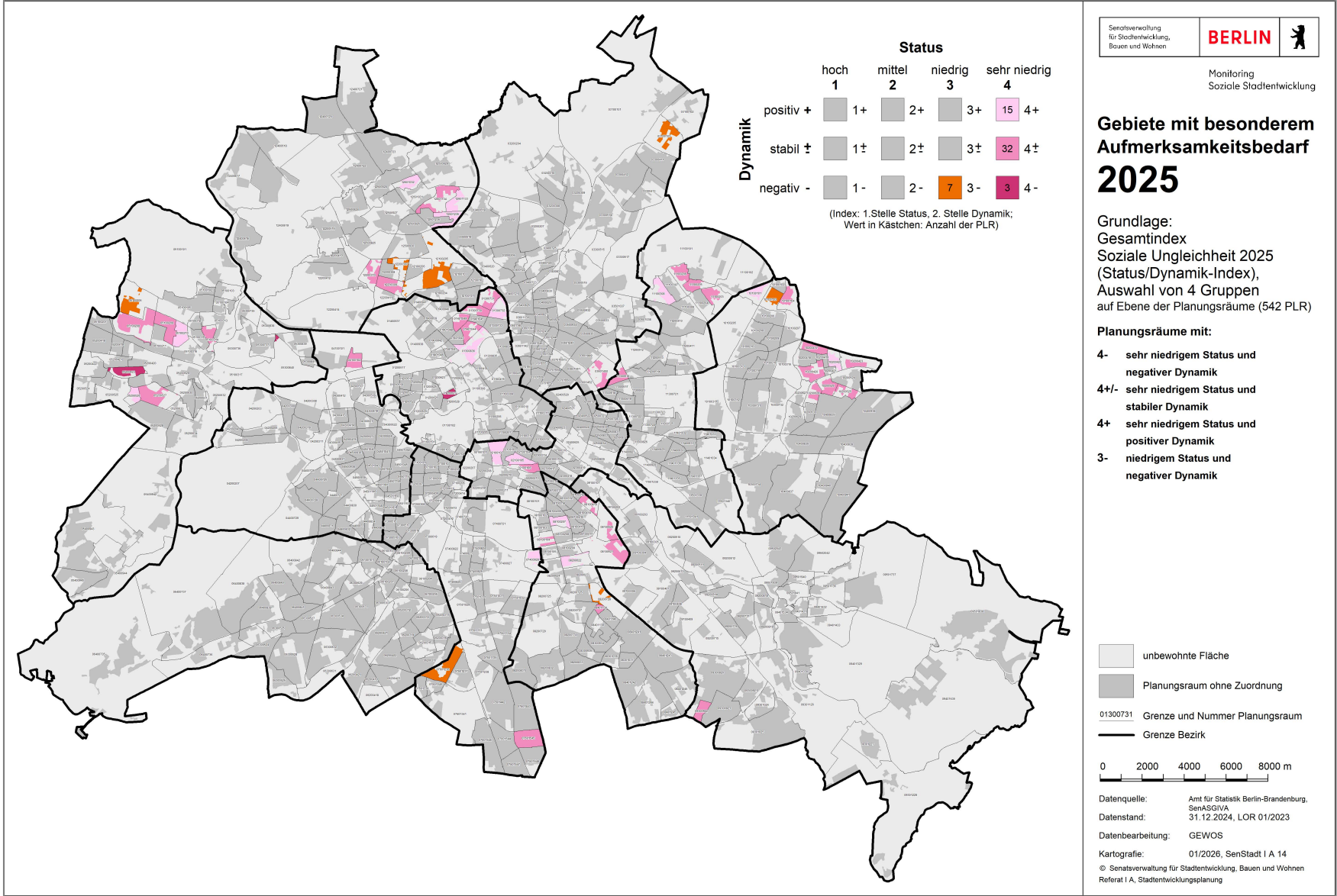


Tabelle 16: 45 Planungsräume, die im MSS 2025 und im MSS 2023 als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden

Bezirk	Name und Nummer des PLR (Stand: 01/2023) ²⁷	Gesamtindex 2025
Mitte	Zillesiedlung - 01200627	4 -
	Drontheimer Straße - 01300730	4 +/-
	Koloniestraße - 01300731	4 +/-
	Soldiner Straße - 01300732	4 +
	Humboldthain Nordwest - 01300836	4 +
	Uferstraße - 01401044	4 +/-
	Schulstraße - 01401049	4 +/-
Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz - 02100102	4 +
	Prinzenstraße - 02100105	4 +
	Wassertorplatz - 02100106	4 +/-
Pankow	Volkspark Prenzlauer Berg - 03601450	4 +/-
Charlottenburg-Wilmersdorf	Paul-Hertz-Siedlung - 04100102	4 +/-
Spandau	Germersheimer Platz - 05100210	4 +
	Kurstraße - 05100314	4 +/-
	Magistratsweg - 05200423	4 -
	Rudolf-Wissell-Großsiedlung - 05200526	4 +
	Maulbeerallee - 05200527	4 +
Tempelhof-Schöneberg	Germaniagarten - 07400928	4 +
	Nahariyastraße - 07601545	4 +/-
Neukölln	Wartheplatz - 08100104	4 +/-
	Rollberg - 08100207	4 +/-
	Treptower Straße Nord - 08100419	4 +/-
	Weißer Siedlung - 08100520	4 +/-
	Schulenburgpark - 08100521	4 +/-
	Jahnstraße - 08200622	4 +
Treptow-Köpenick	Kosmos Viertel - 09300922	4 +/-
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn West - 10100101	4 +
	Golliner Straße - 10100104	4 +/-
	Zossener Straße - 10200417	4 +/-
	Gut Hellersdorf - 10200420	4 +/-
	Hellersdorfer Promenade - 10200422	4 +
	Böhlener Straße - 10200423	4 +/-
	Schleipfuhl - 10200525	4 +/-
	Boulevard Kastanienallee - 10200526	4 +/-
	Neue Grottkauer Straße - 10200628	4 +/-
Lichtenberg	Falkenberg Ost - 11100203	4 +/-
	Wartenberg Nord - 11100206	4 +/-
	Zingster Straße West - 11100308	4 +
	Hohenschönhauser Straße - 11300616	4 +/-
Reinickendorf	Scharnweberstraße - 12200309	4 +/-
	Klixstraße - 12200310	4 +/-
	Rollbergesiedlung - 12601032	4 +
	Treuenbrietzener Straße - 12601133	4 +
	Märkisches Zentrum - 12601134	4 +/-
	Dannenwalder Weg - 12601235	4 +

²⁷ Neue LOR-Geometrien ab 01.01.2021 mit Stand Planungsraumnamen 01/2023

Tabelle 17: 12 Planungsräume, die im MSS 2025 neu als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden

Bezirk	Name und Nummer des PLR (Stand: 01/2023)	Gesamtindex 2025
Pankow	Karower Chaussee - 03100103	3 -
Spandau	Griesingerstraße - 05100206	3 -
	Im Spektefeld - 05100208	4 +/-
	Westerwaldstraße - 05100209	4 +/-
	Nonnendammallee - 05300840	4 -
Tempelhof-Schöneberg	Marienfelder Allee Nordwest - 07601236	3 -
Neukölln	Ortolanweg - 08200728	3 -
	Goldhähnchenweg - 08401138	4 +/-
Marzahn-Hellersdorf	Wittenberger Straße - 10100103	3 -
Lichtenberg	Wartenberg Süd - 11100205	4 +/-
Reinickendorf	Teichstraße - 12100205	3 -
	Reinickes Hof - 12200307	3 -

Tabelle 18: 5 Planungsräume, die im MSS 2025 nicht mehr als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden

Bezirk	Name und Nummer des PLR (Stand: 01/2023)	Gesamtindex 2025
Mitte	Antonstraße - 01401043	3 +/-
	Schwedenstraße - 01401045	3 +
Spandau	Freiheit - 05100317	3 +/-
Marzahn-Hellersdorf	Rosenbecker Straße - 10100102	3 +
Lichtenberg	Fennpfuhlpark - 11300617	3 +/-

4.3.3. Überlagerung der Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf des MSS 2025 mit den Fördergebieten Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete) und/oder den GI-Handlungsräumen

Im Rahmen des MSS 2025 wurden 57 Planungsräume als „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ identifiziert. Inwieweit in diesen Planungsräumen tatsächlich Handlungsbedarf besteht, ist nur mittels weiterer Analysen ermittelbar. In einem ersten Schritt kann anhand der Überlagerung mit bestehenden Förderkulissen überprüft werden, ob bereits konkrete Fördermaßnahmen vor Ort existieren.

Grundsätzlich kommen verschiedene Förderprogramme und Initiativen zur Unterstützung der Gebiete mit sozialen Benachteiligungen in Frage. Dies sind insbesondere das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, in Berlin v. a. geprägt durch die Quartiersmanagementgebiete (QM), und die „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“. Ziel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ ist die ganzheitliche Stabilisierung und Potentialentwicklung der Quartiere im Zuge einer integrierten Gesamtmaßnahme, um die Lebensqualität und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Innerhalb von 15 Jahren wird durch die Verschränkung von baulichen und sozio-integrativen Maßnahmen die Resilienz gegenüber aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gesteigert. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung einer bedarfsgerechten quantitativen und qualitativen Versorgung im Bereich der sozialen Infrastruktur sowie dem Aufbau von selbsttragenden Projekt- und

Netzwerkstrukturen. Das Mitwirken der Bewohnenden sowie der institutionellen Akteure steht somit im Vordergrund, um das Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben zu stärken. Dazu sind eine enge Verzahnung und der Ressourceneinsatz aller relevanten Fachressorts erforderlich.

An diesem Punkt knüpft die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere an, die sich räumlich in sog. GI-Handlungsräumen abbildet. Orientiert an der Ressortübergreifenden Strategie des Bundes „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ soll die fachliche Abstimmung und der Wissenstransfer zwischen den einzelnen Fachverwaltungen gezielt verstärkt werden. Dadurch werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiver genutzt. Außerdem gelingt ein positiver Mehrwert durch Abstimmungen zwischen den Programmen, die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen sowie eine bessere gesamtsädtische Sicht- und Kommunizierbarkeit der Aktivitäten. Übergeordnetes Ziel der Gemeinschaftsinitiative ist die Stärkung der sozial benachteiligten Quartiere und das Entgegenwirken einer sozialräumlichen Spaltung durch die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen. Konkret bedeutet dies die Förderung sozialer Inklusion, die Gesundheits- und Bewegungsförderung der Bevölkerung, die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität, der Abbau von Bildungsbenachteiligung sowie die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Belebung der benachteiligten Quartiere im Sinne der Nachhaltigkeit.

Weiterhin kommen in Gebieten mit sozialen Benachteiligungen die Programme der Städtebauförderung (Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren) in Frage, wenn die Gebiete auch städtebauliche Missstände aufweisen. Die GI-Handlungsräume sind zudem Förderkulisse für die EFRE-Förderprogramme „Europa im Quartier“, „Stadtteilzentren III“ und „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil – KUBIST“.

Alle Fördergebiete des Sozialen Zusammenhalts befinden sich fast gänzlich gleichzeitig in der Kulisse der GI-Handlungsräume (vgl. Karte 15). Tabelle 19 listet die Fördergebiete des Sozialen Zusammenhalts Berlins mit der jeweiligen Zuordnung zu den Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) auf. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Förderkulisse der QM im Programm Sozialer Zusammenhalt mit dem Jahreswechsel 2027/2028 geändert wird. Es werden dann elf Gebiete neu in das Programm aufgenommen, die gemeinsam mit 13 laufenden Fördergebieten die insgesamt 24 Quartiere der Kulisse bilden. Zum 31.12.2027 werden 19 Fördergebiete nach Erreichen von maximal 15 Programmjahre erfolgreich abgeschlossen. Um die im Rahmen der Förderung durch den Sozialer Zusammenhalt aufgebauten Strukturen in den 19 Beendigungsgebieten nachhaltig zu sichern, werden mit dem bereits erprobten Instrument der „Stadtteilkoordination Plus“ und dem neuen Landesprogramm „QM light“ ab 2028 zwei Formen der Nachsorge getroffen. Tabelle 20 stellt die Zuordnung der GI-Handlungsräume zu den LOR dar.

Tabelle 19: Übersicht über Gebiete Sozialer Zusammenhalt / Quartiersmanagementgebiete in Berlin

Gebiets-Nr.	Gebiet Sozialer Zusammenhalt / Quartiersmanagementgebiet - (Bezirk)	PLR-Nummer
SZ0101	Beusselstraße (mit QM ^A) - (01 Mitte)	01200517 01200518
SZ0103	Soldiner Straße / Wollankstraße (mit QM ^A) - (01 Mitte)	01300730 01300731 01300732
SZ0105	Reinickendorfer-/ Pankstraße (mit QM ^A) - (01 Mitte)	01300835 ^B 01300836 01401043 01401044 01401048
SZ0106	Brunnenstraße (mit QM ^A) - (01 Mitte)	01300834
SZ0108	Moabit-Ost (mit QM ^A) - (01 Mitte)	01200623 01200624 01200625

Gebiets-Nr.	Gebiet Sozialer Zusammenhalt / Quartiersmanagementgebiet - (Bezirk)	PLR-Nummer
SZ0109	Badstraße (mit QM) - (01 Mitte)	01300733 01300836 01401044 01401045
SZ0202	Zentrum Kreuzberg (mit QM ^A) - (02 Friedrichshain - Kreuzberg)	02100105 02100106 02300314 02300315 02300417
SZ0206	Wassertorplatz (mit QM ^A) - (02 Friedrichshain - Kreuzberg)	02100104 02100105 02100106
SZ0207	Mehringplatz (mit QM ^A) - (02 Friedrichshain - Kreuzberg)	02100101 02100102
SZ0501	Falkenhagener Feld - Ost (mit QM) - (05 Spandau)	05100209 05100210 05100211 ^B
SZ0502	Falkenhagener Feld - West (mit QM ^A) - (05 Spandau)	05100206 05100208
SZ0503	Heerstraße (mit QM ^A) - (05 Spandau)	05200526 05200527 05200528
SZ0504	Spandauer Neustadt (mit QM ^A) - (05 Spandau)	05100312 05100313 05100314 05100315
SZ0601	Thermometersiedlung (mit QM) - (06 Steglitz-Zehlendorf)	06200419 06200420 ^B
SZ0701	Bülowsstraße/ Wohnen am Kleistpark - (07 Tempelhof - Schöneberg)	07100103 07100204 07100205 07100206
SZ0702	Germaniagarten (mit QM) - (07 Tempelhof - Schöneberg)	07400928
SZ0703	Nahariyastraße (mit QM) - (07 Tempelhof - Schöneberg)	07601443 07601545
SZ0801	Rollbergsiedlung (mit QM ^A) - (08 Neukölln)	08100206 08100207
SZ0803	Sonnenallee / High-Deck-Siedlung (mit QM ^A) - (08 Neukölln)	08100521
SZ0806	Dammwegsiedlung (mit QM) - (08 Neukölln)	08100520
SZ0807	Gropiusstadt (mit QM0812 Gropiusstadt Nord) - (08 Neukölln)	08200833 08300934 08300935 08301036 08301037
SZ0808	Flughafenstraße (mit QM ^A) - (08 Neukölln)	08100206
SZ0810	Donaustraße-Nord (mit QM ^A) - (08 Neukölln)	08100314
SZ0813	Harzer Straße (mit QM) - (08 Neukölln)	08100312 08100313 08100418 08100419

Gebiets-Nr.	Gebiet Sozialer Zusammenhalt / Quartiersmanagementgebiet - (Bezirk)	PLR-Nummer
SZ0814	Rixdorf (mit QM ^A) - (08 Neukölln)	08100415 08100416 08100417
SZ0815	Glasower Straße (mit QM) - (08 Neukölln)	08100105 08100209 08200622
SZ0902	Kosmosviertel (mit QM) - (09 Treptow - Köpenick)	09300922
SZ1001	Marzahn-Nord - (10 Marzahn - Hellersdorf)	10100101 10100102 10100103 10100104
SZ1003	Hellersdorfer Promenade (mit QM) - (10 Marzahn - Hellersdorf)	10200419 10200420 10200421 10200422 10200423 ^B
SZ1004	Boulevard Kastanienallee (mit QM) - (10 Marzahn - Hellersdorf)	10200525 ^B 10200526
SZ1005	Alte Hellersdorfer Straße (mit QM) - (10 Marzahn - Hellersdorf)	10200417 10200418
SZ1201	Letteplatz (mit QM ^A) - (12 Reinickendorf)	12100101 12100204
SZ1202	Klixstraße / Auguste-Viktoria-Allee (mit QM) - (12 Reinickendorf)	12200308 12200309 12200310
SZ1204	Märkisches Viertel (mit QM1203 Titiseestraße) - (12 Reinickendorf)	12601031 12601032 12601133 12601134 12601235 12601236

Die Gebiets-Nummerierung entspricht Karte 15

^A bis 31.12.2027

^B geringfügig abgedeckt

Tabelle 20: Zuordnung der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zu den Planungsräumen

Gemeinschaftsinitiative	Planungsräume		
G001 Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt	05100206	05100208	05100209
	05100210	05100211	05100312
	05100313	05100314	05100315
G002 Heerstraße	05200423	05200525	05200526
	05200527	05200528	
G003 Märkisches Viertel	12601031	12601032	12601133
	12601134	12601235	12601236
G004 Auguste-Viktoria-Allee	12200307	12200308	12200309
	12200310	12200411	
G005 Reinickendorf-Ost	12100101	12100102	12100103
G006 Wedding	01300730	01300731	01300732
	01300733	01300834	01300835
	01300836	01400942	01401043
	01401044	01401045	01401046
	01401047	01401048	01401049
G007 Moabit-Nord	01200517	01200518	01200519
	01200520	01200521	01200522
	01200623	01200624	01200625
	01200627		
G008 Kreuzberg-Nord	02100101	02100102	02100103
	02100104	02100105	02100106
	02200208	02200210	02200212
	02200213	02300314	02300417
G009 Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)	07400928	08100101	08100102
	08100103	08100104	08100105
	08100206	08100207	08100208
	08100209	08100310	08100311
	08100312	08100313	08100314
	08100415	08100416	08100417
	08100418	08100419	08100520
	08100521	08200622	08200623
G010 Neu-Hohenschönhausen	11100203	11100204	11100307
	11100308	11100309	
G011 Marzahn-Nord	10100101	10100102	10100103
	10100104	10100206	10100207
	10100208	10100209	10100210
G012 Hellersdorf-Nord	10200417	10200418	10200419
	10200420	10200421	10200422
	10200423	10200524	10200525
	10200526	10200628	
G013a Thermometersiedlung	06200418	06200419	
G013b Nahariyastraße	07601545		
G013c Gropiusstadt	08300934	08300935	08301036
	08301037		
G013d Kosmosviertel	09300922		

Die Nummerierung der GI-Handlungsräume entspricht Karte 15

Der in Tabelle 21 dargestellte Abgleich der Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf mit der Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt ergibt, dass von den 57 Planungsräumen 30 Gebiete aktuell als Quartiersmanagementgebiete Teil der Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt sind sowie sechs weitere Planungsräume ohne Quartiersmanagement (vgl. auch Karte 15). Hinzu kommen 14 Planungsräume, die zwar keine Quartiersmanagementgebiete sind, sich jedoch innerhalb der GI-Handlungsräume befinden (vgl. auch Karte 17). Aktuelle Entwicklungen aus dem MSS werden in der Anpassung der Handlungsräume der Gemeinschaftsinitiative ab 2028 berücksichtigt. Darüber hinaus liegen mehrere Planungsräume innerhalb der Kulisse anderer Programme der Städtebauförderung.

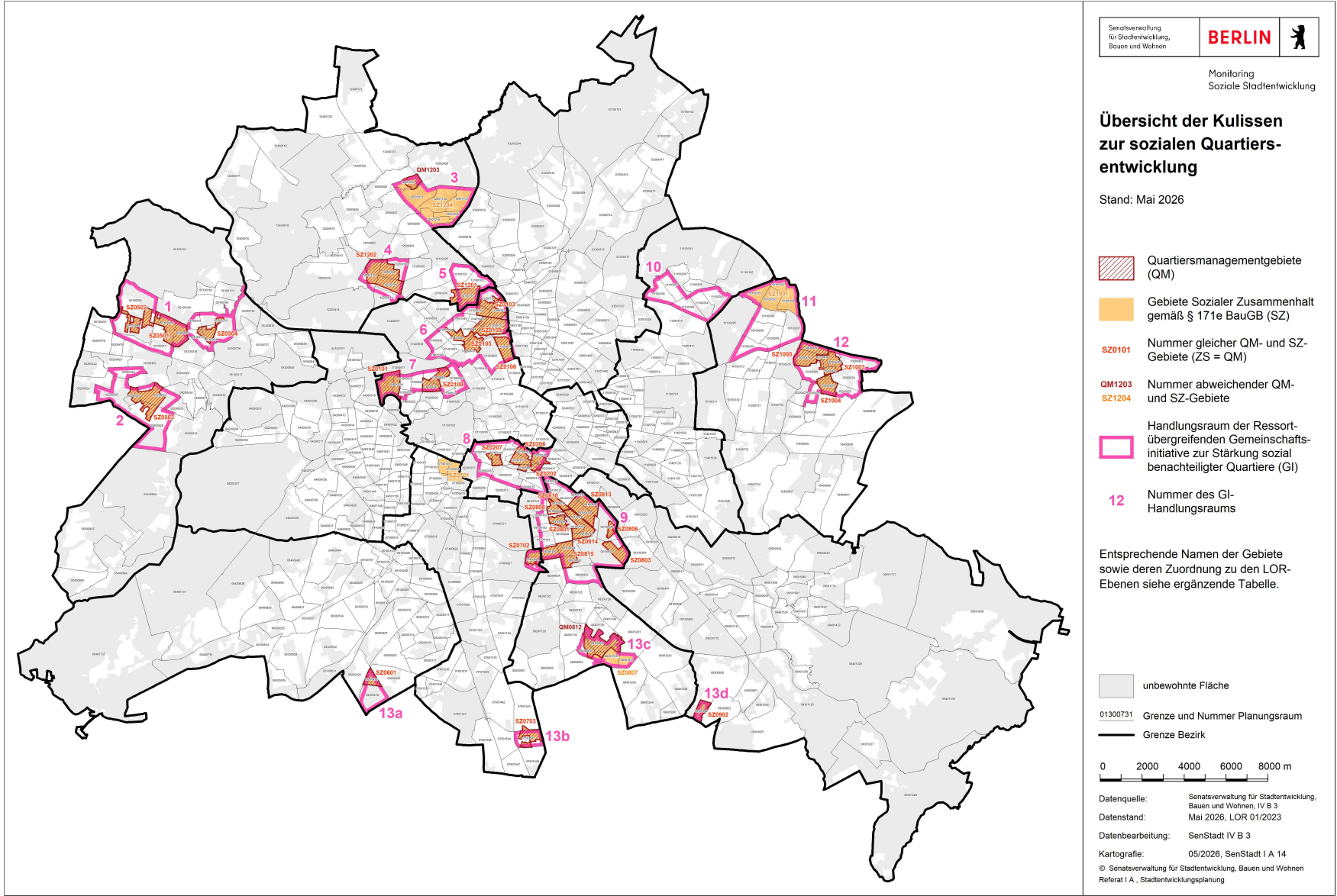
Tabelle 21: Überlagerung von Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025 mit den verschiedenen Förderkulissen Berlins

Nummer des PLR	Name des PLR	Gesamtindex 2025	Fördergebiete
01200627	Zillesiedlung	4 -	GI Moabit-Nord
01300730	Drontheimer Straße	4 +/-	QM und SZ Soldiner Straße / Wollankstraße, GI Wedding
01300731	Koloniestraße	4 +/-	QM und SZ Soldiner Straße / Wollankstraße, GI Wedding
01300732	Soldiner Straße	4 +	QM und SZ Soldiner Straße / Wollankstraße, GI Wedding
01300836	Humboldthain Nordwest	4 +	QM und SZ Badstraße, QM und SZ Reinickendorfer Straße / Pankstraße, GI Wedding, LZ Müllerstraße, LZ Badstraße/Pankstraße
01401044	Uferstraße	4 +/-	QM und SZ Badstraße, QM und SZ Reinickendorfer Straße / Pankstraße, GI Wedding, LZ Badstraße/Pankstraße
01401049	Schulstraße	4 +/-	GI Wedding
02100102	Mehringplatz	4 +	QM und SZ Mehringplatz, GI Kreuzberg-Nord, LZ Südliche Friedrichstadt
02100105	Prinzenstraße	4 +	QM und SZ Wassertorplatz, QM und SZ Zentrum Kreuzberg, GI Kreuzberg-Nord, LZ Luisenstadt
02100106	Wassertorplatz	4 +/-	QM und SZ Wassertorplatz, QM und SZ Zentrum Kreuzberg, GI Kreuzberg-Nord, LZ Luisenstadt
03100103	Karower Chaussee	3 -	Nachhaltige Erneuerung Buch, Stärkung Berliner Großsiedlungen Buch, BENN-Gebiet Buch
03601450	Volkspark Prenzlauer Berg	4 +/-	BENN-Gebiet Storkower Straße (seit 01.04.2026)
04100102	Paul-Hertz-Siedlung	4 +/-	Nachhaltige Erneuerung Charlottenburger Norden, Stärkung Berliner Großsiedlungen Paul-Hertz-Siedlung
05100206	Griesingerstraße	3 -	QM und SZ Falkenhagener Feld - West, GI Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, Nachhaltige Erneuerung Falkenhagener Feld, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Falkenhagener Feld
05100208	Im Spektefeld	4 +/-	QM und SZ Falkenhagener Feld - West, GI Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, Nachhaltige Erneuerung Falkenhagener Feld, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Falkenhagener Feld
05100209	Westerwaldstraße	4 +/-	QM und SZ Falkenhagener Feld - Ost, GI Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, Nachhaltige Erneuerung Falkenhagener Feld, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Falkenhagener Feld
05100210	Germersheimer Platz	4 +	QM und SZ Falkenhagener Feld Ost, GI Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Falkenhagener Feld
05100314	Kurstraße	4 +/-	QM und SZ Spandauer Neustadt, GI Falkenhagener Feld / Spandauer Neustadt, LZ Altstadt Spandau, BENN-Gebiet Hakenfelde

Nummer des PLR	Name des PLR	Gesamtindex 2025	Fördergebiete
05200423	Magistratsweg	4 -	GI Heerstraße, FG Nachhaltige Erneuerung Brunsbütteler Damm / Heerstraße, Stärkung Berliner Großsiedlungen Louise-Schroeder-Siedlung, BENN-Gebiet Staaken
05200526	Rudolf-Wissell-Großsiedlung	4 +	QM Heerstraße Nord und SZ Heerstraße, GI Heerstraße, Nachhaltige Erneuerung Brunsbütteler Damm / Heerstraße, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Heerstraße
05200527	Maulbeerallee	4 +/-	QM Heerstraße Nord und SZ Heerstraße, GI Heerstraße, Nachhaltige Erneuerung Brunsbütteler Damm / Heerstraße, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Heerstraße
05300840	Nonnendammallee	4-	Nachhaltige Erneuerung Haselhorst / Siemensstadt
07400928	Germaniagarten	4 +	QM und SZ Germaniagarten, GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
07601236	Marienfelder Allee Nordwest	3-	Sauberkeit und Sicherheitsempfinden Großsiedlungen Tirschenreuther Ring, Stärkung Berliner Großsiedlungen Tirschenreuther Ring
07601545	Nahariyastraße	4 +/-	QM und SZ Nahariyastraße, GI Nahariyastraße, LZ Bahnhofstraße
08100104	Wartheplatz	4 +/-	GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
08100207	Rollberg	4 +	QM und SZ Rollbergsiedlung, GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten), LZ Karl Marx-Straße/Sonnenallee
08100419	Treptower Straße Nord	4 +/-	QM und SZ Harzer Straße, GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
08100520	Weißer Siedlung	4 +/-	QM Dammwegsiedlung und SZ Dammwegsiedlung/Weiße Siedlung, GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
08100521	Schulenburgpark	4 +/-	QM und SZ Sonnenallee / High-Deck-Siedlung, GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten), Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen Sonnenallee
08200622	Jahnstraße	4 +	QM und SZ Glasower Straße, GI Neukölln-Nord (mit Germaniagarten), BENN-Gebiet Britz
08200728	Ortolanweg	3 -	Stärkung Berliner Großsiedlungen Ortolanweg / Britz-Süd
08401138	Goldhähnchenweg	4 +/-	Stärkung Berliner Großsiedlungen Ortolanweg / Britz-Süd
09300922	Kosmos Viertel	4 +/-	QM und SZ Kosmosviertel, GI Kosmosviertel, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen Altglienicke
10100101	Marzahn West	4 +	SZ Marzahn-Nord, GI Marzahn-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Marzahn
10100103	Wittenberger Straße	3 -	SZ Marzahn-Nord, GI Marzahn-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Marzahn, BENN-Gebiet Wittenberger Straße
10100104	Golliner Straße	4 +/-	SZ Marzahn-Nord, GI Marzahn-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Marzahn, BENN-Gebiet Wittenberger Straße
10200417	Zossener Straße	4 +/-	QM und SZ Alte Hellersdorfer Straße, GI Hellersdorf-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hellersdorf
10200420	Gut Hellersdorf	4 +/-	QM und SZ Hellersdorfer Promenade, GI Hellersdorf-Nord, LZ Helle Mitte, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hellersdorf
10200422	Hellersdorfer Promenade	4 +	QM und SZ Hellersdorfer Promenade, GI Hellersdorf-Nord, LZ Helle Mitte, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hellersdorf
10200423	Böhlener Straße	4 +/-	GI Hellersdorf-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hellersdorf, BENN-Gebiet Louis-Lewin-Straße

Nummer des PLR	Name des PLR	Gesamtindex 2025	Fördergebiete
10200525	Schleipfuhl	4 +/-	GI Hellersdorf-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hellersdorf
10200526	Boulevard Kastanienallee	4 +/-	QM und SZ Boulevard Kastanienallee, GI Hellersdorf-Nord, LZ Helle Mitte
10200628	Neue Grottkauer Straße	4 +/-	GI Hellersdorf-Nord, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hellersdorf
11100203	Falkenberg Ost	4 +/-	GI Neu-Hohenschönhausen, Nachhaltige Erneuerung Neu-Hohenschönhausen, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hohenschönhausen 1-6, BENN-Gebiet Hohenschönhausen Nord
11100205	Wartenberg Süd	4 +/-	Nachhaltige Erneuerung Neu-Hohenschönhausen, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hohenschönhausen 1-6
11100206	Wartenberg Nord	4 +/-	Nachhaltige Erneuerung Neu-Hohenschönhausen, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hohenschönhausen 1-6, BENN-Gebiet Wartenberg
11100308	Zingster Straße West	4 +	GI Neu-Hohenschönhausen, Nachhaltige Erneuerung Neu-Hohenschönhausen, Stärkung Berliner Großsiedlungen Hohenschönhausen 1-6, BENN-Gebiet Wartenberg
11300616	Hohenschönhauser Straße	4 +/-	Stärkung Berliner Großsiedlungen Fennpfuhl, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen Fennpfuhl, BENN-Gebiet Fennpfuhl
12100205	Teichstraße	3 -	LZ Residenzstraße, Nachhaltige Erneuerung Umfeld TXL
12200307	Reinickes Hof	3 -	GI Auguste-Viktoria-Allee, BENN-Gebiet Wittenau Süd
12200309	Scharnweberstraße	4 +/-	QM und SZ Klixstraße / Auguste-Viktoria-Allee, GI Auguste-Viktoria-Allee, Nachhaltige Erneuerung Umfeld TXL
12200310	Klixstraße	4 +/-	QM und SZ Klixstraße / Auguste-Viktoria-Allee, GI Auguste-Viktoria-Allee, Nachhaltige Erneuerung Umfeld TXL
12601032	Rollbergesiedlung	4 +	QM Titiseestraße, SZ Märkisches Viertel, GI Märkisches Viertel, Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen Zabel-Krüger-Damm
12601133	Treuenbrietzener Straße	4 +	SZ Märkisches Viertel, GI Märkisches Viertel, Nachhaltige Erneuerung Märkisches Viertel, BENN-Gebiet Märkisches Viertel
12601134	Märkisches Zentrum	4 +/-	SZ Märkisches Viertel, GI Märkisches Viertel, Nachhaltige Erneuerung Märkisches Viertel, BENN-Gebiet Märkisches Viertel
12601235	Dannenwalder Weg	4 +	SZ Märkisches Viertel, GI Märkisches Viertel, Nachhaltige Erneuerung Märkisches Viertel, BENN-Gebiet Märkisches Viertel

Karte 15: Quartiersmanagementgebiete, Gebiete Sozialer Zusammenhalt und GI-Handlungsräume



Status

	hoch 1	mittel 2	niedrig 3	sehr niedrig 4
positiv +	9 1+	35 2+	7 3+	15 4+
stabil ±	70 1±	274 2±	29 3±	32 4±
negativ -	7 1-	47 2-	7 3-	3 4-

(Index: 1. Stelle Status, 2. Stelle Dynamik;
Wert in Kästchen: Anzahl der PLR)

**Überlagerung
mit der Förderkulisse
Sozialer Zusammenhalt -
Quartiersmanagementgebiete**

**Gesamtindex
Soziale Ungleichheit
2025**
auf Ebene der 542 Planungsräume

Gebietsbezogene Überlagerung
des Status-Index (4 Klassen)
mit dem Dynamik-Index (3 Klassen)
auf Ebene der Planungsräume (542 PLR)
zum Gesamtindex Soziale Ungleichheit
(Status/Dynamik-Index) in 12 Gruppen.

Planungsräume mit:

- 1+ hohem Status und positiver Dynamik
- 1+/- hohem Status und stabiler Dynamik
- 1- hohem Status und negativer Dynamik
- 2+ mittlerem Status und positiver Dynamik
- 2+/- mittlerem Status und stabiler Dynamik
- 2- mittlerem Status und negativer Dynamik
- 3+ niedrigem Status und positiver Dynamik
- 3+/- niedrigem Status und stabiler Dynamik
- 3- niedrigem Status und negativer Dynamik
- 4+ sehr niedrigem Status und positiver Dynamik
- 4+/- sehr niedrigem Status und stabiler Dynamik
- 4- sehr niedrigem Status und negativer Dynamik

Quartiersmanagementgebiete

unbewohnte Fläche

7 Planungsraum ohne Zuordnung

01300731 Grenze und Nummer Planungsraum

Grenze Bezirk

0 2000 4000 6000 8000 m

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, SenASGVA
Datenstand: 31.12.2024, LOR 01/2023
Datenbearbeitung: GEWOS
Kartografie: 01/2026, SenStadt I A 14
© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Referat I A, Stadtentwicklungsplanung



5. Langfristige Trends

Im MSS erfolgt neben der Beobachtung der Entwicklung der letzten zwei Jahre mittels des Dynamik-Index eine langfristige Analyse der gesamtstädtischen und teilträumlichen Trends. Dadurch können aktuelle Entwicklungen in einen längeren Kontext eingeordnet werden. Anhand von drei Analysen erfolgt eine Bewertung in Bezug auf Polarisierungs- und Peripherisierungstendenzen. Das Kapitel unterteilt sich in die Analyse der Entwicklung des Mittelwerts des Status-Index in den Teilräumen Berlins, die Veränderungen der Status-Index-Klassen und die Darstellungsform der Violinen-Diagramme für die vier Status-Indikatoren. Der neue Index-Indikator Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten wird im Zeitraum 2020 bis 2024 betrachtet.

Im Rahmen des MSS 2013 wurde der Fokus erstmals auf gesamtstädtische Entwicklungen in einem längeren Zeitraum gelegt. Diese langfristigen Beobachtungen wurden im Zuge weiterer Fortschreibungen modifiziert und ergänzt. Bei diesen Auswertungen steht insbesondere die Frage nach einer möglichen sozialräumlichen Polarisierung (räumliche Trennung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Sozialstruktur) und Peripherisierung (das „An-den-Stadtrand-Drängen“ sozial benachteiligter Einwohnenden) im Vordergrund. Die Operationalisierung der Messung von Peripherisierung erfolgt an dieser Stelle primär in Form der Gegenüberstellung der Entwicklungen in Innerer und Äußerer Stadt.

Hinsichtlich möglicher Polarisierungstendenzen ist in relative und absolute Polarisierung zu unterscheiden. Eine Entwicklung, bei der die Anzahl der Planungsräume an den Polen zulasten einer „Mitte“ zunimmt, kann als Trend einer zunehmenden relativen Polarisierung verstanden werden. Wenn sich zusätzlich der Abstand zwischen den Polen vergrößert, handelt es sich um absolute sozialräumliche Polarisierung (vgl. Aehnelt et al. 2009: 408)²⁸.

In einem ersten Schritt erfolgt eine teilträumlich differenzierte Analyse der Entwicklung des Mittelwerts des Status-Index (vgl. Kapitel 5.1). Durch den Vergleich von Innerer und Äußerer Stadt sowie Ost-West können gegenläufige Entwicklungen identifiziert werden. Für die Betrachtung gesamtstädtischer Entwicklungstrends ist darüber hinaus die Entwicklung über einen längeren Zeitraum interessant. Die Aufnahme des Index-Indikators Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten aus dem MSS 2023 wirkt sich maßgeblich auf den Mittelwert aus. Für eine bessere Vergleichbarkeit wird in der nachfolgenden Langzeitbetrachtung die Langzeitentwicklung seit 2020 abgebildet.

Weiterhin werden insbesondere Planungsräume mit Statusklassenwechsel seit 2015 betrachtet (vgl. Kapitel 5.2). Die Ergebnisse dieser Berechnung werden für die Fragestellung ausgewertet: Welche Planungsräume haben ihren sozialen Status entsprechend der vier Klassen des Status-Index des MSS seit 2015 erhöht bzw. verringert?

Zur Analyse einer räumlichen Ungleichverteilung bzw. sozialräumlichen Polarisierung werden ergänzend Violinen-Diagramme für die vier Status-Indikatoren erstellt (Kapitel 5.3). Diese visualisieren die absoluten Trends der einzelnen Status-Indikatoren auf Ebene der Planungsräume und ergänzen daher die anderen Darstellungen, die sich auf eine relative Einordnung beschränken.

Die gesamtstädtischen langfristigen Trends einer räumlich differenzierten Entwicklung der sozialen Ungleichheit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Mittelwertauswertung ergibt, dass die Peripherisierungstendenzen sozialer Benachteiligung anhalten. In der Inneren Stadt hält der moderat rückläufige Trend sowohl im östlichen als auch im westlichen Stadtgebiet weiterhin an. Dabei wird im MSS 2025 erstmals ein negativer Wert erreicht. Damit ist die soziale Benachteiligung der Inneren Stadt erstmals weniger stark ausgeprägt als im gesamtstädtischen Vergleich. Gegenteiliges ist in der Äußeren Stadt zu erkennen. Hier setzt sich die Zunahme des Mittelwertes sowohl im östlichen als auch im westlichen Stadtgebiet weiter fort. Ein positiver Mittelwert weist zudem erstmals auf eine überdurchschnittliche soziale Benachteiligung hin. Insgesamt

²⁸ Aehnelt, Reinhard; Goebel, Jan; Gorning, Martin; Häußermann, Hartmut (2009): Soziale Ungleichheit und sozialräumliche Strukturen in deutschen Städten. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 6. S. 405-413.

ist das westliche Stadtgebiet überdurchschnittlich und das östliche Stadtgebiet unterdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung betroffen.

- 2024 fand ein Großteil der Statusveränderungen in der Äußeren Stadt statt. Gerade in der westlichen Äußeren Stadt befand sich fast die Hälfte aller Statusveränderungen, insbesondere die Statusverringierungen (v. a. Falkenhagener Feld und Reinickendorf). Damit wird ein Trend aus den Vorjahren des MSS 2023 wiederaufgenommen, wonach die Äußere Stadt verstärkt von Statusverringierungen betroffen war. Diese negativen Entwicklungen finden sich auch in den neuen GmbA wieder, die mehrheitlich in der westlichen Äußeren Stadt verortet sind. In der östlichen Äußeren Stadt überwiegen hingegen die Statusverbesserungen (u. a. Köpenick und Marzahn). Gleiches gilt auch für die Innere Stadt, wobei die Statusveränderungen ausschließlich die westliche Innere Stadt betrafen (u. a. Neukölln, Moabit, Wedding). In der östlichen Inneren Stadt blieben alle Planungsräume in ihrem Status unverändert.
- Der Blick auf den Indikator Arbeitslosigkeit zeigt in der Langzeitbetrachtung seit 2020 erstmals wieder einen Anstieg. Dieser betraf beide Berichtsjahre 2023 und 2024 und ist vor allem bedingt durch die derzeit anhaltend schwache wirtschaftliche Lage in Deutschland. Die Entwicklung der weiteren Index-Indikatoren spiegelt mehrheitlich den Entwicklungstrend der Vor-Covid-Zeit wider. Der Indikator Transferbezug, der kurzzeitig von 2021 auf 2022 anstieg, konnte den vorherigen rückläufigen Trend wieder fortsetzen. Auch der Indikator Kinderarmut sinkt in der Langzeitbetrachtung weiter kontinuierlich. Der Index-Indikator Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten zeigt sich seit 2020 insgesamt ebenfalls rückläufig.

5.1. Entwicklung des Mittelwerts des Status-Index in Teilräumen Berlins 2020–2024

Entgegengesetzte Entwicklungen des Status-Index in Innerer und Äußerer Stadt bzw. im östlichen und westlichen Stadtgebiet können auf Prozesse der sozialräumlichen Polarisierung und Peripherisierung hinweisen. Daher werden hier die Entwicklungen des Status-Index in den verschiedenen Teilbereichen der Stadt näher betrachtet. Dies erfolgt auch unter der Fragestellung, ob die jeweils dominierende Bebauungsstruktur einen Einfluss auf die untersuchten Entwicklungen besitzt. Die Aussagen zur Entwicklung beziehen sich auf die Mittelwerte ab 2020 mit dem vollständigen Index-Indikatorenset²⁹.

In der Auswertung werden die Berliner Planungsräume zunächst nach Innerer und Äußerer Stadt unterschieden. Für beide Teilbereiche erfolgt anschließend die Differenzierung zwischen östlichem und westlichem Stadtgebiet (vgl. Karte 2 auf S. 22). Die Äußere Stadt wird zusätzlich nach der dominierenden Bebauungsstruktur differenziert. Dabei werden die Planungsräume danach unterschieden, ob jeweils das gartenbezogene Wohnen (d. h. vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Stadtvillen etc.) oder der Geschosswohnungsbau überwiegt. Grundlage dafür bildet die Baustrukturkarte, die wiederum auf der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus von 2022 basiert und deren Einteilung soweit möglich auf die PLR-Grenzen übertragen wurde. Darin werden die siedlungsstrukturelle Prägung der Planungsräume dargestellt abgeleitet daraus, in welchem Gebäudetyp anteilig die meisten Wohnungen in Wohngebäuden einschließlich Wohnheimen zu finden sind. Für die Einteilung der Planungsräume wurde die aktuelle Stadtstrukturkarte des Umweltatlas³⁰ zusammen mit einer Luftbildanalyse zugrunde gelegt. In der Inneren Stadt ist diese Differenzierung nicht möglich, hier dominiert in fast allen Gebieten der Geschosswohnungsbau.³¹

Damit ergeben sich acht Teilräume³²:

- Innere Stadt – gesamt
 - Innere Stadt – östliches Stadtgebiet
 - Innere Stadt – westliches Stadtgebiet
- Äußere Stadt – gesamt
 - Äußere Stadt – östliches Stadtgebiet
 - Äußere Stadt – westliches Stadtgebiet
 - Äußere Stadt – Geschosswohnungsbau
 - Äußere Stadt – gartenbezogenes Wohnen

²⁹ Die Hinzunahme des neuen Status-Indikators Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten im MSS 2023 hatte einen maßgeblichen Einfluss auf den Mittelwert. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ab 2015 wurden daher einmalig für die Berichtsjahre 2020 bis 2022 alternative Mittelwerte ohne den neuen Status-Indikator gebildet. Zugleich begann mit dem MSS 2023 eine neue Zeitreihe (ab 2020) mit der Betrachtung des Status-Index inklusive des neuen S2.

³⁰ Die Karte des Umweltatlas ist abrufbar unter: <https://www.berlin.de/umweltatlas/nutzung/stadtstruktur/2020/zusammenfassung/>

³¹ Im MSS 2025 sind die Planungsräume 03601453 Alter Schlachthof (Pankow) und 07400721 Paradesstraße (Tempelhof-Schöneberg) als einzige Planungsräume der Inneren Stadt als gartenbezogenes Wohnen ausgewiesen.

³² In der Äußeren Stadt summieren sich jeweils die beiden Teilräume östliches / westliches Stadtgebiet und Geschosswohnungsbau / gartenbezogenes Wohnen zum Teilraum „Äußere Stadt – gesamt“ auf.

Auf Basis der diesen Teilräumen jeweils zugeordneten Planungsräume werden die Mittelwerte des Status-Index für diese Teilräume berechnet. Ein negativer Indexwert steht dabei für eine unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung, positive Indexwerte weisen hingegen auf eine überdurchschnittliche soziale Benachteiligung hin. Zunehmende Mittelwerte deuten demnach eher auf eine Verstärkung sozialer Benachteiligung, abnehmende Mittelwerte auf eine Reduktion sozialer Benachteiligung hin (vgl. Kapitel 4.1). Der Indexwert aller im jeweiligen MSS berücksichtigten Planungsräume zusammen beträgt bei dieser Berechnung Null.

Der Vergleich zwischen der Entwicklung in der Inneren und der Äußeren Stadt (jeweils gesamt) zeigt, dass eine Angleichung des Ausmaßes an sozialer Benachteiligung stattfindet. Dabei übertraf der mittlere Status-Index der Äußeren Stadt 2024 erstmals den der Inneren Stadt. Die Differenz der Mittelwerte des Status-Index betrug 2020 noch 0,10; in 2024 ist sie mit 0,03 so gering wie in keinem der Vergleichsjahre zuvor. Bei der Betrachtung der beiden Teilräume ist wesentlich, dass sie durch eine unterschiedliche Ausgangslage sozialer Benachteiligung in Verbindung mit einer dazu gegenläufigen Dynamik gekennzeichnet sind: Die Innere Stadt weist im Durchschnitt einen etwas höheren Mittelwert des Status-Index auf. Dieser verringert sich jedoch von 2020 (0,06) zu 2024 (-0,02) und zeigt somit eine positive Entwicklung in einen Bereich unterdurchschnittlicher sozialer Benachteiligung hinein. Dagegen weist die Äußere Stadt im Ausgangsjahr einen niedrigen Mittelwert des Status-Index auf (2020: -0,04), bei dem sich aufgrund einer leicht negativen Entwicklung ebenfalls eine Trendumkehr vollzieht (2024: 0,01). Daraus lässt sich ableiten, dass die Trends aus dem vergangenen MSS 2023 anhalten: Soziale Benachteiligungen in einigen Gebieten in der Äußeren Stadt (s. u.) sind dauerhafter und/oder es zeigt sich eine leichte Tendenz der Peripherisierung sozialer Benachteiligungen aus der Inneren Stadt in Richtung Äußerer Stadt.

Innerhalb der Inneren Stadt sind soziale Benachteiligungen vergleichsweise stärker rückläufig. Zwar weist der Mittelwert des Status-Index für diesen Teilraum auf stärker ausgeprägte soziale Benachteiligung als im Mittel aller im MSS untersuchten Planungsräume hin. Jedoch lässt der Rückgang des Mittelwerts des Status-Index für den Teilbereich Innere Stadt von 2020 zu 2024 mit einer positiven Entwicklung (Differenz: -0,08) auf einen Rückgang sozialer Benachteiligungen in diesem Teilraum schließen. Das östliche und westliche Stadtgebiet in der Inneren Stadt weisen deutliche Unterschiede in der Ausgangslage auf: Die östliche Innere Stadt verfügt über eine sehr niedrige Ausprägung sozialer Benachteiligung, die westliche Innere Stadt über eine hohe. Im Verlauf der Jahre 2020 bis 2024 ist die positive Entwicklung in der östlichen Inneren Stadt etwas höher (Differenz der Mittelwerte 2020-2024: -0,09), als in der westlichen Inneren Stadt (Differenz der Mittelwerte 2020-2024: -0,07).

Der niedrige Mittelwert des Status-Index in der Äußeren Stadt insgesamt nimmt leicht zu. Innerhalb der Äußeren Stadt entwickeln sich das östliche und westliche Stadtgebiet beide um eine Differenz der Mittelwerte 2020-2024 von 0,05. Im Jahr 2024 zeigt sich für die östliche Innere Stadt eine leicht unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung (-0,01), während die westliche Innere Stadt eine leicht überdurchschnittliche soziale Benachteiligung (0,02) aufweist. In der Äußeren Stadt ist außerdem der starke Einfluss der Bebauungsstruktur erkennbar. Die Gebiete des gartenbezogenen Wohnens (Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Stadtvillen etc.) heben sich durch ihren sehr niedrigen Mittelwert des Status-Index besonders ab. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren eine Zunahme (2020: -1,02; 2025: -0,76) feststellen. Im Geschosswohnungsbau stieg der Mittelwert seit 2020 ebenfalls an (Differenz der Mittelwerte 2020 bis 2025: +0,20). Insgesamt sind die Unterschiede zwischen diesen Baustrukturen jedoch groß.

Über alle Teilräume hinweg betrachtet nähern sich die Mittelwerte überwiegend einander an. Lediglich im Geschosswohnungsbau und dem gartenbezogenen Wohnen zeigen sich eher stabile bis negative Verläufe. Der ohnehin hohe Mittelwert im Geschosswohnungsbau erhöht sich weiter, ebenso zeigt der sehr niedrige Mittelwert im gartenbezogenen Wohnen eine Steigerung.

Für die hier getroffenen Aussagen ist zu beachten, dass durch die Berechnung von Mittelwerten für die untersuchten großen Teilräume viele Unterschiede zwischen einzelnen Planungsräumen verdeckt werden. Die einzelnen Teilräume stellen nach wie vor teilweise sehr heterogene Gebiete dar; die darin verorteten Planungsräume können von den oben getroffenen Aussagen abweichende Entwicklungen aufweisen.

Tabelle 22: Entwicklung der Mittelwerte des Status-Index für Teilräume Berlins zwischen 2020 und 2024

	Teilraum	Anzahl PLR*	2020	2021	2022	2023	2024
Innere Stadt	Gesamt - differenziert nach:	186	0,06	0,04	0,02	0,04	-0,02
	östliches Stadtgebiet	63	-0,42	-0,44	-0,49	-0,64	-0,51
	westliches Stadtgebiet	123	0,31	0,29	0,28	0,39	0,24
Äußere Stadt	Gesamt - differenziert nach:	349	-0,04	-0,02	-0,01	-0,02	0,01
	Geschosswohnungsbau	195	0,42	0,44	0,45	0,51	0,62
	gartenbezogenes Wohnen	154	-1,02	-1,00	-0,98	-0,68	-0,76
	östliches Stadtgebiet	148	-0,06	-0,04	-0,03	-0,14	-0,01
	westliches Stadtgebiet	201	-0,03	-0,01	0,01	0,07	0,02

* Im MSS 2025 konnten im Jahr 2024 535 PLR betrachtet werden, in den Vorjahren waren es noch 536 PLR. Der neu ausgeschlossene PLR Schumacher Quartier befindet sich in der Äußeren Stadt im westlichen Stadtgebiet.

5.2. Veränderung der Status-Index-Klassen bei den Planungsräumen 2015–2024

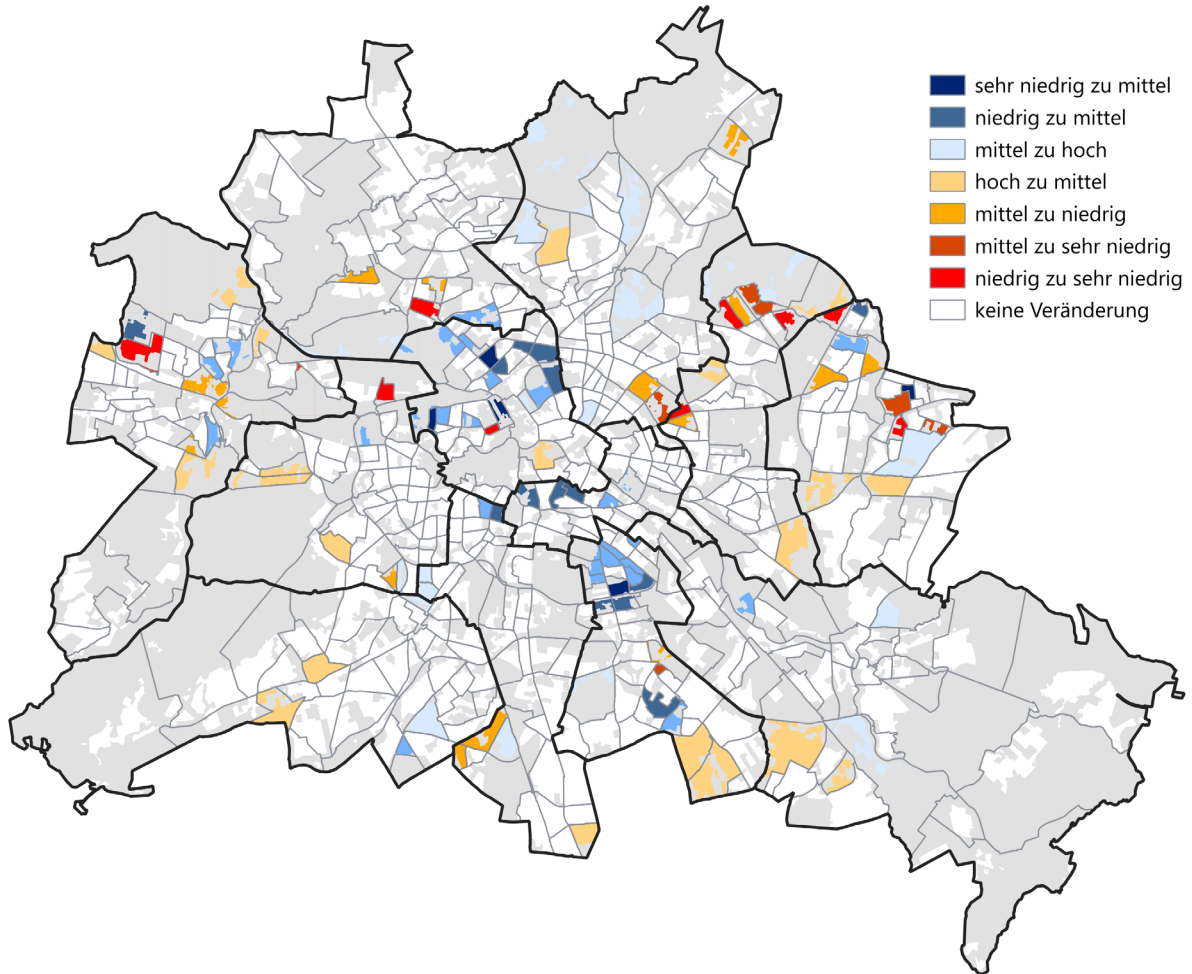
Der Status-Index ermöglicht auf kleinräumiger Ebene eine Einordnung des Niveaus sozialer Benachteiligung eines Planungsraums im Vergleich zu allen anderen Planungsräumen der Stadt. Bei der Betrachtung gesamtstädtischer Entwicklungen geht es auch um die Frage, wie sich für die betrachteten Planungsräume die Zuordnung zu den Status-Index-Klassen über einen längeren Zeitraum verändert hat. Mithilfe dieser Betrachtung soll geprüft werden, ob räumliche Muster im langfristigen Trend der Klassenwechsel erkennbar sind. Diese räumlichen Muster können ebenfalls auf Entwicklungen einer sozialräumlichen Peripherisierung hinweisen.³³

Aus Karte 18 geht hervor, welche Planungsräume ihre Zuordnung zur Status-Index-Klasse von 2015 zu 2024 geändert haben. Somit bleiben vorübergehende Statusklassenwechsel zwischen 2016 und 2023 bei dieser Analyse unberücksichtigt. Verbesserungen des Status-Index sind dabei hell- bis dunkelblau bzw. lila markiert, Verringerung des Status-Index gelb bis rot. Für diese Planungsräume gibt die Karte Aufschluss darüber, welchen Status-Index ein Planungsraum im Jahr 2015 hatte (von „sehr niedrig“, „niedrig“, „mittel“, „hoch“) und welchen Status-Index er im Jahr 2024 hat (zu „sehr niedrig“, „niedrig“, „mittel“, „hoch“). Dabei werden 535 Planungsräume betrachtet.³⁴

³³ Im vergangenen MSS 2023 wurde einmalig der rückgerechnete Status-Index von 2015 (ohne neuen S2) auf Ebene der neuen Planungsräume mit dem Status-Index (mit neuem S2) von 2022 verglichen.

³⁴ Die übrigen Planungsräume wurden aufgrund niedriger Fallzahlen oder Extremwerte zumindest in einem der beiden betrachteten Jahre ausgeschlossen. Für diese Gebiete ist daher ein Vergleich im Zeitverlauf nicht möglich.

Karte 18: Statusklassenwechsel der Planungsräume (Entwicklung Status-Index 2015 zu 2024)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Berechnung und Darstellung: GEWOS Institut

Insgesamt haben 116 Planungsräume von 2015 zu 2024 die Zuordnung zur Status-Index-Klasse verändert. 64 Planungsräume haben ihren Status-Index verbessert, während 52 Planungsräume 2024 einen niedrigeren Status-Index aufweisen. Grundsätzlich zeigt sich anhand der 419 Planungsräume ohne Veränderung, dass der Status-Index vieler Planungsräume über einen längeren Betrachtungszeitraum recht stabil ist.

Positive Statusklassenwechsel sind vorwiegend in Planungsräumen der westlichen Inneren Stadt (Mitte und Neukölln) zu erkennen. In diesem Teilraum in Mitte wechselten vier Planungsräume vom Status-Index sehr niedrig zu niedrig und fünf Planungsräume änderten ihren Status von niedrig zu mittel. Drei Planungsräume (Beusselkiez, Heidestraße und Leopoldplatz) konnten eine Statusverbesserung von sehr niedrig zu mittel verzeichnen. In Neukölln wurden acht der zwölf positiven Statuswechsel in der westlichen Inneren Stadt von niedrig zu mittel vollzogen. Drei weitere verbesserten sich von sehr niedrig zu niedrig, der Planungsraum Körnerpark von sehr niedrig zu mittel.

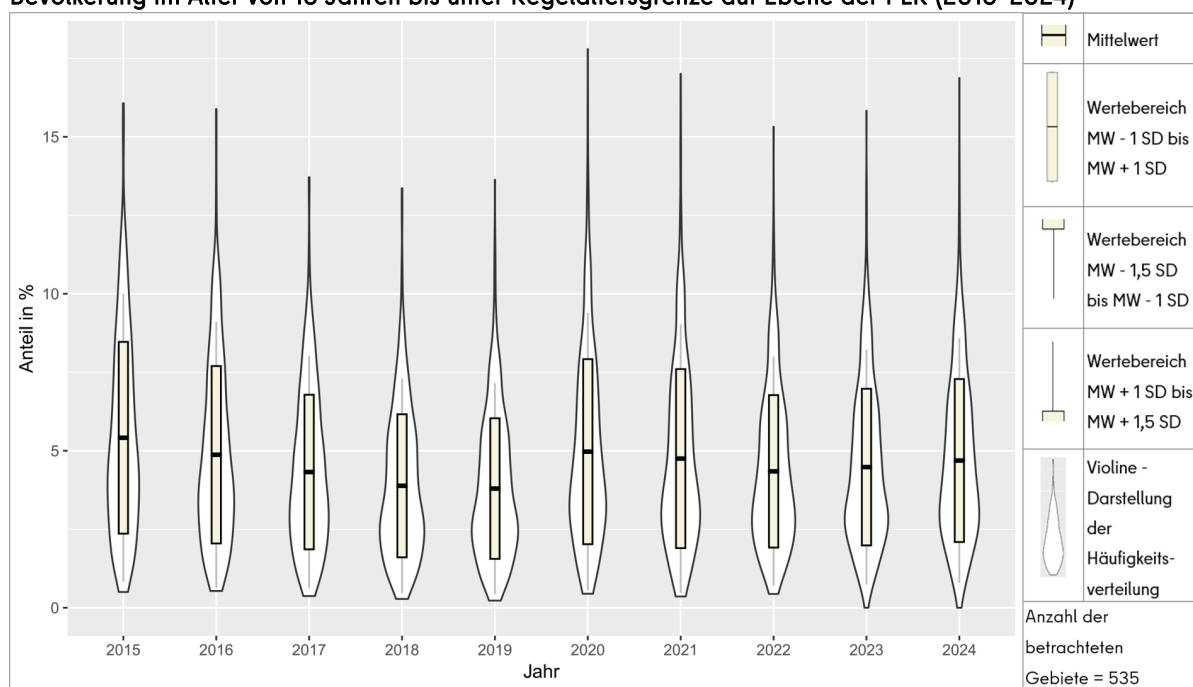
In der Gesamtstadt wechselten 21 Planungsräume von der Klasse hoch zu mittel, 15 von mittel zu niedrig und neun Planungsräume von niedrig zu sehr niedrig. Die sieben Planungsräume Goldhähnchenweg, Volkspark Prenzlauer Berg, Gut Hellersdorf, Nonnendammallee, Schleipfuhl Wartenberg Süd und Wartenberg Nord verzeichneten einen Status-Klassen-Wechsel von mittel zu sehr niedrig. Insgesamt lässt sich bei den Statusverringerungen eine starke Konzentration in der Äußeren Stadt beobachten. 23 Verringerungen finden sich in der östlichen Äußeren Stadt, 26 in der westlichen Äußeren Stadt.

Der höchste Anteil unveränderter Statusklassen findet sich in der westlichen Äußeren Stadt.

5.3. Violinen-Diagramme der vier Index-Indikatoren

Die Violinen-Diagramme stellen die Häufigkeitsverteilungen der Index-Indikatoren dar. Sie bilden den gesamtstädtischen Trend ab und ermöglichen Aussagen hinsichtlich konvergierender oder polarisierender Entwicklungen. Pro Betrachtungsjahr beinhaltet das Violinen-Diagramm jeweils eine „Violine“ (weiß), eine Box (gelb) und zwei „Antennen“ (grau) (siehe Abbildung 2). Die Violine stellt die Häufigkeit der Planungsräume mit dem jeweiligen Anteil des Status-Indikators (y-Achse) dar. Je mehr Planungsräume den gleichen Anteil aufweisen, desto „breiter“ ist das Diagramm an dieser Stelle.³⁵ Die Box stellt den Wertebereich -1 SD bis +1 SD ausgehend vom Mittelwert dar und entspricht somit der Klassengrenzen der Statusklasse „mittel“ (vgl. Kapitel 2.2.5). Der schwarze Querstrich in der Mitte der Box markiert den Mittelwert aller betrachteten PLR. Die Antennen stellen den Wertebereich -1,5 SD bzw. +1,5 SD vom Mittelwert dar. In der Gesamtbetrachtung können durch das Violinen-Diagramm sowohl die gesamtstädtischen (durchschnittlichen) Entwicklungen als auch die Streuung visualisiert werden und anhand dessen Aussagen hinsichtlich konvergierender oder polarisierender Trends zwischen den Planungsräumen getroffen werden. In der Abbildung werden die bis 2022 536 und ab 2023 535 betrachteten Planungsräume für den Zeitraum 2015 bis 2024 dargestellt.

Abbildung 2: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils von Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter Regelaltersgrenze auf Ebene der PLR (2015–2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Berechnung und Darstellung: GEWOS

Der gesamtstädtische Trend des Index-Indikators „Arbeitslosigkeit nach SGB II“ ist bis 2019 und ab 2020 als positiv zu werten, ab 2022 steigt der Trend jedoch wieder (vgl. Abbildung 3). So wird im Jahr 2024 ein leicht erhöhter Mittelwert gegenüber den Vorjahren gemessen und die Spanne der Box (Bereich MW -1 SD bis MW + 1 SD) ist etwas länger. Dennoch bleibt der Trend 2024 unter dem Niveau der Jahre 2020 und 2021. Zwischen 2020 und 2022 war zuletzt der Mittelwert gesunken, andererseits differenzierten sich die Planungsräume weniger stark aus. Im aktuellen Betrachtungsjahr 2024 gibt es wieder eine höhere Ausdifferenzierung der Planungsräume, indiziert durch den schmalere Violinenkorpus sowie den leicht gestiegenen Mittelwert.

³⁵ Die genaue Anzahl der Planungsräume ist aus dem Diagramm nicht ablesbar.

In den Jahren 2023 und 2024 verzeichnen zudem erstmals einige Planungsräume den Wert null. Dies bedeutet nicht, dass es in den betreffenden PLR keine Arbeitslosigkeit gibt, sondern ist auf Änderungen in den Datenschutzbestimmungen der Statistik zurückzuführen.³⁶

Zusammengefasst lässt sich eine Entwicklung erkennen, die bis 2019 als stark konvergierender Trend interpretiert werden kann, der sich zwischen 2019 und 2020 umkehrt. Es folgt erneut eine Abnahme, die bis 2022 anhält und zuletzt eine weitere Steigerung. Die Arbeitslosigkeit bleibt seit 2020 deutlich oberhalb des vorpandemischen Niveaus.

Abbildung 3: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten auf Ebene der PLR (2020-2024)

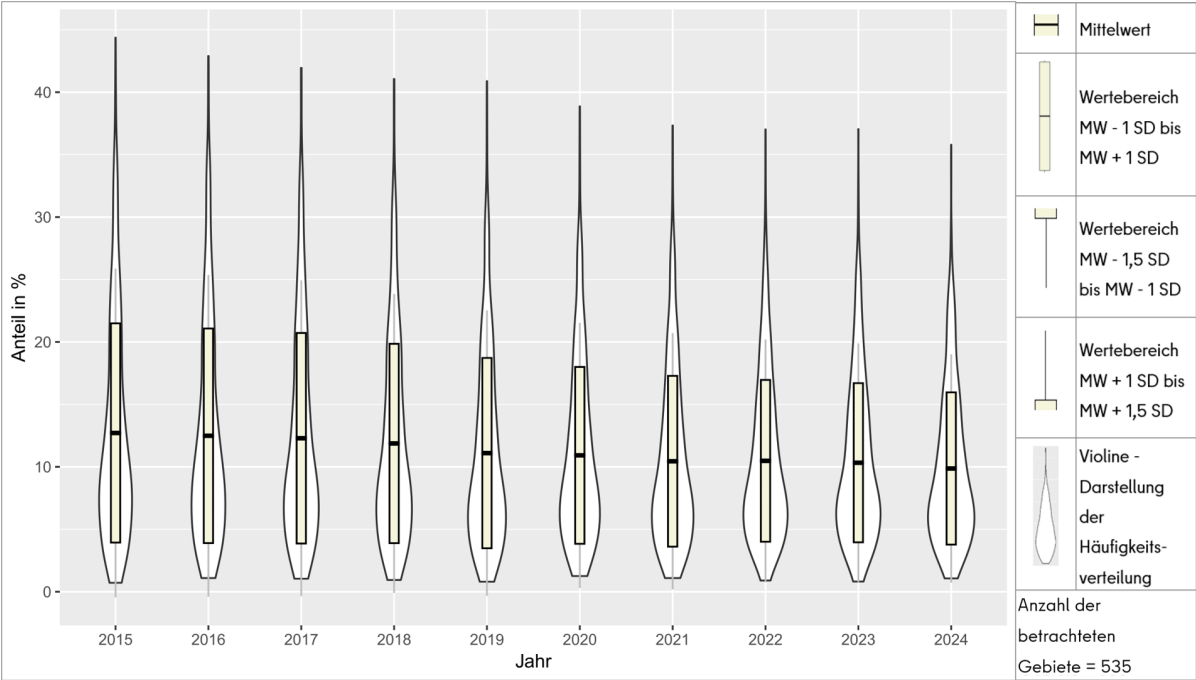


Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Berechnung und Darstellung: GEWOS

Der neue Index-Indikator S2 lässt sich aufgrund der Datenverfügbarkeit rückwirkend bis 2020 betrachten. Für das Jahr 2023 sind keine Daten verfügbar. Auffällig ist, dass das Jahr 2024 weitaus positiver ausfällt, als die Vorjahre. Sowohl der Mittelwert als auch die Box und die Antennen des Wertebereichs fallen niedriger bzw. kürzer aus, es konzentrieren sich also mehr Planungsräume im Nahbereich des Mittelwerts. In den Jahren 2020 bis 2022 war die Entwicklung zuvor sehr ähnlich ausgefallen.

³⁶ Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind. Weitere methodische Hinweise sind in den Indikatorenblättern vermerkt: <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/>

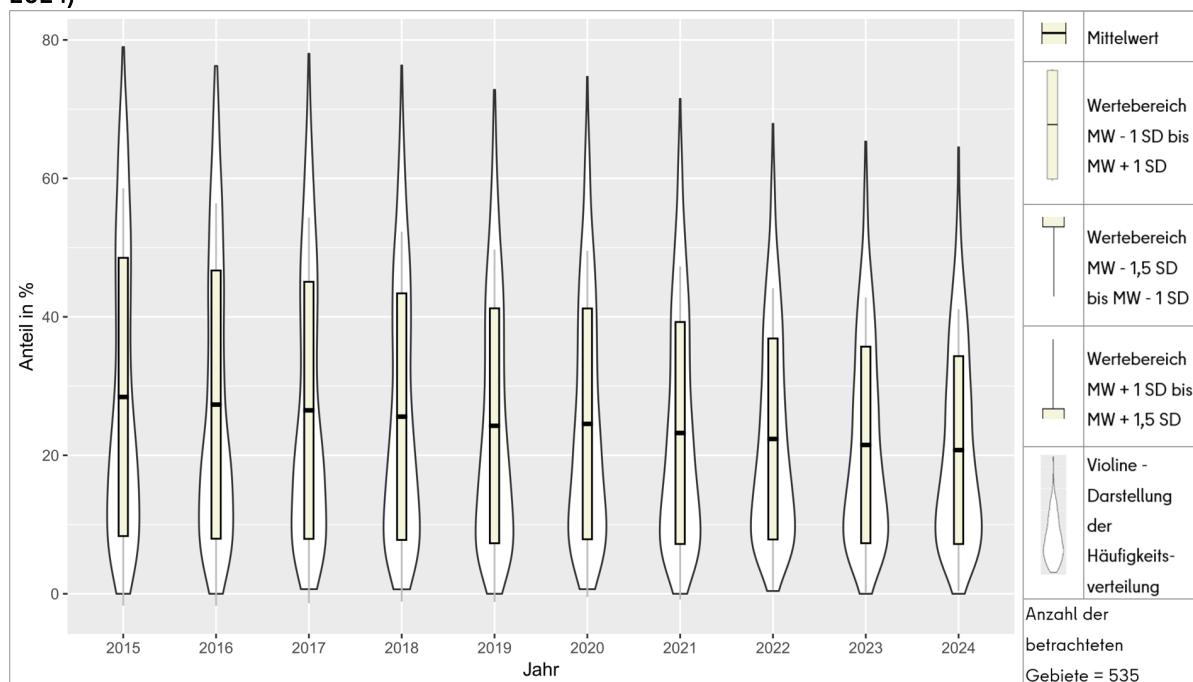
Abbildung 4: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils der nicht arbeitslosen Transferbeziehenden auf Ebene der PLR (2015–2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Berechnung und Darstellung: GEWOS

In Abbildung 4 ist die Verteilung der nicht arbeitslosen Transferbeziehenden dargestellt. Im Vergleich zu den Arbeitslosen lässt sich eine stärkere Ungleichverteilung feststellen. Die Entwicklung des Mittelwerts und der Spanne der Box ist geringfügig, aber durchgängig abnehmend. Der gesamte Wertebereich hat sich seit 2015 um rund neun Prozent verringert, der Maximalwert ist deutlich gesunken. Es lässt sich zudem eine Zunahme der Planungsräume mit einem Anteil von weniger als zehn Prozent erkennen, aber die ungleiche Verteilung bleibt grundsätzlich bestehen. Zusammenfassend lässt sich daher nur ein leicht positiver, aber stetiger Trend ablesen.

Abbildung 5: Violinen-Diagramm der Verteilung des Anteils der Kinderarmut auf Ebene der PLR (2015–2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berechnung und Darstellung: GEWOS

Die Violinen des Status-Indikators Kinderarmut weisen im Vergleich auf die stärksten Ungleichheiten hin, die einer polarisierten Verteilung am nächsten kommen (Abbildung 5). Die Spanne zwischen den Planungsräumen ist zwar rückläufig, aber insgesamt auch 2024 noch groß. Auf der einen Seite liegt der Mittelwert auf dem niedrigsten Stand im Zeitvergleich und auch die Spanne der Box reduziert sich stetig, andererseits gibt es nach wie vor eine beträchtliche Anzahl an Planungsräumen mit einem hohen Anteil an Kinderarmut. Diese Situation weist auf den besonderen Handlungsbedarf hin, der nach wie vor besteht. Vor allem die Lebenslagen der Kinder in benachteiligten Gebieten sind daher weiterhin in den Blick zu nehmen.

6. Schlussfolgerungen

weitere Anwendung des MSS 2025

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025 zeigt ein mehrheitliches Voranschreiten folgender räumlicher Entwicklungstrends: Es zeigt sich weiterhin eine leichte Tendenz zur Verlagerung sozialräumlicher Ungleichheiten in Richtung der Äußeren Stadt und es ergibt sich dort erstmals eine überdurchschnittliche Ausprägung. Nach wie vor sind daher strategische Interventionen notwendig, um der Verfestigung sozialräumlicher Disparitäten entgegenzuwirken. Das MSS stellt die erforderlichen Datengrundlagen für eine wissensbasierte soziale Stadtentwicklung zur Verfügung.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025 mit weitgehend konstanten Schwerpunkten

Das diesjährige MSS zeichnet sich gegenüber dem vorherigen MSS durch eine hohe Konstanz der Entwicklungen aus. Die Aufnahme des Indikators Alleinerziehende im vergangenen MSS 2023 konnte soziale Problemlagen insbesondere in Siedlungen des Geschosswohnungsbaus im ehemaligen Ostteil der Stadt aufdecken. Diese konnten fast ausschließlich wieder bestätigt werden, was auch auf eine Belastbarkeit des Indikators Alleinerziehende hindeutet. Die Gesamtentwicklungen werden indes stark durch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit beeinflusst, die insbesondere in den GmbA zugenommen hat. Neben der stagnierenden Konjunktur spielt hier auch das Fluchtgeschehen der Vorjahre eine Rolle.

Die derzeitigen Instrumente bleiben entsprechend wichtig. Insbesondere das Programm Sozialer Zusammenhalt mit dem Quartiersmanagement, aber auch die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative mit dem Landesprogramm Soziale Infrastrukturmaßnahmen wirken explizit in Quartieren mit einer hohen Konzentration sozial benachteiligter Bewohnerinnen und Bewohner. Die Gemeinschaftsinitiative zielt darauf ab, die Ressourcen der verschiedenen Fachressorts auf Landesebene stärker für eine positive Entwicklung der betroffenen Sozialräume zusammenzubringen. Nachhaltige Lösungen sind hier nur ressortübergreifend und nicht alleine im Rahmen der Städtebauförderung zu erzielen. Mit der konsequenten Stärkung und Qualifizierung der sozialen Infrastruktur sowie mit ergänzenden sozio-integrativen Angeboten können hier jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, um den multiplen sozialen Herausforderungen zu begegnen. Aktuelle Entwicklungen aus dem MSS werden in der Anpassung der Handlungsräume der Gemeinschaftsinitiative ab 2028 berücksichtigt.

Interventionen über Förderprogramme

Das MSS dient als eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Kulisse der bestehenden Programme der sozialen Stadtentwicklung im Land Berlin. Die aktuellen räumlichen Schwerpunktgebiete des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt werden mit den sozialräumlichen Entwicklungen in Berlin abgeglichen, um neue Gebiete für die Förderkulissen zu identifizieren. Mit dem bereits erprobten Instrument der „Stadtteilkoordination Plus“ und dem neuen Landesprogramm „QM light“ ab 2028 bestehen für die Bezirke zwei Formen der Nachsorge nach dem Auslaufen des Programms Sozialer Zusammenhalt in Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf.

Auch in den Städtebauförderprogrammen Nachhaltige Erneuerung und Lebendige Zentren finden die Ergebnisse des MSS bei der Gebietsauswahl Berücksichtigung. Anhand der Ergebnisse des MSS werden zudem quantitative Hinweise geliefert, die die Grundlage für vertiefende Vor-Ort-Betrachtungen bilden.

Die Ergebnisse des MSS werden außerdem in der Schulplanung, für die Verteilung der Mittel zur Förderung des freiwilligen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) und als ein Kriterium zur Auswahl der Gebiete des Programmes BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften verwendet. Im Rahmen des Programms "Stärkung

Berliner Großsiedlungen" können an 24 Standorten sozio-integrative Projekte in und für die Großsiedlungen außerhalb der Förderkulissen des Programms Sozialer Zusammenhalt finanziert werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Koordination vor Ort vorgesehen.

Wohnungspolitische Interventionen

In Berlin gilt die Regel, dass in den Wohnungsbeständen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften 63 Prozent der Wiedervermietungen an WBS-berechtigte Haushalte zu Mietpreisen im Sinne des Leistbarkeitsversprechens zu erfolgen haben. Zur Sicherung bzw. Wiedergewinnung einer ausgewogenen sozialen Mischung kann in Gebieten mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf nach dem MSS mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine niedrigere Quote vereinbart werden.

Finanzielle Intervention: Wertausgleich

Die Ergebnisse des MSS (Status-Index) werden regelmäßig durch die Senatsverwaltung für Finanzen für die Budgetierung der bezirklichen Globalsummenhaushalte für ausgewählte Produkte der sozialen Infrastruktur (Spielplätze, allgemeine Kinder- und Jugendförderung, Hilfen zur Erziehung, Bibliotheken, Musikschulen, VHS, Sportanlagen, Grünflächen sowie Gesundheitsförderung) im Sinne eines Wertausgleiches zwischen den Bezirken verwendet.

Weitere fachplanerische Interventionen

Das MSS bietet eine gute Grundlage, um sozialräumliche Aspekte in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen einzubinden. So wird zur Beschreibung von sozialräumlichen Besonderheiten und zur fachlichen Begründung / Bewertung von Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auf Bezirks- und Landesebene auf die Ergebnisse des MSS zurückgegriffen. Im Kontext der Bedarfsfeststellung an Kindertagesbetreuungskapazitäten sowie zur Begründung von Förderentscheidungen zum Platzausbau gegenüber freien Trägern der Jugendhilfe wird die Ausweisung als Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf berücksichtigt. Ferner erhalten Berliner Kindertageseinrichtungen Personalzuschläge für Kinder, die u.a. in Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf sowie in Quartiersmanagementgebieten leben. Des Weiteren fließt der Status-Index des MSS als einer von mehreren Indikatoren in den Berliner Mietspiegel und als Kernindikator Soziale Benachteiligung in die Erstellung des Umweltgerechtigkeitsatlas Berlin ein. Das neue Klimaanpassungsgesetz Berlin sieht prioritäre Maßnahmen in Hitzevierteln mit Status-Index 2023 niedrig oder sehr niedrig vor. Auch in weiteren Fachplanungen der gesamtstädtischen und bezirklichen Jugendhilfeplanung werden die Ergebnisse des MSS berücksichtigt. Im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende fördert der Senat in allen Bezirken je eine Koordinierungs- und eine Anlaufstelle für Alleinerziehende sowie die Landeskoordination für das Programm. Ziel des Landesprogramms ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven von Alleinerziehenden durch gut und flexibel erreichbare sowie aufeinander bezogene Angebote vor Ort. Die Ergebnisse des MSS – insbesondere das kleinräumige Kartenmaterial – fließen darüber hinaus in die Beratungen der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ein.

Entwicklung des Bezirksregionen-Kurzprofil-Dashboards

Derzeit entwickelt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein Bezirksregionen-Kurzprofil-Dashboard mit Daten des Informationssystems PRISMA und in Kooperation mit den Datenkoordinationen aller Bezirksämter. Neben Kernindikatoren der integrierten Stadt(teil)entwicklung bilden auch die Ergebnisse des MSS als zentrales Monitoring der sozioökonomischen Lage einen wichtigen Bestandteil.

Im Rahmen des aufzubauenden DataHub Berlin wird die Prototypentwicklung von der Senatskanzlei unterstützt. Das Dashboard soll helfen, Analyseprozesse in den Bezirksämtern zu automatisieren und so Ressourcen zu sparen. Es ermöglicht die bezirksübergreifend standardisierte Analyse von kleinräumigen demografischen und sozialen Entwicklungen. Ausgangspunkt bilden die Bezirksregionenprofile (BZRP), die regelmäßig in den Bezirksämtern erstellt werden und dort eine wichtige Grundlage für die sozialraumorientierte und ressortübergreifende Planung darstellen. Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und Problemlagen zu begegnen, noch bevor diese entstehen. Das Dashboard bündelt die BZRP je Bezirk in einer komprimierten und interaktiven Form: Nutzende können über Filter eine Bezirksregion und ein gewünschtes Jahr

auswählen und erhalten einen schnellen Überblick über zentrale Kennzahlen und Entwicklungen zu Themen wie Demografie, Wohndynamik und sozioökonomischer Lage.

7. Anhang 1: Übersicht veröffentlichte Tabellen MSS 2025 (Internet)

Die Einzelwerte zum Gesamtindex und den Index-Indikatoren sowie den Kontext-Indikatoren für die LOR-Ebenen sind zu finden unter

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/>
<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>
<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/tabellen-der-kontext-indikatoren-zum-bericht-2025/>

Allgemeine Hinweise:

Um Verzerrungen durch Zufallsfehler weitgehend auszuschließen und Datenschutzprobleme zu vermeiden, finden sechs Planungsräume mit weniger 300 Einwohnenden im MSS 2025 bei der Indexberechnung keine Berücksichtigung. Weiterhin wird der Planungsraum 10100205-Gewerbegebiet Bitterfelder Straße wegen zu hoher Extremwerte als „Ausreißer“ behandelt und aus der Indexberechnung herausgenommen.

Erläuterungen zu den Index-Indikatoren, Indizes und den Kontext-Indikatoren sind in den „Indikatorenblättern zum MSS 2025“ enthalten.

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/#downloads>

A 1.1 TABELLEN ZU DEN INDEX-INDIKATOREN AUF EBENE DER PLANUNGSRÄUME (542 PLR), DER BEZIRKSREGIONEN (143 BZR) UND DER BEZIRKE (12), STAND DER LOR-EBENEN: 01/2023

1. Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) 2025 (31.12.2024) auf Ebene der Planungsräume)

Inhalt:

- Einwohnende (EW) am 31.12.2024
- Status-Index (Klasse)
- Dynamik-Index (Klasse)
- Status/Dynamik-Index (Gruppe)

Tabelle: 1. Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) 2025 auf Ebene der 542 Planungsräume (als .pdf und .xlsx)

2. Index-Indikatoren nach Status und Dynamik 2024 / 2023 – 2024 – Anteilswerte (31.12.2024, Veränderung 31.12.2022 bis 31.12.2024) – auf LOR-Ebenen

Inhalt:

- **Einwohnende (EW)** am 31.12.2024
- **Status 1 Arbeitslosigkeit:** Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regealtersgrenze in Prozent am 31.12.2024
- **Status 2 Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten:** Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozent am 31.12.2024
- **Status 3 Transferbezug:** Anteil der nicht arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3, SGB XII und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4, SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an den Einwohnenden in Prozent am 31.12.2024
- **Status 4 Kinderarmut:** Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent am 31.12.2024
- **Dynamik 1 Veränderung Arbeitslosigkeit:** Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regealtersgrenze in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **Dynamik 2 Veränderung Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten:** Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **Dynamik 3 Veränderung Transferbezug:** Veränderung des Anteils der nicht arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3, SGB XII und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4, SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an den Einwohnenden in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **Dynamik 4 Veränderung Kinderarmut:** Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024

Tabelle: 2.1. Index-Indikatoren nach Status und Dynamik – Anteilswerte – 2024 / 2023-2024 auf Ebene der 542 Planungsräume 2024 (als .pdf und .xlsx)

Tabelle: 2.2. Index-Indikatoren nach Status und Dynamik – Anteilswerte – 2024 / 2023-2024 auf Ebene der Bezirksregionen 2024 (als .pdf und .xlsx)

Tabelle: 2.3. Index-Indikatoren nach Status und Dynamik – Anteilswerte – 2024 / 2023-2024 auf Ebene der Bezirke (als .pdf und .xlsx)

3. Index-Indikatoren nach Status und Dynamik 2024 / 2023-2024 – standardisierte Anteilswerte (z-Werte) (31.12.2024, Veränderung 31.12.2022-31.12.2024) – auf Ebene der 542 Planungsräume

Inhalt:

- **Einwohnende (EW)** am 31.12.2024
- **zS1 z-Wert Arbeitslosigkeit:** Standardisierter Anteilswert der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regealtersgrenze in Prozent am 31.12.2024
- **zS2 z-Wert Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten:** Standardisierter Anteilswert der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozent am 31.12.2024

- **zS3 z-Wert Transferbezug:** Standardisierter Anteilswert der nicht arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und Empfangende von laufender zum Lebensunterhalt nach Kap. 3, SGB XII und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4, SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an den Einwohnende in Prozent am 31.12.2024
- **zS4 z-Wert Kinderarmut:** Standardisierter Anteilswert der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent am 31.12.2024
- **Statussumme**
- **Status-Index** (standardisierte Statussumme)
- **Zuordnung Klasse Status-Index**
- **zD1 z-Wert Veränderung Arbeitslosigkeit:** Standardisierter Wert der Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regealtersgrenze in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **zD2 z-Wert Veränderung Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten:** Standardisierter Wert der Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **zD3 z-Wert Veränderung Transferbezug:** Standardisierter Wert der Veränderung des Anteils der SGB II nicht arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und Empfangende von laufender zum Lebensunterhalt nach Kap. 3, SGB XII und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4, SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an den Einwohnende in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **zD4 z-Wert Veränderung Kinderarmut:** Standardisierter Wert der Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **Dynamiksumme**
- **Dynamik-Index** (standardisierte Dynamiksumme)
- **Zuordnung Klasse Dynamik-Index**

Tabelle: 3. Index-Indikatoren nach Status und Dynamik 2024 / 2023-2024 - standardisierte Anteilswerte (z-Werte) - auf Ebene der 542 Planungsräume (als .pdf und .xlsx)

A 1.2 TABELLEN ZU DEN KONTEXT-INDIKATOREN AUF EBENE DER PLANUNGSRÄUME (542 PLR), DER BEZIRKSREGIONEN (143 BZR) UND DER BEZIRKE (12), STAND DER LOR-EBENEN: 01/2023

4. Tabellen zu den Kontext-Indikatoren 2024 / 2023-2024 (31.12.2024, Veränderung 31.12.2022 bis 31.12.2024) (Stand LOR-Ebenen: 01/2023)

Im MSS 2025 werden die LOR-Grenzen ab 01.01.2021 nach der LOR-Modifikation 2020 mit letzter Änderung 01/2023 genutzt.

Kontext-Indikatoren zum Handlungsfeld Besondere, von Armut bedrohte Zielgruppen auf LOR-Ebenen (542 PLR, 143 BZR, 12 Bezirke

Inhalt:

- **Einwohnende (EW) am 31.12.2024**
- **K 01 Jugendarbeitslosigkeit:** Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach SGB II an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent am 31.12.2024

- **K 02 Alleinerziehende Haushalte:** Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an den Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in Prozent am 31.12.2024
- **K 03 Altersarmut gesamt:** Anteil der Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent am 31.12.2024
- **K 18 Altersarmut unter weiblichen Personen:** Anteil der Empfängerinnen von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) über Regelaltersgrenze an allen Personen über der Regelaltersgrenze (weiblich) in Prozent am 31.12.2024
- **K 19 Altersarmut unter männlichen Personen:** Anteil der Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) über Regelaltersgrenze an allen Personen über der Regelaltersgrenze (männlich) in Prozent am 31.12.2024
- **K 20 Personen im unteren Entgeltbereich:** Anteil der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen im unteren Entgeltbereich (2/3 des Deutschland-Median) an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Prozent am 31.12.2024

Kontext-Indikatoren 2024 / 2023-2024 zum Handlungsfeld Integration auf LOR-Ebenen (542 PLR, 143 BZR, 12 Bezirke)

Inhalt:

- **K 04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund¹⁾:** Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund* an den unter 18-Jährigen insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 05 Einwohnende mit Migrationshintergrund¹⁾:** Anteil der Einwohnenden (EW) mit Migrationshintergrund* an den EW insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 16 Ausländerinnen und Ausländer:** Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnenden insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 06 Veränderung Ausländeranteil:** Veränderung des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnenden insgesamt in Prozentpunkten vom 31.12.2022 zum 31.12.2024
- **K 17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer:** Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 07 Ausländische Transferbeziehende (SGB II):** Anteil der ausländischen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unterhalb der Regelaltersgrenze in Prozent am 31.12.2024

Kontext-Indikatoren 2024 / 2023-2024 zum Handlungsfeld Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung auf LOR-Ebenen (542 PLR, 143 BZR, 12 Bezirke)

Inhalt:

- **K 08 Städtische Wohnungen:** Anteile der Wohnungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 09 Einfache Wohnlage:** Anteil der Einwohnenden (EW) in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel an den EW insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 10 Wohndauer über 5 Jahre:** Anteil der Einwohnenden (EW) mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an ihrer aktuellen Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter insgesamt in Prozent am 31.12.2024
- **K 11 Wanderungsvolumen:** Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge pro 100 Einwohnende) vom 31.12.2022 zum 31.12.2024 in Prozent pro Jahr
- **K 12 Wanderungssaldo:** Durchschnittliches Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnende) vom 31.12.2022 zum 31.12.2024 in Prozent pro Jahr

- **K 13 Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren:** Durchschnittliches Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnende unter 6 Jahren) vom 31.12.2022 zum 31.12.2024 in Prozent pro Jahr
- **K 14 Wohnräume:** Anzahl der Wohnräume (einschl. Küche) je Einwohnende am 31.12.2024
- **K 15 Wohnfläche:** Wohnfläche in m² je Einwohnende am 31.12.2024

Tabelle: 4.1. Kontext-Indikatoren 2024 / 2023-2024 auf Ebene der Planungsräume (542 PLR – Stand LOR-Ebenen: 01/2023) (als .pdf und .xlsx)

Tabelle: 4.2. Kontext-Indikatoren 2024 / 2023-2024 auf Ebene der Bezirksregionen (143 BZR – Stand LOR-Ebenen: 01/2023) (als .pdf und .xlsx)

Tabelle: 4.3. Kontext-Indikatoren 2024 / 2023-2024 auf Ebene der Bezirke (als .pdf und .xlsx)

* Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

1. Ausländerinnen und Ausländer

2. Deutsche mit Migrationshintergrund

- mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
- mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
- mit Einbürgerungszeichen oder
- mit Optionskennzeichen, d. h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
- Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

8. Anhang 2: Übersicht veröffentlichte Karten MSS 2025 (Internet)

Die Karten als .pdf in höherer Auflösung befinden sich differenziert nach Gesamtindex und Index-Indikatoren sowie Kontext-Indikatoren zum Download unter

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/>

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/karten-der-index-indikatoren-zum-bericht-2025/>

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2025/karten-der-kontext-indikatoren-2025/>

Allgemeine Anmerkungen: In den thematischen Karten wird grundsätzlich nur die „bewohnte Fläche“ dargestellt. Als „unbewohnte Fläche“ sind zusammengefasst: Außenbereichsnutzungen (Wald, Wasser, Landwirtschaft), großflächige Grünanlagen sowie bauliche Nutzungen, die nicht dem Wohnen dienen (Gewerbe und Industrie, Verkehrsanlagen, Technische Infrastruktur).

Im MSS 2025 werden die LOR-Grenzen ab 01.01.2021 nach der LOR-Modifikation 2020 mit letzter Änderung 01/2023 genutzt.

A 2.1 ÜBERSICHTSKARTEN

- Abgrenzungen der Stadträume nach Planungsräumen

A 2.2 KARTEN ZUM GESAMTINDEX SOZIALE UNGLEICHHEIT 2025 (STATUS/DYNAMIK-INDEX), ZUM STATUS-INDEX 2025 UND ZUM DYNAMIK-INDEX 2025 AUF EBENE DER 542 PLANUNGSRÄUME, STAND DER LOR-EBENEN: 01/2023

- Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) 2025
- Status-Index 2025
- Dynamik-Index 2025
- Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf 2025
- Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) 2025 mit Quartiersmanagementgebieten
- Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) 2025 mit Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere

A 2.3 KARTEN ZU DEN INDEX-INDIKATOREN (STATUS) (31.12.2024) AUF EBENE DER 542 PLANUNGSRÄUME, STAND DER LOR-EBENEN: 01/2023

Karten mit Gruppenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert und mit äquidistanter Gruppenbildung (beide Auswertungen im PDF-Dokument)

- Status 1 Arbeitslosigkeit 2024
- Status 2 Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten 2024
- Status 3 Transferbezug 2024

- Status 4 Kinderarmut 2024

A 2.4 KARTEN ZU DEN INDEX-INDIKATOREN (DYNAMIK) (31.12.2022 BIS 31.12.2024) AUF EBENE DER 542 PLANUNGSRÄUME, STAND DER LOR-EBENEN: 01/2023

Karten mit Gruppenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert und mit äquidistanter Gruppenbildung (beide Auswertungen im PDF-Dokument)

- Dynamik 1 Veränderung Arbeitslosigkeit 2023-2024
- Dynamik 2 Veränderung Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten 2023-2024
- Dynamik 3 Veränderung Transferbezug 2023-2024
- Dynamik 4 Veränderung Kinderarmut 2023-2024

A 2.5 KARTEN ZU DEN KONTEXT-INDIKATOREN (31.12.2024, 31.12.2022 BIS 31.12.2024) AUF EBENE DER 542 PLANUNGSRÄUME, STAND DER LOR-EBENEN: 01/2023

Im MSS 2025 werden die LOR-Grenzen ab 01.01.2021 nach der LOR-Modifikation 2020 mit letzter Änderung 01/2023 genutzt.

Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025 werden die Karten für die Kontext-Indikatoren mit einer Auswertung in den bewährten äquidistanten Gruppen zur Verfügung gestellt. Die Darstellung mit Gruppenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert ist nicht für alle Kontext-Indikatoren geeignet. Aus diesem Grund wurde für einige Kontext-Indikatoren auf diese Darstellung verzichtet.

Karten mit Gruppenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert und mit äquidistanter Gruppenbildung (beide Auswertungen im PDF-Dokument)

Handlungsfeld Besondere, von Armut bedrohte Zielgruppen

- K 01 Jugendarbeitslosigkeit 2024
- K 02 Alleinerziehende Haushalte 2024
- K 03 Altersarmut 2024 gesamt
- K 18 Altersarmut 2024 unter weiblichen Personen
- K 19 Altersarmut 2024 unter männlichen Personen
- K 20 Personen im unteren Entgeltbereich

Handlungsfeld Integration

- K 04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund* 2024
- K 05 Einwohnende mit Migrationshintergrund* 2024
- K 16 Ausländerinnen und Ausländer 2024
- K 06 Veränderung Ausländeranteil 2019-2024
- K 17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer 2024
- K 07 Ausländische Transferbeziehende (SGB II) 2024

Handlungsfeld Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung

- K 10 Wohndauer über 5 Jahre 2024
- K 12 Wanderungssaldo 2023-2024
- K 13 Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren 2023-2024
- K 14 Wohnräume 2024

- K 15 Wohnfläche 2024

Karten nur mit äquidistanter Gruppenbildung

- K 08 Städtische Wohnungen 2024
- K 09 Einfache Wohnlage (einschl. Lärmbelastung) 2024
- K 11 Wanderungsvolumen 2023-2024

*** Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)**

In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

1. Ausländerinnen und Ausländer

2. Deutsche mit Migrationshintergrund

- mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
- mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
- mit Einbürgerungszeichen oder
- mit Optionskennzeichen, d. h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
- Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

Impressum

Bearbeitung

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Merle Lack (Projektleitung)

Fabian Maaß

Zhiyuan Huang

Dircksenstrasse 50

10178 Berlin

Beauftragung, Begleitung und Redaktion

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin

Abteilung I – Stadtplanung

Referat I A – Stadtentwicklungsplanung

Württembergische Straße 6

10707 Berlin

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

Manuel Herrmann-Fiechtner

(030) 90173 5854

Manuel.Herrmann-Fiechtner@senstadt.berlin.de

Constanze Stutenbecker

(030) 90173 5834

Constanze.Stutenbecker@senstadt.berlin.de

Jan Hebecker

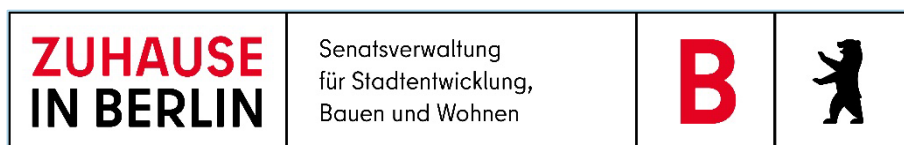
(030) 90173 5850

Jan.Hebecker@senstadt.berlin.de

Titelbild

Luftbild: © Fotograf Dirk Laubner, 2021

Kartenausschnitt: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025



Kommunikation

Württembergische Straße 6

10707 Berlin